

Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt	3
2. Abkürzungsverzeichnis	4
3. Allgemeines	8
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften	8
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	9
3.3 Gesamtübersicht	12
3.4 Beteiligungsstruktur	13
4. Eigenbetriebe	14
4.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße.....	15
4.2 Eigenbetrieb Neue Wege	21
4.3 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.....	29
5. Kapitalgesellschaften.....	38
5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH.....	39
5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH.....	41
5.3 ZAKB Service GmbH.....	56
5.4 ZAKB Energie- und Dienstleistungs GmbH	58
5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	60
5.6 Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße.....	65
5.7 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	70
5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf....	78
5.9 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf...	84
5.10 Überwaldbahn gGmbH.....	90
6. Zweckverbände	98
6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	99
6.2 Verband Region Rhein-Neckar	105
6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd.....	113
6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).....	118
7. Wasserverbände.....	142
7.1 Gewässerverband Bergstraße	143
7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	148
7.3 Wasserverband Hessisches Ried	158
8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge).....	166

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt

Liebe Leserin, lieber Leser,



mit insgesamt 20 Beteiligungen ist der Kreis Bergstraße in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen im Kalenderjahr 2016 vertreten.

Bei seiner wirtschaftlichen Betätigung steht der Kreis Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Daseinsvorsorge. Um für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Kreisgremien die, zudem gesetzlich vorgeschriebene, Transparenz herzustellen, liegt nunmehr der neue Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016, basierend auf den Jahresabschlüssen 2016, vor. Die Bereitstellung der im Bericht aufgezeigten Informationen über die Unternehmen ermöglicht es Ihnen, sich ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften zu verschaffen.

Allen Interessierten steht der Beteiligungsbericht wie immer im Internet unter www.kreisbergstrasse.de zur Verfügung.

Abschließend gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Gremien sowie den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2016 und wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Heppenheim, im Juni 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Engelhardt', with a stylized flourish at the end.

Christian Engelhardt

Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EB	Eigenbetrieb
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HAKA	Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HRB	Handelsregisterblatt
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz
i.H.v.	in Höhe von
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
p. a.	per anno
TKV	Tierkörperverwertung
UG	Unternehmergesellschaft
Vj.	Vorjahr

Anmerkung:

Der Jahresabschluss 2016 (Stand: 31.12.2016) wurde bei verschiedenen Gesellschaften erstmals unter Anwendung der durch das **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)** geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden bei den betreffenden Gesellschaften in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die Vorjahreswerte nach BilRUG aufgenommen.

Hinweise erfolgen bei den jeweiligen Beteiligungen

Überblick über die wichtigsten Änderungen

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Umsetzung der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU (BilRUG) in Kraft getreten. Durch das BilRUG ergeben sich zahlreiche Änderungen und Neuerungen in verschiedenen Einzelgesetzen (z. B. HGB, AktG, GmbHG), die erstmals verpflichtend für Jahresabschlüsse ab 2016 zu beachten sind. Neben der Ausweitung der handelsrechtlichen Umsatzerlösdefinition (§ 277 Abs. 1 HGB) und der Anhebung der monetären Schwellenwerte zur Bestimmung der Größenklassen (§ 276 HGB) ist durch das BilRUG insbesondere auch eine Überarbeitung der Anhangangaben vorzunehmen. Wir haben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen zusammengestellt.

Erhöhung der Schwellenwerte

Die Schwellenwerte "Bilanzsumme" und "Umsatzerlöse" zur Ermittlung der Größenklassen nach § 267 HGB für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften i. S. d. § 264a HGB werden angehoben. Dadurch wird sich die Anzahl der "kleinen" Gesellschaften erhöhen. Dies führt zu Erleichterungen, da beispielsweise kein Lagebericht (§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB) erstellt werden muss und die gesetzliche Prüfungspflicht entfällt (§ 316 Abs. 1 S. 1 HGB). Die Offenlegung umfasst für diese Gesellschaften nur Bilanz und Anhang (§ 326 Abs. 1 S. 1 HGB).

Folgende neue Schwellenwerte werden eingeführt:

klein**Umsatzerlöse**

bisher
9.680.000 EUR

neu
12.000.000 EUR

mittelgroß**Umsatzerlöse**

bisher
38.500.000 EUR

neu
40.000.000 EUR

klein**Bilanzsumme**

bisher
4.840.000 EUR

neu
6.000.000 EUR

mittelgroß**Bilanzsumme**

bisher
19.250.000 EUR

neu
20.000.000 EUR

Diese neuen Größenklassen können bereits für Jahresabschlüsse angewendet werden, die nach dem 31.12.2013 beginnen. Dabei ist zu beachten, dass die Umsatzerlöse nach der neuen Definition (siehe § 277 Abs. 1 HGB) berechnet und ausgewiesen werden müssen.

Änderungen in der Bilanz

Kann die voraussichtliche Nutzungsdauer von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nicht verlässlich geschätzt werden, sind diese über 10 Jahre abzuschreiben. Dies kann auch auf einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert angewendet werden (§ 253 Abs. 3 S. 3-4 HGB).

Außerdem gibt es zukünftig eine Ausschüttungssperre für Unterschiedsbeträge zwischen in der GuV ausgewiesenen und tatsächlich vereinnahmten Beteiligungserträgen bei phasengleicher Gewinnver-einnahmung, der in eine Rücklage einzustellen ist (§ 272 Abs. 5 HGB).

Beim Ausweis der Verbindlichkeiten in der Bilanz müssen zukünftig auch die Restlaufzeiten größer ein Jahr angegeben werden (§ 268 Abs. 5 S. 1 HGB).

Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Definition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB wird geändert. Zukünftig werden darunter alle Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen verstanden. Die Differenzierung nach Erlösen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem "typischen Leistungsangebot" entfällt. Dies spiegelt sich auch in der Änderung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) wider. Das "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" sowie "außerordentliche Erträge und Aufwendungen" werden nicht mehr geson-dert ausgewiesen. Dies hat Auswirkungen auf die Vorjahresvergleiche und die Jahresabschlusskenn-zahlen.

Änderungen im Anhang

Durch das BilRUG sind im Anhang zahlreiche Angaben neu hinzugekommen oder haben sich inhaltlich geändert und konkretisiert. So ist z. B. der Anhang in der Reihenfolge der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Der Anlagenspiegel ist zwingend im Anhang anzugeben (ab Größenklasse mittel).

Zudem sind die Erläuterungen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag nicht mehr im Lagebericht, sondern im Anhang vorzunehmen, Angaben zu Haftungsverhältnissen nach § 268 Abs. 7 HGB zu tätigen und Angaben zu außergewöhnlichen oder aperiodischen GuV-Posten sind notwendig. Auch Befreiungsvorschriften nach § 288 HGB haben sich erheblich geändert.

Der Anhang 2016 sollte wegen des erheblichen Umfangs an BilRUG-Anpassungen nicht auf Basis des Anhangs 2015 bearbeitet werden, sondern auf Basis neuer Formulierungshilfen nach BilRUG. So las-sen sich Haftungsrisiken vermeiden.

Hinweis: Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB sind nach § 264 Abs. 1 S. 5 HGB auch nach BilRUG von der Erstellung und Einreichung eines Anhangs befreit.

Änderungen im Anlagenspiegel

Die Wahlmöglichkeit (§ 268 Abs. 2 HGB), die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, entfällt. Zukünftig ist der Anlagenspiegel mit zusätzlichen Angaben zu den Abschreibungen verpflichtend im Anhang darzustellen (§ 284 Abs. 3 HGB).

Kleine Kapitalgesellschaften sind wie bisher von der Aufstellung eines Anlagenspiegels befreit (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Außerdem sind für die Herstellungskosten bei jedem Posten des Anlagevermögens die aktivierten Zinsen für Fremdkapital anzugeben (§ 284 Abs. 3 HGB). Diese Angabe muss jedoch nicht zwingend im Anlagenspiegel erfolgen.

Quelle: <https://www.datev.de/web/de/top-themen/steuerberater/weitere-themen/gesetzesaenderungen/bilzug-bilanzrichtlinie-umsetzungsgesetz/ueberblick-ueber-die-wichtigsten-aenderungen/>

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- dieser **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich** durch einen **privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Kommunale Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 EigBGes).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Das Mindestkapital beträgt bei einer klassischen GmbH 25.000,00 EUR. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 01.11.2008, ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) möglich. Deren Mindestkapital ist zwischen 1 EUR und 24.999 EUR frei wählbar. Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) handelt es sich um keine neue Rechtsform. Das GmbH-Recht ist anwendbar.

Die Organe der Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO (i. V. m. § 52 GmbHG) jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH und UG (haftungsbeschränkt) beruhen auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag).

Die Rechtsform GmbH kommt im kommunalen Bereich gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) sehr häufig vor. Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

3.2.3 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Die gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie ist keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Entsprechen Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, dann wird die gGmbH von bestimmten Steuern ganz oder teilweise befreit. Ihre Gewinne sind dann weitgehend gebunden, d.h. sie dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Die Verwendung des kleinen Buchstabens „g“ vor der Bezeichnung „GmbH“ ist eine firmenrechtliche Besonderheit, mit der auf eine gemeinnützige Betätigung der GmbH hingewiesen werden soll, zur Unterscheidung von der auf Gewinn zielenden, unternehmerischen Betätigung der GmbH.

3.2.4 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt, ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen. Deshalb sieht die Hessische Gemeindeordnung (§ 122 Abs. 3 HGO) auch lediglich die Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an einer Aktiengesellschaft vor, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

3.2.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.6 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar.

3.2.7 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt, sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

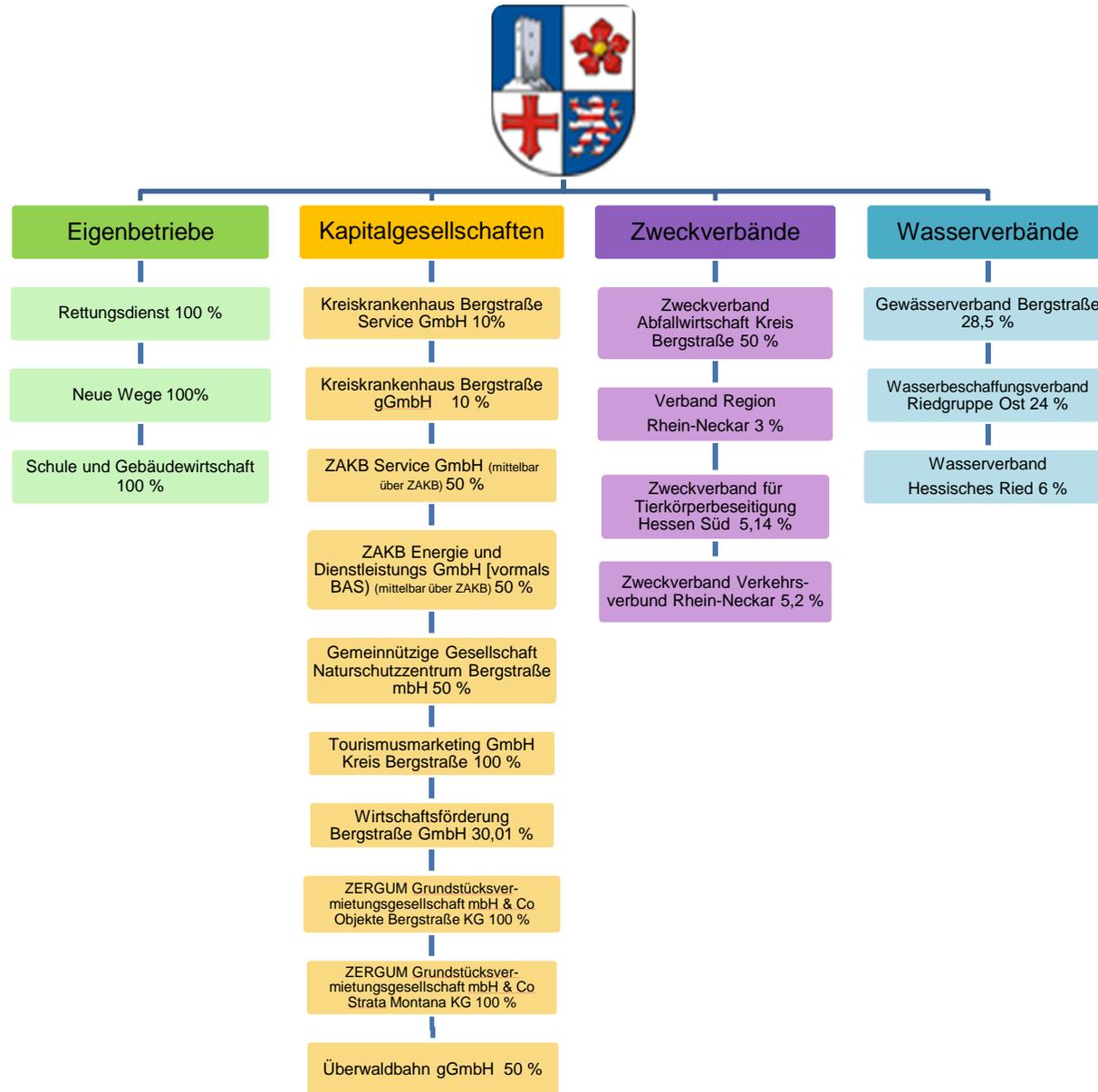
3.2.8 Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

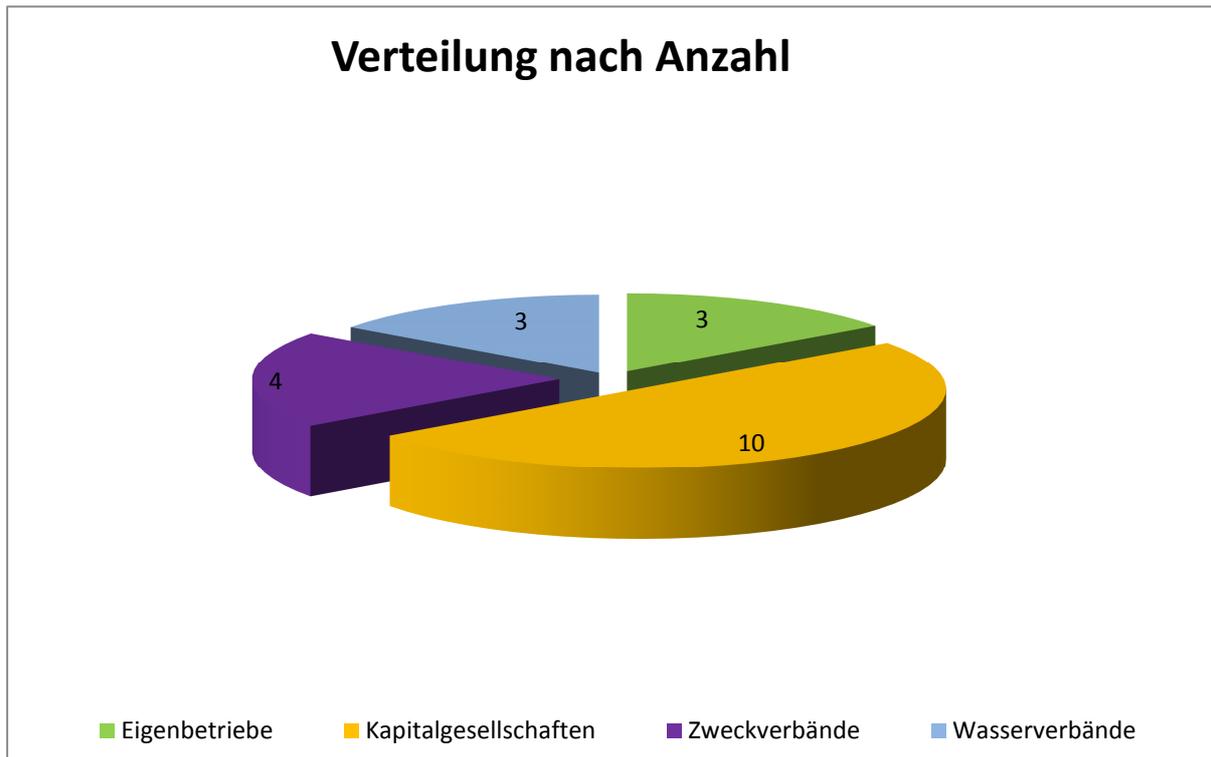
3.2.9 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zu Gute kommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

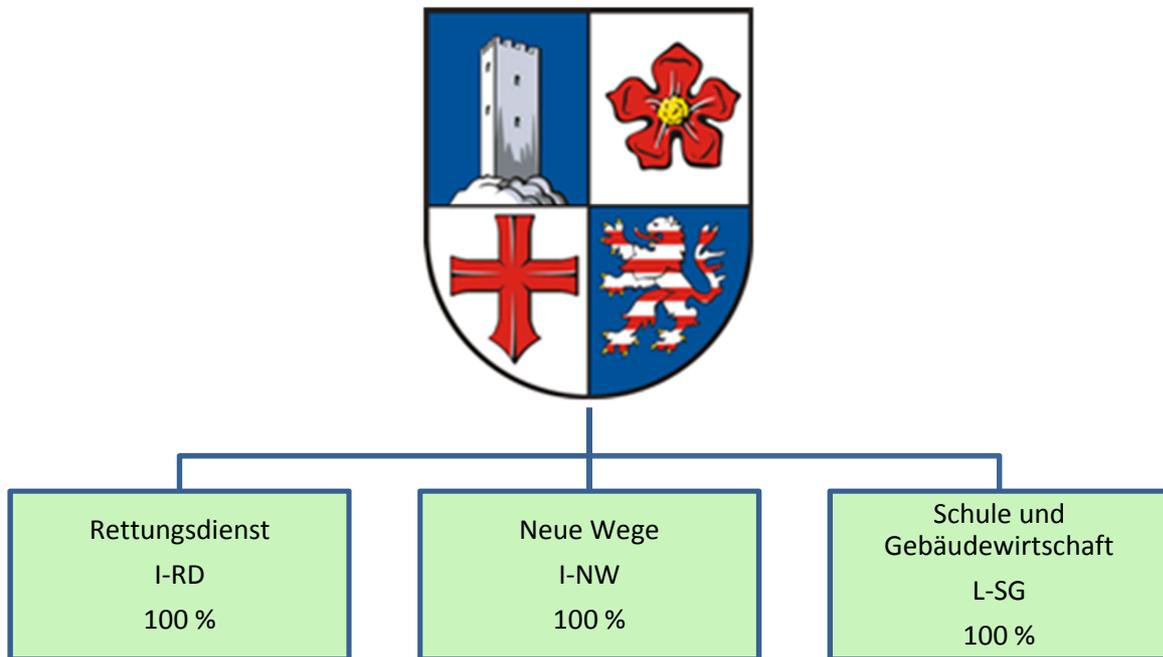
3.3 Gesamtübersicht



3.4 Beteiligungsstruktur



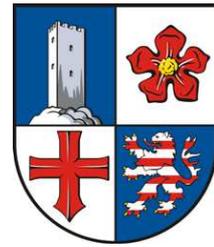
4. Eigenbetriebe



4.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Werléstraße 4
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-5459
Email: Bergstrasse.Leitstelle@leitstelle-bergstrasse.de
alexandra.kleine@kreis-bergstrasse.de



4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Unterstützung des Kreisausschusses bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz.

4.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge und hat die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung und des Krankentransports zu gewährleisten (§ 3 Abs. 1 HRDG).

Im Kreis Bergstraße wird Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport von den Hilfsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe, Deutsches Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienst durchgeführt.

Alle Rettungsmittel werden von der Zentralen Leitstelle Bergstraße in Heppenheim disponiert. Als zentrale (integrierte) Leitstelle ist sie auch zuständig für die Alarmierung von Feuerwehr und Katastrophenschutz im Kreis.

Lokaler Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis Bergstraße (§ 4 Abs. 1 HRDG), welcher gleichzeitig auch Aufsichtsbehörde für den Rettungsdienst ist.

4.1.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission: Mitglieder des Kreisausschusses

- Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender) (ab 01.08.2016)
- Hr. Matthias Schimpf (Vorsitzender) (bis 31.07.2016)
- Fr. Rita Schramm
- Hr. Karsten Krug (ab 01.08.2016)
- Hr. Philipp-Otto Vock (bis 31.07.2016)

Vertreter

- Fr. Brigitte Sander (ab 09.05.2016)
- Hr. Heinz Klee (bis 08.05.2016)
- Hr. Kurt Knapp (bis 08.05.2016)

Mitglieder des Kreistages

- Fr. Birgit Heitland (ab 09.05.2016)
- Hr. Joachim Kunkel
- Fr. Pia Fera (ab 09.05.2016)
- Hr. Helmut Röchner (ab 09.05.2016)
- Hr. Jürgen Kaltwasser

- Hr. Michael Helbig (ab 09.05.2016)
- Hr. Josef Rothmüller
- Hr. Hermann Blüm (ab 09.05.2016)
- Hr. Peter Schmidt (ab 09.05.2016)
- Hr. Christoph von Fumetti
- Hr. Till Mansmann (ab 09.05.2016)
- Hr. Hermann Peter Arnold (bis 08.05.2016)
- Hr. Heinz-Dieter Freudenberger (bis 08.05.2016)
- Hr. Wolfgang Gruß (bis 08.05.2016)
- Hr. Christopher Hörst (bis 08.05.2016)
- Hr. Holger Klamand (bis 08.05.2016)
- Fr. Renate Moritz (bis 08.05.2016)
- Hr. Walter Öhlenschläger (bis 08.05.2016)

Vertreter

- Hr. Olaf Jünge (ab 09.05.2016)
- Hr. Volker Oehlenschläger
- Hr. Christian Schöning (ab 09.05.2016)
- Hr. Heinz-Dieter Freudenberger (ab 09.05.2016)
- Fr. Beate Dechnig (ab 09.05.2016)
- Hr. Rainer Bersch (ab 09.05.2016)
- Hr. Josef Fiedler (ab 09.05.2016)
- Hr. Michael Obermair (ab 09.05.2016)
- Hr. Dr. Erwin Schuster (ab 09.05.2016)
- Hr. Manfred Schäffer (ab 09.05.2016)
- Hr. Christopher Hörst (ab 09.05.2016)
- Fr. Lydia Winter (ab 09.05.2016)
- Fr. Sabine Fraas (ab 09.05.2016)
- Hr. Otto Schneider (bis 08.05.2016)
- Hr. Alfons Haag (bis 08.05.2016)
- Hr. Oliver Roeder (bis 08.05.2016)
- Hr. Bastian Kempf (bis 08.05.2016)
- Hr. Frank Sürmann (bis 08.05.2016)
- Fr. Carmen Kunz (bis 08.05.2016)
- Hr. Helmut Kirchner (bis 08.05.2016)

Mitglieder des Personalrates

- Hr. Jörg Weber
- Hr. Markus Duckheim (ab 09.05.2016)
- Hr. Frank Dostert (bis 08.05.2016)

Vertreter

- Hr. Fabian Geiges

Sachkundige Personen

- Hr. Dr. rer. nat. Roland Kirschenlohr
- Hr. Wolfgang Müller

Vertreter

- Hr. Dr. med. Bernd Vock
- Hr. Werner Trares

Betriebsleitung: Hr. Peter Grabowski (bis 31.12.2016)
Hr. Thomas Schuster (Stv.) (bis 30.11.2016)

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Betriebsleitung erhielten im Wirtschaftsjahr Bezüge in Höhe von insgesamt 166.393,91 €.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2016 betrug 540 €.

4.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb
Gründung: 01.01.1999
Stammkapital: 80.000,00 €
Jahresabschluss: 2016, festgestellt am 21.12.2017
Abschlussprüfer: QS Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	98.918,00	73.861,00
II. Sachanlagen	553.987,00	603.415,00
III. Finanzanlagen	0,00	600.000,00
	652.905,00	1.277.276,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	153.786,88	220.382,55
II. Guthaben bei Kreditinstituten	513.559,41	54.958,70
	667.346,29	275.341,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.122,38	11.523,31
Aktiva insgesamt	1.338.373,67	1.564.140,56
Passiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	80.000,00	80.000,00
II. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
III. Bilanzgewinn	263.772,65	5.896,98
	343.772,65	85.896,98
B. Sonderposten	131.734,17	151.266,17
C. Rückstellungen	452.991,04	838.568,99
D. Verbindlichkeiten	409.875,81	488.408,42
Passiva insgesamt	1.338.373,67	1.564.140,56

4.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.967.146,52	1.932.760,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	524.478,57	348.278,55
3. Materialaufwand	232.800,00	219.663,00
4. Personalaufwand	1.543.735,82	1.519.426,51
5. Abschreibungen	99.546,56	94.372,38
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	343.522,16	427.339,14
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	682,92	1.271,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.827,80	15.613,39
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	257.875,67	5.896,98
10. Jahresüberschuss	257.875,67	5.896,98
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.896,98	0,00
12. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
13. Bilanzgewinn	263.772,65	5.896,98

4.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Mit einem Jahresüberschuss von 257.875,67 € ist das Wirtschaftsjahr erfolgreich verlaufen. Die Umsatzerlöse wurden um 34,4 T€ erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 83,8 T€.

Hauptgrund für die vermehrten Erträge war die Erhöhung der Einsatzzahlen, die zu höheren Umsatzerlösen aus Benutzergebühren führten. Daneben führte die Auflösung verschiedener Rückstellungen zu höheren sonstigen betrieblichen Einnahmen.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.519,4 T€ auf 1.543,7 T€ erhöht (+ 254,3 T€). Dies ist auch auf Tarifsteigerungen zurückzuführen. Mindernd wirkten sich die Auflösung von Rückstellungen für Zeitguthaben, Resturlaub sowie Beihilfe und Lebensarbeitszeitkonten aus. Die Löhne und Gehälter beliefen sich auf 1.217,9 T€ (Vorjahr 1.202,0 T€) und die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung auf 325,9 T€ (Vorjahr 317,5 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringer, da geringere Instandhaltungsaufwendungen und geringere „Andere betriebliche Aufwendungen“ im Wesentlichen aufgrund geringerer Inanspruchnahme von Rechts- und Beratungskosten und verminderter Aufwendungen für Aus- und Fortbildung anfielen. [...]

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wurde im Bereich „Konzessionen, gewerbliche Schutzrecht und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ i.H.v. 20,2 T€ in eine Datenbank investiert.

Bei den „Bauten auf fremden Grundstücken“ handelt es sich um die im Dienstgebäude „Graben 15“ des Kreises eingerichteten Räumlichkeiten des Sondervermögens.

Das Eigenkapital entspricht dem satzungsmäßigen Stammkapital in Höhe von 80,0 T€ sowie den Jahresüberschuss von 257,9 T€.

Die Liquidität entsprach während des ganzen Wirtschaftsjahres den betrieblichen Erfordernissen. [...]

Risiken ergeben sich aus möglichen Zahlungsverpflichtungen für vergebene Leistungen für die „Einsatzleitung Rettungsdienst“ in den Jahren 2011 – 2013, sowie eine mögliche Umsatzsteuerpflicht im Zusammenhang mit der „Einsatzleitung Rettungsdienst“ für den Zeitraum von 2011 bis 2017, die über Rückstellungen abgedeckt sind.

Für die „Einsatzleitung Rettungsdienst“ wurde für die Jahre 2011 – 2013 vom Kreis Bergstraße eine Rückstellung i.H.v. 620,0 T€ gebildet, um eine Gebührenerhöhung zu vermeiden. Diese Rückstellung ist bei Beurteilung des Gesamtsachverhaltes zu berücksichtigen. Zur Absicherung weiterer Risiken bestehen Versicherungen.“

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst wurde zum 31.12.2016 aufgelöst.

4.2 Eigenbetrieb Neue Wege

Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-6500
Email: info@neue-wege.org
Internet: www.neue-wege.org



4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalen Optionsgesetzes vom 20. Juli 2006, BGBl. I S 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Diese Aufgabenerfüllung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung durchgeführt. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich oder nützlich sind. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises,
- b) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen,
- c) Qualifizierende Beschäftigung für den o.g. Personenkreis,
- d) Wirkungsforschung.

4.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl. I. S 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises der Eigenbetrieb errichtet.

Der Eigenbetrieb führt seine Tätigkeiten in angemieteten Räumen durch. Er unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Sie beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebes. Hierdurch ergibt sich am Ende eines Wirtschaftsjahres stets ein Jahresabschluss von 0,00 €.

4.2.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:	Hr. Matthias Schimpf (bis 04.07.2016) Fr. Diana Stolz (ab 05.07.2016) Hr. Matthias Baaß Fr. Evelyn Berg Hr. Dr. Klaus Brückner (bis 05.06.2016) Hr. Jascha Hausmann (bis 05.06.2016) Hr. Otto Schneider (bis 05.06.2016) Hr. Jürgen Etzel Hr. Albert Hermann Hr. Dieter Meyer (bis 05.06.2016) Hr. Hendrik Raekow Hr. Walter Öhlenschläger (bis 05.06.2016) Fr. Brigitte Sander (bis 31.07.2016) Fr. Sabine Fraas (bis 05.06.2016) Hr. Wolfgang Gruß (bis 05.06.2016) Fr. Sabine Heuler (bis 05.06.2016) Fr. Ellen Bartelheimer (bis 05.06.2016) Hr. Ludwig Kern Hr. Dieter Wohlfart (bis 05.06.2016) Hr. Gerhard Herbert Hr. Philip-Otto Vock Hr. Rainer Burelbach (ab 06.06.2016) Hr. Felix Kusicka (ab 06.06.2016) Fr. Ingrid Schich-Kiefer (ab 06.06.2016) Fr. Hannelore Glab (ab 06.06.2016) Hr. Michael Helbig (ab 06.06.2016) Hr. Helmut Amrhein (ab 06.06.2016) Hr. Rheinhard Krause (ab 06.06.2016) Hr. Burkhard Vetter (ab 06.06.2016) Hr. Karsten Krug (ab 01.08.2016) Fr. Elke Hoffmann (ab 06.06.2016)
Betriebsleitung:	Hr. Stefan Rechmann (Betriebsleiter) Hr. Harald Weiß (stv. Betriebsleiter)
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

4.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	09.01.2005
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2016, festgestellt am 19.05.2017
Abschlussprüfer:	Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt

4.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	52.289,00	46.007,65
II. Sachanlagen	109.364,77	69.647,31
	161.653,77	115.654,96
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.229.753,74	5.288.554,61
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	642.767,48	1.418.270,58
	6.872.521,22	6.706.825,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.843.200,20	4.715.982,72
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	11.877.375,19	11.538.462,87
Passiva	31.12.2016 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Stammkapital	1.261.704,13	755.419,76
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	4.413.678,31	4.718.110,62
D. Verbindlichkeiten	1.891.264,29	1.710.763,34
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.310.728,46	4.354.169,15
Passiva insgesamt	11.877.375,19	11.538.462,87

4.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Transfererlöse	92.586.649,81	89.122.710,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.274.868,71	11.260.001,24
3. Transferaufwendungen	92.586.649,81	89.122.710,68
4. Personalaufwand	8.479.464,88	8.025.533,05
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	85.645,16	88.082,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.201.659,14	3.027.734,03
7. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	152,34	57,89
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	508.251,87	118.709,07
10. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00
11. Steuern	1.967,50	2.352,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	506.284,37	116.357,07

4.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Jahr 2016 wurden 3.193 Neuanträge gestellt, von denen 899 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.557 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 7.051 Personen konnten durch verschiedene Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen aktiviert werden. Im Jahresdurchschnitt wurden im Kreisgebiet 7.247 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 13.653 Personen leben. Davon sind 10.014 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2016 wurden rund 1.623 T€ für Leistungen des Bildungspaketes (z.B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

Prognose-, Chancen und Risikobericht

Prognosebericht

Im Jahr 2017 werden die Transferaufwendungen gegenüber 2016 leicht steigen. Jährlich werden Regelsätze und Mietobergrenzen angepasst. Auch zum 01.01.2017 wurde der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen um 5,00 € von 404,00 € auf 409,00 € erhöht. Die Regelsätze für die im Haushalt lebenden Partner und Kinder wurden anteilig erhöht. Die aktuelle Flüchtlingsproblematik zeigt auch Auswirkungen auf den regionalen Immobilienmarkt. Durch die gestiegene Nachfrage nach bezahlbaren und preiswerten Wohnraum sind die Mietpreise auch im Kreis Bergstraße gestiegen und werden weiter steigen, sodass eine Anpassung der Angemessenheitsgrenzen auch im Jahr 2017 sehr wahrscheinlich ist.

Durch die gestiegene Zuwanderung im Jahr 2015 rechnet der Eigenbetrieb im Jahr 2017 mit steigenden Bedarfsgemeinschaften sowie Personen in den Bedarfsgemeinschaften. Anerkannte Flüchtlinge, die im Laufe ihres Asylverfahrens noch keinen Arbeitsplatz finden konnten und damit ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten können, haben Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II. Der erwartete Zuwachs der Bedarfsgemeinschaften im SGB II aufgrund der gestiegenen Zuwanderung fiel moderater aus als prognostiziert. Es wird erwartet, dass aufgrund der längeren Bearbeitungszeiten und der Komplexität der Einzelfälle der Übergang aus dem Rechtskreis Asyl nach dem SGB II in 2017 sich deutlicher in den Kennzahlen bemerkbar macht.

Der Eigenbetrieb rechnet für das Jahr 2017 mit ca. 1.000 – 1.200 Flüchtlingen als Neuantragsteller. Dieser zu erwartende hohe Zuwachs an zu aktivierenden und zu vermittelnden Personen stellt den Eigenbetrieb neue Wege vor große Herausforderungen hinsichtlich Organisation, Prozesssteuerung und Personaleinsatz. Organisatorisch und prozessual ist der Eigenbetrieb vorbereitet. Ob der steigende Personalbedarf zeitnah gedeckt werden kann, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab.

Die Betreuung, Aktivierung und Vermittlung von Flüchtlingen wird in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen. Neben dem Fallmanagement und der Ablauf- und Aufbauorganisation müssen auch die Förderinstrumente zielgerichtet eingesetzt werden.

Der Work-First-Ansatz mit einer möglichst sofortigen Aktivierung gilt auch für die Zielgruppe der Flüchtlinge. Allerdings wird der Schwerpunkt auf der sofortigen Vermittlung in Sprachkurse liegen.

Das Ziel Langzeitbezug zu verhindern und abzubauen wird auch in 2017 weiter verfolgt. Durch das eingeführte spezialisierte Fallmanagement für Langzeitbezieher, der weiteren intensiven Betreuung von Langzeitbezieherinnen mit gesundheitlichen Einschränkungen (Servicepoint Gesundheit und eoPlus) und der geplanten Vollausslastung der Einstiegsöffnungen wird hier ein positives Ergebnis erwartet.

Eine weitere Zielgruppe wird im Jahr 2017 die Gruppe der schwerbehinderten, arbeitslosen Menschen. In einem Projekt, welches aus Bundesmitteln gefördert wird, werden bis zum Jahr 2019 insbesondere die schwerbehinderten Menschen unterstützt, die zu ihrer Behinderung noch eine oder mehrere sonstige Erkrankungen vorweisen. In diesem Projekt soll verstärkt die Akzeptanz bei Arbeitgebern und Krankenkassen für diese Zielgruppe erhöht werden.

Weiterhin werden wir uns 2017 den Kindern in Bedarfsgemeinschaften widmen. Hierbei ist die Leitidee durch das Coaching der gesamten Bedarfsgemeinschaft die Eltern durch die Vermittlung in Arbeit sich ihrer Vorbildfunktion zu stärken.

Insgesamt wird für die Jahre 2017 und 2018 mit gleichbleibenden Jahresergebnissen wie im Wirtschaftsjahr 2016 gerechnet.

Konkret rechnen wir für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Regelleistungen in Höhe von T€ 49.000. Durch die Anpassung der Mietobergrenzen rechnen wir mit erhöhten Ausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft um T€ 3.300 auf T€ 37.000 pro Jahr.

Risikobericht

Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Die tatsächliche Zahl der Neuanträge gerade aus den Asylzugangsländern bleibt eine Unbekannte. Sollte es zu einem deutlich höheren Anstieg als prognostiziert kommen, kann dieser nicht durch das bestehende Personal aufgefangen werden und es müsste unmittelbar eine Stellenausweitung erfolgen. Es besteht sodann das Risiko einer zeitversetzten und nicht adäquaten Besetzung dieser Stellen. Dieses kann zu Störungen im Betriebsablauf führen.

Grundsätzlich besteht immer ein finanzielles Restrisiko aufgrund doloser Handlungen von Mitarbeitern und Führungskräften. Allerdings bietet das eingeführte und stetig aktualisierte Verwaltungs- und Kontrollsystem eine weitreichende Sicherheit.

Chancenbericht

Im Hinblick auf die Unternehmensweiterentwicklung und Führungskräfteentwicklung begann der Eigenbetrieb 2014 mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma in einer Klausurtagung Leitsätze guter Führung zu entwickeln. Die regelmäßige Auseinandersetzung unter den Führungskräften des Jobcenters mit ihren Führungsaufgaben und deren Wahrnehmung ist für den Eigenbetrieb im Sinne des kontinuierlichen Entwicklungsprozess von großer Bedeutung.

Im Rahmen der Klausurtagung definierten die Führungskräfte eine Reihe von praktischen Verbesserungsmöglichkeiten ihrer Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation. Die erarbeiteten Leitsätze wurden in einem nächsten Schritt den Mitarbeitern vorgestellt mit der Möglichkeit, diese Leitsätze in einer Projektgruppe nach ihren Wünschen anzupassen und zu erweitern. Die Ergebnisse der Projektgruppe wurden in einer finalen Abstimmung im Rahmen einer Klausurtagung im Mai 2015 verbindlich festgelegt.

Das Leitbild stellt ein Idealbild dar, welchem der Eigenbetrieb sich nähern möchte. Mit der eingeführten Teamcard arbeiten alle Teams im Eigenbetrieb an verschiedentlich identifizierten Entwicklungsfeldern. Dieser Prozess bietet die Chance, die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit auf allen Ebenen auszubauen und Betriebsklima sowie Identität kontinuierlich zu steigern. Die Teamcard ist ein Qualitätsmanagementinstrument und kann maßgeblich zur Organisationsentwicklung beitragen.

Eine weitere Chance für den Eigenbetrieb liegt in der effektiven und effizienten Steuerung der Flüchtlinge. Eine schnelle und zielgerichtete Aktivierung und Integration der Flüchtlinge würde ein starkes Signal in die Organisation und nach außen senden und sich positiv auf die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren des Arbeits- und Sozialmarktes sowie dem politischen Umfeld auswirken.

Zum 01.02.2017 führt der Eigenbetrieb Neue Wege als Pilotprojekt der Kreisverwaltung Bergstraße die elektronische Aktenführung ein. Mit Hilfe eines Dokumentenmanagementsystems sollen mittelfristig die Arbeitsprozesse vor allem im Fallmanagement deutlich effizienter gestaltet werden. In der Einführungsphase wird aufgrund der Umstellung mit einigen Herausforderungen zu rechnen sein. Bis die geplanten Vorteile in der Praxis eintreten und sich die positiven Effekte einstellen dauert es eine gewisse Zeit. Das hängt damit zusammen, dass die bisherigen Prozesse nicht einfach auf die digitalen Abläufe übertragen werden können, sondern die Prozesse im Hinblick auf die medienbruchfreien Abläufe des DMS angepasst werden.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des Verwaltungs- und Kontrollsystems ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Alle Neuanträge werden durch die Teamleiter überprüft und die Erstauszahlungen freigegeben. Jede weitere Buchung über 2.000,00 € muss über den Teamleiter freigegeben werden. Die Neuantragsprüfung wird um die quartalsweise Prüfung von ausgewählten Einzelfällen ergänzt. Dazu kommen zwei Sonderprüfungen im Jahr im Bereich Vermögensverhältnisse.“

4.3 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 15-5473

06252 15-5207

Email: andreas.kaldschmidt@kreis-bergstrasse.de
adam.schmitt@kreis-bergstrasse.de

4.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Plätzen und Wegen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie den der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Wartung, die Instandhaltung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

4.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, ist mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

4.3.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:

- Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
- Hr. Gottfried Schneider
- Hr. Randoald Reinhardt (bis 08.05.2016)
- Hr. Josef Fiedler
- Hr. Christopher Hörst
- Hr. Matthias Schimpf (bis 03.07.2016)
- Hr. Karsten Krug (ab 04.07.2016)
- Hr. Heinz Klee
- Hr. Joachim Kunkel (bis 08.05.2016)
- Hr. Dieter Meyer (bis 08.05.2016)
- Hr. Franz Siegl (bis 08.05.2016)
- Hr. Josef Rothmüller
- Hr. Ralf Löffler (bis 08.05.2016)
- Fr. Evelyn Berg (bis 08.05.2016)
- Fr. Ute Trares
- Hr. Markus Gierl
- Hr. Dietmar Schott

	Fr. Ulrike Rüger Hr. Philipp Meister Hr. Christian Schönung (ab 08.05.2016) Fr. Barbara Schader (ab 09.05.2016) Hr. Heinz-Dieter Freudenberger (ab 09.05.2016) Hr. Marius Schmidt (ab 09.05.2016) Hr. Peter Schmidt (ab 09.05.2016) Hr. Michael Obermair (ab 09.05.2016) Hr. Manfred Schäffer (ab 09.05.2016)
Betriebsleitung:	Hr. Hans Eberle (techn. Betriebsleiter) Hr. Adam Schmitt (stellv. Techn. Betriebsleiter) Hr. Valentin Marsch (kaufm. Betriebsleiter) Hr. Michael Koob (stellv. kaufm. Betriebsleiter)
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2016 betrug 2.808,55 €.

4.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01.01.2006
Stammkapital:	10.000.000,00 €
Jahresabschluss:	2016, festgestellt am 07.11.2017
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich

4.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2016 an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Zuschuss für den Erfolgsplan in Höhe von 54.517.971,17 € und einen Tilgungszuschuss in Höhe von 3.082.028,83 €. Weiterhin erfolgte ein Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 1.000.000,00 €.

4.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2016 betrug 21.603.278,82 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

4.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	74.073,89	47.969,94
II. Sachanlagen	335.499.981,52	329.468.148,45
III. Finanzanlagen	270.593.047,86	272.377.696,75
	606.167.103,27	601.893.815,14
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	160.175,66	168.676,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.242.177,93	3.363.274,89
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.269.914,59	6.639.789,62
	7.672.268,18	10.171.741,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.351.715,32	9.679.072,53
Aktiva insgesamt	624.191.086,77	621.744.629,14
Passiva	31.12.2016 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklage	329.932.234,28	332.003.613,45
III. Bilanzgewinn	25.144.138,28	23.127.770,30
	365.076.372,56	365.131.383,75
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	113.664.699,29	116.171.316,73
C. Rückstellungen	5.821.736,06	4.107.905,97
D. Verbindlichkeiten	139.628.278,86	136.334.022,69
Passiva insgesamt	624.191.086,77	621.744.629,14

4.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	58.378.742,29	53.363.374,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.744.630,74	17.777.892,20
3. Materialaufwand	55.522.698,32	54.522.890,74
4. Personalaufwand	10.443.534,81	10.369.979,02
5. Abschreibungen	8.344.332,91	7.822.030,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.168.566,41	17.020.343,55
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.659.640,04	12.374.924,79
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.155.999,41	5.040.785,87
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.852.118,79	-11.259.838,67
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	284.921,23	287.822,15
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-3.137.040,02	-11.547.660,82

4.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gebildet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11. November 2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142-146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen. [...]

Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Schulhöfen usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseeräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Nachmittag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den „Familienfreundlichen Kreis“ ergänzt bzw. im Idealfall ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Inklusion spielen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die baulichen Voraussetzungen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Seit der Verschmelzung mit der Schulabteilung zum Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft erfolgt auch die Ausstattung mit Mobiliar durch den Eigenbetrieb.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wird der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. In 2014 sind die Bedarfserhebungen für den Kopierer- und Computerrollout 2015 mit über 5500 Geräten erfolgt.

Die zukünftige Ausstattung der Schulen mit moderner IT wird sich in der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans abbilden, der im Zeitraum 2016/17 überarbeitet und aktualisiert wird.

Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 365,1 Mio. EUR (Vj. 365,1 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 624,2 Mio. EUR (Vj. 621,7 Mio. EUR). Wesentliche Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 606,2 Mio. EUR (Vj. 601,9 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 130,7 Mio. EUR (Vj. 129,3 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 113,7 Mio. EUR (Vj. 116,2 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.

Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2016 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 283.516 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 39.441 TEUR.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können. [...]

Grundstücksveränderungen

Im Jahr 2016 sind keine Grundstücksveränderungen erfolgt. [...]

Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2016 um 1.399,3 TEUR erhöht.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 13.897,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 9.671,1 TEUR und eine Tilgungsgutschrift von 50,0 TEUR.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 246,6 TEUR. In 2016 wurden zwei Darlehen mit einer Restschuld von insgesamt 2.104,4 TEUR im Rahmen des kommunalen Schutzschirms abgelöst.

Mit dem Übergang des beweglichen Schulvermögens zum 01.01.2015 auf den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wurden auch 11 Darlehen mit einer Restschuld von insgesamt 12.525,8 T€ vom Kreis auf den Eigenbetrieb übertragen.

Zum 31.12.2016 bestanden keine Kassenkredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel inkl. Termingeld (3.245,0 T€) in Höhe von 3.269,9 TEUR zur Verfügung.

Ertragslage

Nach der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (sale-and-lease-back) in Höhe von 5.153.408,00 € schloss der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 2.016.367,98 € ab. [...]

Geplante Projekte

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2016 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahme anzuführen:

- Karl-Kübel-Schule Bensheim: Neubau Altenpflegeschule und Krankenpflegeschule
- Schule an der Weschnitz Einhausen; Mehrzweckhalle und Mensa (KIP)
- Sonnenuherschule Birkenau; Neubau Mensa (KIP)
- Schillerschule Bürstadt; Ertüchtigung Ganztagsangebot (KIP)
- AKG Bensheim: Ersatzneubau Naturwissenschaftlicher Trakt (KIP)
- Goetheschule Lampertheim: Neuerrichtung Pavillons
- Karl-Kübel-Schule Bensheim: Sanierung Hauptgebäude
- Martin-Buber-Schule Heppenheim: Umbau und Sanierung Klassenräume und Verwaltung
- Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach: Sanierung Naturwissenschaften
- Martin-Luther-Schule Rimbach: Erweiterung
- Überwaldgymnasium Wald-Michelbach: Sanierung Fachräume und Dachflächen
- Erich-Kästner-Schule Bürstadt: Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle
- AKG Bensheim: Gesamtsanierung der Schule

Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2016 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Wie bereits früher ausgeführt ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Aufgrund von zwei anhängigen Klageverfahren mit ungewissem Ausgang ist es erforderlich, entsprechende Rückstellungsbeträge zu bilden. Zum einen ist ein Rechtsstreit in Bezug auf Honorarforderungen eines Architekten anhängig. Aufgrund der streitgegenständlichen Honorarforderung ist ein Rückstellungsbetrag für Prozess- und Anwaltskosten in Höhe von 140.000 € zu bilden. Der Prozessausgang ist ungewiss, die Prozessdauer ist ebenfalls derzeit noch immer nicht absehbar.

Für einen weiteren anhängigen Rechtsstreit ist eine Rückstellung von 15.000 € vorgesehen. Auch hier ist der Prozessausgang noch immer offen und ein Verfahrensende nicht abzusehen.

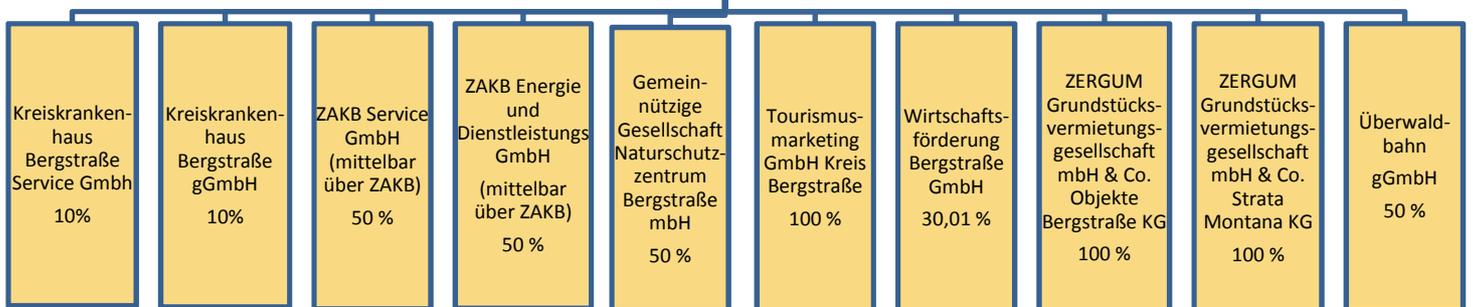
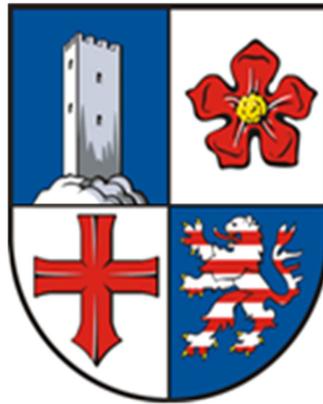
Gemäß den sale-and-lease-back-Verträgen ist der Leasingnehmer verpflichtet, eventuell anfallende Grundsteuern als Leasingnebenkosten zu übernehmen. Diese Verpflichtung zur Zahlung von Grundsteuern ist jedoch auf einen jährlichen Höchstbetrag von 280.000 € begrenzt.

Für eventuell noch geforderte Grundsteuerbeträge im Rahmen des Leasingvertrages ist nach wie vor ein Rückstellungsbetrag in Höhe eines Jahreshöchstbetrages mit 280.000 € gebildet.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.“

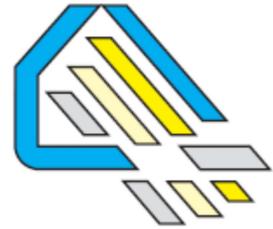
5. Kapitalgesellschaften



5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100 %

Vergütung der Organe: Der Kreis Bergstraße erhält im Zuge des Durchgriffs einen Anteil von 10 % und ist somit mit einer Stimme in der Gesellschafterversammlung vertreten. Vertreter des Kreises Bergstraße ist Herr Matthias Schimpf.

Der bis zur Umstrukturierung der Kreiskrankenhaus gGmbH bestehende Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Service GmbH wurde aufgelöst.

5.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH
Gründung: 17.07.2002
Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25545
Stammkapital: 25.000,00 €

5.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

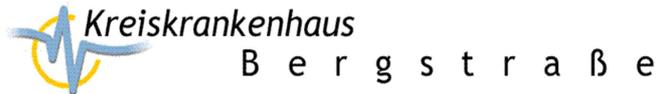
Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (Kreis Krankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg) veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Dies geschieht auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus.

5.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist seit dem 01.01.2006 gemäß dem Feststellungsbescheid des hessischen Sozialministeriums im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 280 Betten aufgenommen. Das Krankenhaus verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und der Belegabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Das Krankenhaus verfügt nach § 2 Nr. 1a KHG über eine Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag wird somit sichergestellt.

5.2.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung: Hr. Prof. Dr. med. Guido Adler
Fr. Irmtraut Gürkan
Hr. Christian Engelhardt
Hr. Matthias Schimpf (bis 14.06.2016)
Fr. Diana Stolz (ab 25.07.2016)

Aufsichtsrat: für das Universitätsklinikum Heidelberg:
Hr. Prof. Dr. med. Guido Adler (Vorsitzender)
Fr. Irmtraut Gürkan
Hr. Edgar Reisch
Hr. Prof. Dr. med. Matthias Karck
Hr. Prof. Dr. med. Eike Martin
Hr. Prof. Dr. med. Werner Hacke

für das Kreiskrankenhaus Bergstraße:
Hr. Matthias Schimpf (bis 14.06.2016)
Fr. Diana Stolz (ab 25.07.2016)
Hr. Heinz Klee
Hr. Dr. med. Ralf Zimmermann
Fr. Dr. med. Marion Heldmann

	Hr. Helge Weygandt Hr. Uwe Meister
Geschäftsführung:	Hr. Stephan Hörl Hr. PD Dr. med. Wolfgang Auch-Schwelk
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit und keine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten nur eine Aufwandsentschädigung in Höhe von T€ 0,3.

5.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH
Gründung:	30.06.2005
Handelsregister:	Registergericht Darmstadt HRB 25800
Stammkapital:	100.000,00 € Anteil des Kreises Bergstraße: 10 %
Jahresabschluss:	2016, festgestellt am 26.04.2017
Abschlussprüfer:	PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Beteiligungen:	Klinikverbund Hessen GmbH (5 %)

5.2.5 Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Konzeptwettbewerb wurde am 07.01.2012 im EU-Amtsblatt und in anderen einschlägigen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht. Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren, sondern um ein sogenanntes strukturiertes Bieterverfahren, in dem die besten Konzepte für die gGmbH ermittelt werden sollten. Verfahrensbevollmächtigte des Kreises war die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet werden:

1. Sicherung der bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags des Kreises Bergstraße,
2. Wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standort-sicherung,

3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Die vorstehend genannten Kriterien wurden im Zuge der Bewertung gleich gewichtet; entscheidend war die Gesamtschau der Kriterien, die sich in den Angeboten der Interessenten widerspiegeln. Zu Beginn des Verfahrens erfolgte eine Konkretisierung der vorstehend genannten Kriterien, die ihren Niederschlag in dem vom Kreis Bergstraße an Bietern als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk fand. Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der gGmbH oder Aufbau eines Krankenhausverbundes) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen vorstehend genannten Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensberechtigte nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage hatten bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes sogenanntes indikatives Angebot abgegeben. Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien sind sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen worden. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 09.05. bis 11.06.2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sogenannte „Due Diligence Prüfung“ (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Prüfung haben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auch diese konkretisierten Angebote wurden anhand der vorstehend skizzierten Kriterien bewertet. Auf Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20.08.2012 mit den acht hiernach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Verhandlungen statt.

Bis zum 20.08.2012 gaben alle diese acht Interessenten ein sogenanntes letztes und verbindliches Angebot in schriftlicher Form ab, verbunden mit der Verpflichtungserklärung, dieses auf Wunsch des Kreises notariell beurkunden zu lassen:

1. AMEOS AG
2. Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
3. HELIOS Kliniken GmbH
4. Klinikum Darmstadt GmbH
5. Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
6. Landkreis Darmstadt-Dieburg
7. Universitätsklinikum Heidelberg
8. Vitos GmbH

Im Verlauf des Verfahrens ergab sich Anlass, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH erneut zu überprüfen. Die Bietergemeinschaft hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf Aufforderung durch den Kreis jedoch nicht nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt eines geeigneten Nachweises wurde das Angebot der Bietergemeinschaft gleichwohl ausgewertet und bewertet. Die von den Interessenten angebotenen Verträge sehen eine kartellrechtliche Freigabe sowie – soweit erforderlich – die kommunalrechtliche Genehmigung als aufschiebende Bedingung vor.

Die letzten und verbindlichen Angebote haben die Verfahrensbevollmächtigten des Kreises sowie im Hinblick auf das Medizinkonzept erfahrene Experten anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien fachlich ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden von Luther fünf Übersichten entwickelt, in denen zum einen die jeweils angebotene Transaktionsstruktur beschrieben sowie die Angebote anhand der vier Kriterien gegenübergestellt wurden. Außerdem wurde eine zusammenfassende Übersicht angefertigt, in der die wesentlichen Inhalte der Konzepte nochmals zusammenfassend gegenübergestellt sind.

Maßgeblich für die Bewertung der letzten verbindlichen Angebote sind ausschließlich die von den Bietern am 20.08.2012 eingereichten Angebote, die für die Mitglieder des Kreistags seit dem 30.08.2012 zur Einsichtnahme auslagen. Die vorstehend genannten Übersichten waren lediglich Hilfsmittel für die Bewertung. Aus Sicht des Kreisausschusses begründet sich der Beschlussvorschlag wie folgt:

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen der Gesamtschau das beste Angebot abgegeben. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugt insbesondere, weil es auf nachvollziehbare Weise aufzeigt, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wird durch das Universitätsklinikum verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit dem von der HELIOS Kliniken GmbH angebotenen medizinischen Konzept als das Beste bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte „Qualität der medizinischen Versorgung“ und „integriertes medizinisches Versorgungskonzept“ Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept der HELIOS Kliniken GmbH sieht. Im Rahmen des wirtschaftlichen Konzepts bietet das Universitätsklinikum Heidelberg durch seine Investitionszusage und die Insolvenzabwendungspflicht eine sehr gute belastbare Grundlage, um das medizinische Konzept auch nachhaltig umzusetzen. Es gab allerdings auch Bieter (Helios Kliniken GmbH und AMEOS AG), die ein noch besseres wirtschaftliches Konzept, insbesondere im Bereich der Investitionsverpflichtungen angeboten haben. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat ein überzeugendes Personalkonzept angeboten, insbesondere für den längsten Zeitraum auf den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen verzichtet. Unter Berücksichtigung des medizinischen Konzeptes ist auch ein langfristiger Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze plausibel. Der Einfluss des Kreises ist im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises (insbesondere der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen, Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte etc. zugunsten des Kreises) akzeptiert. Das Universitätsklinikum hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellt. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot, auf entsprechende Anforderung des Kreises, notariell beurkundet und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag, dieses Angebot anzunehmen.

In den Verhandlungen mit allen Interessenten hat der Kreisausschuss die Frage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region und insbesondere auch im Kreis Bergstraße intensiv angesprochen. In § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages wurde dazu vereinbart:

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern des Kreises Bergstraße ist für die strategische Partnerschaft wichtig. Es geht darum medizinisch-sinnvolle und wirtschaftlich-zweckmäßige Kooperationen zu erkennen und aufzugreifen, z. B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u. a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim).“

Die damit aufgezeigten Perspektiven gilt es, unter aktiver Mitwirkung der angesprochenen Krankenhäuser und deren Träger, zu konkretisieren.

Dem Kreistag wurde empfohlen, mit der Annahme des Angebotes dem Abschluss der entsprechenden Verträge zuzustimmen und den Kreisausschuss zu ermächtigen, diese rechtsverbindlich abzuschließen. Für die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag § 11 Abs. 1, die Darlehen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, vor Unterzeichnung des Konsortialvertrages abzulösen, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt durch die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO bereitgestellt werden. Die Darlehen valutieren zurzeit mit 7.500.000 €. Der Kreis bürgt für entsprechende Darlehen gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 9.000.000 €. Es wurde deshalb vorgeschlagen, außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 9.000.000 € bei dem Produkt „6030 Beteiligungen, Mitgliedschaften“ als Schuldendiensthilfe bewilligen zu lassen. Die Deckung sollte durch Einsparungen, in Höhe von 6.500.000 €, bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) und durch einen geringeren Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ in Höhe von bis 2.500.000 € (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) herbeigeführt werden.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sondersitzung am 01.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg weiter konkretisiert werden.
3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 Grundbuch Heppenheim, Blatt 7397), wie im Kaufvertrag beschrieben, an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
4. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wie im Entwurf des Anteilskaufvertrages beschrieben, an das Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Anteilskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
5. Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 €. Die Deckung hat durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) in Höhe von 6.500.000 € und bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) in Höhe von 2.500.000 € zu erfolgen.
6. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg – wie im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg vorgesehen – erforderlich sind.

Neben der Übernahme der mit 7,5 Mio. € valutierenden Kredite hat der Kreis Verluste der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ausgeglichen. Die Veräußerung der Grundstücke und des Stammkapitals hat zu bilanziellen Verlusten von rd. 3,5 Mio. € geführt. Ferner wurden für Beratungsleistungen gemeinsam mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH rd. 1,0 Mio. € aufgewendet. Somit ergibt sich für die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim eine Gesamtbelastung von rd. 14,7 Mio. €. Das sind 46 % des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung. Die Gremien und die Verwaltung des Kreises sind aufgefordert, die Umsetzung dieser nachhaltigen Entscheidung zu überwachen und zu dokumentieren.

5.2.6 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	72.024,00	169.844,00
II. Sachanlagen	29.357.613,27	26.690.178,11
III. Finanzanlagen	30.000,00	30.000,00
	29.459.637,27	26.890.022,11
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	862.995,20	821.751,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.087.926,11	16.393.093,32
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.835.562,80	9.087.793,34
	20.786.484,11	26.302.638,42
C. Rechnungsabgrenzung	23.985,40	18.184,58
Aktiva insgesamt	50.270.106,78	53.210.845,11
Passiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	16.346.290,18	16.346.290,18
III. Gewinnrücklagen	275.643,64	275.643,64
IV. Bilanzverlust	-12.303.975,09	-10.417.380,78
	4.417.958,73	6.304.553,04
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	14.030.947,68	15.169.965,59
C. Rückstellungen	2.742.820,00	3.135.098,74
D. Verbindlichkeiten	29.078.380,37	28.601.927,74
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	300,00
Passiva insgesamt	50.270.106,78	53.211.845,11

5.2.7 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	47.264.742,85	45.774.052,37
2. Erlöse aus Wahlleistungen	417.180,84	426.093,29
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.273.415,41	1.106.942,18
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	669.244,02	598.233,90
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, sofern nicht unter 1-4	3.099.924,06	2.683.955,70
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	25.670,23	101.018,92
6. aktivierte Eigenleistung	162.082,72	196.788,53
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl. Hand soweit nicht unter Nr. 10	145.762,06	266.492,27
8. Sonstige betriebliche Erträge	248.933,60	632.398,63
	53.306.955,79	51.785.975,79
9. Personalaufwand	32.778.050,10	31.309.899,16
10. Materialaufwand	16.747.984,48	15.561.771,45
	49.526.034,58	46.871.670,61
Zwischenergebnis I	3.780.921,21	4.914.305,18
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.381.803,36 (i. Vj. EUR 990.871,93)	1.039.710,67	9.484.605,81
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.700.782,26	1.858.243,45
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlageverm.	1.039.710,67	9.484.605,81
14. Aufwendungen für die nach dem HKHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	192.311,45	259.332,17
	1.508.470,81	1.598.911,28
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.255.033,43	2.161.927,89
16. Sonst. betr. Aufwendungen	4.820.350,62	6.090.129,35
	7.075.384,05	8.252.057,24
Zwischenergebnis II	-1.785.992,03	-1.738.840,78
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.087,63	64.411,83
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.659,37	84.724,16
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.848.563,77	-1.759.153,11
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
22. Steuern, davon vom Einkommen und vom Ertrag	38.030,54	12.892,96
23. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.886.594,31	-1.772.046,07
24. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-10.417.380,78	-8.645.334,71
25. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
26. Bilanzverlust	-12.303.975,09	-10.417.380,78

5.2.8 Auszug aus dem Lagebericht

„Grundlagen der Gesellschaft

Das Krankenhaus verfügt gemäß dem nach § 17 ff. HKHG 2011 aufgestellten Krankenhausplan des Landes Hessen über die folgenden Fachabteilungen:

Chirurgie

Frauenheilkunde/Geburtshilfe

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Innere Medizin

Das Krankenhaus nimmt an der „unabdingbaren Notfallversorgung“ teil. Dazu sind die im Allgemeinen Teil des Hessischen Krankenhausrahmenplans 2009 (StAnz. 14/2008, S. 943) im Abschnitt 4.4 dargestellten fachlichen und strukturellen Anforderungen sicherzustellen. Hierunter zählen im Besonderen

- eine Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft an allen Tagen sowie
- die Vorhaltung intensivmedizinischer, internistischer und chirurgischer Behandlungskapazitäten, die vorzugsweise interdisziplinär betrieben werden sollten.

Das Krankenhaus verfügt über die nach § 2 Nr. 1a KHG mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten für folgende Berufe:

Gesundheits- und Krankenpflegerin

Gesundheits- und Krankenpfleger

Die Ausbildungsstätte, Gesundheitsakademie Bergstraße, wird gemeinsam mit der Vitos Klinik Hepenheim und dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim betrieben.

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wurde im Jahr 2014 nach DIN ISO 9001:2008 rezertifiziert. Das Zertifikat gilt für drei Jahre unter der Voraussetzung, dass ein jährliches Aufrechterhaltungsaudit erfolgreich abgeschlossen wird. In 2015 wurde das erste von zwei Aufrechterhaltungsaudits erfolgreich abgeschlossen. In 2016 wurde das zweite Aufrechterhaltungsaudit nach 2015 erfolgreich abgeschlossen.

Prozess der Leistungserbringung

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße hat auch im Jahr 2016 eine weitere Leistungsausweitung erzielen können. Nach Steigerungen der Relativgewichte (RG) von 3,1 % (2013), 5,7 % (2014) und 1,5 % (2015) konnte im Jahr 2016 eine Steigerung um 3,3 % erzielt werden. Neben der Allgemein- und Viszeralchirurgie, welche eine Steigerung um 372 RG erzielte, kam es im Bereich der Unfallchirurgie zu 147 zusätzlichen Relativgewichten.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7 % und 2014 um 1,6 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,4 % lag.¹

¹ Quelle: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/01/PD17_010_811.html

Die Krankenhausbranche wurde im Jahr 2016 entscheidend durch die folgenden Rahmenbedingungen beeinflusst:

- Anstieg der Personalkosten infolge der Tarifsteigerungen 2016:
Nichtärztliches Personal: Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,40 % ab 01.03.2016 und um 2,35 % ab 01.02.2017, Laufzeit bis zum 28.02.2018.
Ärztliches Personal: Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 01.12.2015 um 1,90 %, ab 01.09.2016 um 2,30 %, ab 01.09.2017 um 2,00 % und ab 01.05.2018 um weitere 0,70 %, Laufzeit bis 31.12.2018.
- Beibehaltung und Verlängerung des Mehrleistungsabschlags (Rabatt) in Höhe von 25 % nach § 4 Abs. 2a KHEntgG in Verbindung mit dem Pflegestärkungsgesetz. Damit werden die im Jahr 2013 bis 2016 vereinbarten Mehrleistungen für je drei Jahre, nur zu 75 % finanziert.
- Der Versorgungszuschlag gem. § 8 Abs. 10 Satz 2 KHEntgG i.V.m. § 10 Abs. 5 Satz 6 KHEntgG in Höhe von 0,8 % wurde letztmalig für Fälle bis zum Aufnahmedatum 31.12.2016 umgesetzt.
- Gemäß den Vorgaben des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) hat das Statistische Bundesamt am 30.09.2015 fristgerecht den Orientierungswert für Krankenhäuser für das Jahr 2016 veröffentlicht, der mit 1,57 Prozent unterhalb der Grundlohnrate 2016 in Höhe von 2,95 Prozent liegt. Hiermit erübrigen sich im Geltungsbereich des KHEntgG die Verhandlungen des Veränderungswertes 2016. Der Veränderungswert 2016 entspricht der Grundlohnrate in Höhe von 2,95 Prozent

Die Krankenhäuser stehen besonders wegen der rasanten Entwicklung bei den medizinisch-technischen Möglichkeiten und damit einhergehenden steigenden Ansprüchen an die medizinische Versorgung in der Bevölkerung vor einer besonderen Herausforderung. Hinzu kommt der demografische Wandel einer älter werdenden Gesellschaft. Auf der anderen Seite wachsen die Finanzierungsgrundlagen nicht dementsprechend mit, um die ansteigenden Fixkosten zu unterhalten. Insbesondere die rückläufige Investitionsfinanzierung (preisindexiert) der Bundesländer sowie die fortwährende Anbindung der Budgets an eine nun verminderte Veränderungsrate öffnen die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben erheblich. Dies erhöht den Druck auf die Krankenhäuser, durch noch einseitigere Kostenreduktionen ausgeglichene Ergebnisse zu erreichen. Ferner verpflichten sich oft die Träger zur Übernahme von entstandenen Verlusten oder trennen sich von dem Krankenhaus und übereignen das Krankenhaus an einen privaten Investor.

Durch Kooperationen und Fusionen entsteht eine Konzentration hin zu größeren Leistungseinheiten. Diese Entwicklung hält im Krankenhausbereich weiter an. Vor dem Hintergrund nur moderat wachsender stationärer Fallzahlen vollzieht sich ein Verdrängungswettbewerb, der mittelfristig zu einer weiteren Reduzierung von kleinteiliger stationärer Vorhaltekapazität führen wird.

In der Folge können kleinteilige Strukturen nur wenig erfolgreich am Markt bestehen. Im Kreis-Krankenhaus Bergstraße lassen sich im Jahr 2016 durch die Schließung des Luisenkrankenhauses Lindenfels erhöhte Belegungszahlen feststellen.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich die positive Entwicklung der Leistungszahlen 2013 bis 2015 gefestigt und weiter gesteigert. Der Ausbau und die Stärkung der bestehenden medizinischen Angebote erfuhr seine Bestätigung, der Versorgungsauftrag als öffentliches Gesundheitsunternehmen konnte umfangreich über die bisherigen Maße hinaus erfüllt werden.

Die positive Entwicklung zeigt sich an gestiegenen Patientenzahlen und Relativgewichten. Die entsprechende erlösrelevante Abrechnungsleistung konnte im Vergleich zu 2015 nochmals gesteigert werden.

Die Relativgewichte, welche sich aus entlassenen Fällen und dem Case-Mix-Index zusammensetzen, wurden auf 14.487 Case-Mix-Punkte (Vorjahr 14.026) gesteigert. Hierin sind unterjährige MDK-Begehungen berücksichtigt, welche zu einer Leistungs- sowie Erlösminderung führen.

Der mit Vereinbarung weiterer Leistungen einher- gehende Mehrleistungsabschlag der Jahre 2014 und 2016 hat das Jahresergebnis wiederum mit 1,07 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) belastet. Unter Berücksichtigung des Mehrleistungsabschlags und den etwas höher angefallenen Betriebsaufwendungen liegt das negative Jahresergebnis mit -1,89 Mio. € unter der Vorjahresprognose von rd. -1,5 Mio. €.

Die für das Budgetjahr 2016 geführten Entgeltverhandlungen fanden ausgehend von einem Strukturgespräch am 25.01.2016 an den folgenden Terminen statt: 27.04.2016, 17.06.2016 und 16.09.2016. Die Einigung ist von den Verhandlungsparteien unterschrieben und befindet sich im Genehmigungsverfahren bei dem Regierungspräsidium. Hinsichtlich des nachträglich verlängerten Geltungszeitraumes und einer damit verbundenen unzumutbaren Härte des Mehrleistungsabschlages 2014 wurde keine Einigung erzielt, in der Folge soll die Schiedsstelle angerufen werden.

Nach Schließung des Luisenkrankenhauses Lindenfels hat das Kreiskrankenhaus Bergstraße auf Grundlage einer im Dezember 2016 vertraglich geschlossenen Vereinbarung das MVZ Lindenfels erworben mit wirtschaftlichem Übergang der Anteile zum 01. Januar 2017.

Lage der Gesellschaft

Die Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) zum 1. Januar 2016 führt zu Einschränkungen in der Vergleichbarkeit einiger Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit der entsprechenden Posten wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz eine zusätzliche dritte Spalte mit den Vorjahreswerten nach BilRUG aufgenommen. Zur Berücksichtigung einer vergleichbaren Zahlenbasis beziehen sich die nachfolgenden Vergleiche mit dem Vorjahr auf die Vorjahreswerte nach BilRUG.

Umsatzangaben und Analyse

Die Umsatzerlöse (Position 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) stellen für das Kreiskrankenhaus Bergstraße neben dem Jahresergebnis den wichtigsten finanziellen Leistungsindikator dar. Insbesondere sind hier als maßgebliche Einflussgrößen die DRG-Fallzahlen und Relativgewichte zu erwähnen.

Die Budgetverhandlungen wurden im Geschäftsjahr 2016 mit einem um € 3.390.234,71 höheren Budget vorbehaltlich eines Inkrafttretens abgeschlossen.

Es wurde ein Erlösbudget gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 KH-Entgeltgesetz in Höhe von € 48.183.656,46 vereinbart.

Vereinbart wurde die Anzahl in Höhe von 15.500 Leistungen mit einem Mittelwert der vereinbarten Bewertungsrelationen (CMI) von 0,9452 (VJ: 0,9181). Der landesweite Basisfallwert liegt bei € 3.264,35 (VJ: 3.176,96). [...]

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 konnten die Krankenhausleistungen um 461 Relativgewichte ausgeweitet werden. Dies hat in Verbindung mit dem erhöhten Landesbasisfallwert maßgeblich zu der Steigerung der originären Krankenhausumsätze (Position 1 bis 4 der GuV) um T€ 1.720 auf T€ 49.625 (Vorjahr: T€ 47.905) geführt, die damit im Bereich der Vorjahreserwartung lagen.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind um T€ 416 auf T€ 3.100 (Vorjahr: T€ 2.684) angestiegen. Dies resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Zahlungen aus dem Ausbildungsfonds. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 383 auf T€ 249 (Vorjahr: T€ 632) ist maßgeblich durch die geringere Auflösung von Rückstellungen bestimmt.

Die Personalaufwendungen sind um T€ 1.468 auf T€ 32.778 (Vorjahr: T€ 31.310) gestiegen. Die Personalaufwandsquote im Verhältnis zu den Erlöspositionen 1-5 lag in 2016 bei 62,1 % (2015: 61,8 %). Weitere Erläuterungen zum Personalaufwand sind in Abschnitt „Personal“ aufgeführt.

Die Materialaufwandsquote lag in 2016 bei 31,7 % (2015: 30,7 %).

Bedingt durch den Mehrleistungsabschlag in Höhe von T€ 1.065 und die insgesamt gestiegenen Betriebsaufwendungen hat sich das Jahresergebnis leicht verschlechtert. Es wurde ein Fehlbetrag von T€ 1.887 (Vorjahr: T€ 1.772) erwirtschaftet. [...]

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen ist infolge der getätigten Investitionen, die über den Abschreibungen lagen, um T€ 2.570 auf T€ 29.460 (Vorjahr: T€ 26.890) gestiegen. Das Umlaufvermögen hat sich insbesondere durch den Liquiditätsabfluss für die Investitionen und aus der laufenden Geschäftstätigkeit um insgesamt T€ 5.511 auf T€ 20.810 (Vorjahr: € 26.321) vermindert.

Das Anlagevermögen ist zu 62,6 % (Vorjahr 79,9 %) durch das langfristig verfügbare Kapital (Eigenkapital und Sonderposten) finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt (ohne Berücksichtigung der Sonderposten) 8,8 % (Vorjahr 11,8 %) der Bilanzsumme.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2016 jederzeit gegeben.

Für Investitionen hat die Gesellschaft im Berichtsjahr kein weiteres Konzerndarlehen aufgenommen. Die bestehenden Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 14.730 werden variabel verzinst. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus dem am Kapitalmarkt gehandelten Euribor-Satz für 12 Monate zzgl. einem Aufschlag von 0,5 %. Für künftige Investitionen hat das Kreiskrankenhaus im Dezember 2016 eine weitere Konzern-Darlehensvereinbarung über T€ 4.000 ab dem Jahr 2017 abgeschlossen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Investitionen in einem Umfang von T€ 4.825 getätigt. Folgende investive Maßnahmen wurden in 2016 abgeschlossen: bauliche Maßnahmen und Umzug der Verwaltung und des Labors sowie die Sanierung der Prosektur. Um das Patientenaufkommen zu bewältigen wurde die Station 2 partiell saniert und in Betrieb genommen.

Die Investitionen wurden zu 7,66 % aus Fördermitteln und zu 92,34 % aus Darlehen, zweckgebundenen Drittmitteln und Eigenmitteln finanziert. [...]

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Das am 01. Januar 2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz stellt eine wichtige Weichenstellung für die patientenorientierte Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung dar. Der ordnungspolitische Rahmen des Entgeltsystems und die Finanzierung der laufenden Kosten werden durch die Reform grundlegend verändert. Mit dem Pflegezuschlag, der Tarifausgleichsrate und den Förderprogrammen für Pflegestellen und Hygiene sind mit dem Gesetz wichtige Voraussetzungen geschaffen für eine notwendige Arbeitsplatzattraktivität. Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Betriebskosten wurden verbessert. Die noch ausstehende Neukonzeption der ambulanten Notfallleistungen unterstützt weiter die Entwicklung hin zu einem leistungsorientierten Entgeltsystem. Der Strukturfonds und die neuen Qualitätsanforderungen einschließlich Sanktionsmechanismen werden den Strukturwandel in der stationären Medizin weiter beschleunigen. Ausgenommen von einer Verbesserung ist dagegen die bislang unzureichende Investitionsfinanzierung. In Zukunft werden die Investitionsmittel zum zentralen Problem der Krankenhäuser. Mit Aufnahme des KKB in das Landesbauprogramm 2015 wurde dem KKB ein Fördervolumen in Höhe von 8,5 Mio. € zugesagt. Angesichts der geplanten Investitionssumme in Höhe von 58 Mio. € bis zum Jahr 2021 (davon rd. 19 Mio. € im Jahr 2017) ist es notwendig, Kredite aus dem Konzernverbund auf Basis des Konsortialvertrages in größerem Umfang aufzunehmen. Das Jahresergebnis erfährt dadurch vor allem abschreibungsbedingt langfristig eine negative Belastung.

Mit dem 1. Pflegestärkungsgesetz kam es 2016 letztmalig zu einer Entlastung des Budgets durch Beibehaltung des Versorgungszuschlages, der jedoch deutlich überkompensiert wird durch die zum Ende des Jahres 2014 beschlossene dreijährige Laufzeit des Mehrleistungsabschlages, weiterhin rückwirkend auch für die Jahre 2014 und 2015. Mit diesem 25 %- Abschlag erfahren wachstumsstarke Krankenhäuser, welche Erlössteigerungen oberhalb des 4-fachen Versorgungszuschlages (0,8 %) erzielen, eine deutliche Budgetreduzierung. Das KKB hat in den vergangenen Jahren deutliche Erlössteigerungen erzielt und wird diese mit Entwicklung des Medizinkonzeptes und Umsetzung der Generalsanierung auch in den nächsten Jahren verzeichnen. Die derzeitige Regelung zum Mehrleistungsabschlag gilt bis einschließlich zum Jahr 2016 und wird ab 2017 durch den dann gesetzlich zum Tragen kommenden dreijährigen Fixkostendegressionsabschlag ersetzt. Das Ergebnis des KKB könnte bis maximal zum Jahr 2018 für vereinbarte Mehrleistungen für das Jahr 2016 unverhältnismäßig negativ belastet werden. Aufgrund erwarteter Reduzierung der Versorgung bei weiteren Krankenhäusern im Kreis Bergstraße war die Anerkennung von abschlagsfreien Mehrleistungen im Rahmen der Budgetverhandlung 2016 vordringlichstes Ziel. Die Entscheidung der Schiedsstelle steht diesbezüglich noch aus.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Wirtschaftsplan mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.041 vorgelegt, der zum einen Leistungssteigerungen aber auch insbesondere tarifvertragliche Kostensteigerungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird das Jahresergebnis durch den Fixkostendegressionsabschlag (ehemals Mehrleistungsabschlag) negativ beeinflusst. Mit den Änderungen des Südhessischen Klinikverbunds im Bereich der stationären Versorgung im Kreis Bergstraße wird die Nachfrage am Standort des KKB weiter gesteigert. Das KKB wird den Auftrag der Gesundheitsversorgung ausbauen, indem weitere Plätze für eine stationäre Versorgung angeboten werden. Mit Beantragung einer Hauptabteilung Neurologie erfolgt eine Stärkung der Versorgung von Schlaganfallpatienten. Damit wird insgesamt eine weitere Leistungsausweitung erwartet, einhergehend mit einer bereits für das Jahr 2017 geplanten Umsatzerlössteigerung auf 56 Mio. €. Wir erwarten für das Jahr 2017 einen deutlich geringeren Verlust von 1 Mio. €.

Chancen

Chancen des Kreiskrankenhauses Bergstraße für eine positive zukünftige Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren erwachsen aus der veränderten stationären Versorgungssituation im Kreis Bergstraße:

Dem Südhessischen Klinikverbund (SHK) mit Krankenhäusern in Lampertheim, Bensheim und Lindenfels drohte die Insolvenz. Am 16.02.2016 stellte der Klinikverbund beim Amtsgericht Darmstadt einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. An den drei Standorten gibt es insgesamt 328 Betten. Die Auslastung liegt gemäß Pressemeldung in Lampertheim (85 Betten) bei 78 Prozent, in Bensheim (132 Betten) bei 58 Prozent und in Lindenfels (111 Betten) bei 39 Prozent. Mit der Schließung des Standortes in Lindenfels kam es damit zu einer Aufgabe von 43 tatsächlich betriebenen Betten in Lindenfels. Die hieraus erwachsenden Wanderbewegungen werden auch in 2017 Einfluss auf sämtliche im Umkreis befindlichen Krankenhäuser nehmen. Das KKB wird durch die räumliche Nähe und das Angebotsportfolio zu einem überwiegenden Teil betroffen sein. Auch der Erwerb des MVZ Lindenfels mit derzeit zwei Arztsitzen soll künftig zu einer Nachfragesteigerung für das Kreiskrankenhaus Bergstraße beitragen. Der zusätzlichen Versorgung dieser Patienten mit räumlicher und personeller Ausstattung zu begegnen, stellt für das KKB eine Herausforderung dar. Sollten die damit einhergehenden Mehrleistungen abschlagsreduziert für das stationäre Budget verhandelt werden können, wird die Übernahme zu einer weiteren Chance einer betriebswirtschaftlichen Konsolidierung des KKB führen.

Mit der seit dem Jahr 2014 laufenden Generalsanierung werden seitdem und in den nächsten 5 Jahren Investitionen in die bauliche Substanz und die Medizintechnik in einem Gesamtwert von rd. € 58 Mio. getätigt. Diese Investitionen haben neben der Erweiterung und Erneuerung von Abteilungen auch einen deutlich optimierten Behandlungsprozess zur Folge und werden weiterhelfen, den Standort wirtschaftlich zu sichern.

Risiken

Bedeutende Risiken mit möglichen negativen finanziellen Auswirkungen auf die Erlös- und Ergebnisentwicklung resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

Durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen mit einerseits gedeckelten Budgets und andererseits stark steigenden Kosten im Sachkosten- und Personalkostenbereich wird es für Krankenhäuser immer schwieriger, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen. Durch die Verlängerung des Mehrleistungsabschlags bzw. Fortführung als Fixkostendegressionsabschlag hat sich das Risiko für das Kreiskrankenhaus Bergstraße weiter entsprechend erhöht. Von entscheidender Bedeutung für das Kreiskrankenhaus Bergstraße wird es sein, das medizinische Konzept mit entsprechenden Wachstumspotentialen umzusetzen.

Schwerpunkt in diesem wird neben der Entwicklung der medizinischen Strukturen die Generalsanierung des gesamten Klinikgebäudes sein.

Im stationären Bereich wird es nach einer einmaligen Bereinigung der stationären Versorgung im Kreis Bergstraße mittel- bis langfristig nur mehr moderat steigende Fallzahlen geben. Langfristig besteht das Risiko, dass bei einem unveränderten Leistungsangebot diese zunehmend nicht mehr ausreichend sein könnten, um die zu erwartende Tarif- und Sachkostensteigerung zu kompensieren. Durch strukturelle und personelle Effizienzsteigerungsmaßnahmen sowie den Ausbau medizinischer Kooperationen zum Universitätsklinikum Heidelberg wird weiterhin diesen Risiken verstärkt entgegengewirkt.

Letztmalig gewährt wurde im Jahr 2015 die Einzelförderung der Investitionsfinanzierung des Landes Hessen. Seit dem Jahre 2016 wird die bisherige Einzelförderung nach § 9 (1) KHG auf ein pauschalierendes Förderungssystem umgestellt, so dass weitere Einzelförderungen nicht erwartet werden können. Die Systemumstellung führt ab dem Jahr 2022 zu jährlichen Fördermittelmehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich rund 2,5 Mio. €, die zur Tilgung der Darlehensaufnahmen verwendet werden, die für die Finanzierung der nicht fördermittelfinanzierten Investitionsvolumina aufgenommen werden müssen. Da sich das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen des Konsortialvertrages dazu verpflichtet hat, das Kreiskrankenhaus Bergstraße wirtschaftlich in die Lage zu versetzen, die vereinbarten Investitionsvolumina in Höhe von 58 Mio. € (davon 8 Mio. € für Medizintechnik) bis zum Jahr 2022 zu erfüllen, sehen wir die Finanzlage aber als gesichert an.

Zur rechtzeitigen Identifikation und Minimierung der wesentlichen Risiken ist beim Kreiskrankenhaus Bergstraße ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. In diesem sind Risiken kategorisiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Darüber hinaus befindet sich die Einbindung in das Risikofrüherkennungssystem des Universitätsklinikum Heidelberg bereits in der finalen Umstellungsphase.

Insgesamt hat sich die Risikoposition vor dem Hintergrund des Fixkostendegressionsabschlages und der umgestellten Investitionsförderung im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Es werden aber weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen.“



5.3 ZAKB Service GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256/ 851-0
Email: info@zakb.de
Internet: www.zakb.de

5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Die operative Durchführung aller Aufgaben, die dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße oder den Städten und Gemeinden des Landkreises Bergstraße als öffentlich-rechtlichem Entsorger obliegt, soweit er aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hierzu beauftragt ist. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle Dienstleistungen und Geschäfte in Zusammenhang mit der Abholung, der Annahme, dem Transport, der Be- und Verarbeitung sowie der Verwertung und Beseitigung von Abfällen und Abfallstoffen jeglicher Art und jeglicher Herkunft betreiben. Demnach ist die Gesellschaft der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

5.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZAKB Service GmbH ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB). Sie ist der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit.

5.3.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße 100 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Rolf Reinhard (bis 30.06.2016)
Hr. Heinz Roos (bis 30.06.2016)
Hr. Alfons Haag (bis 30.06.2016)
Hr. Helmut Sachwitz
Hr. Holger Schmitt
Hr. Rainer Burelbach
Hr. Matthias Schimpf (bis 30.06.2016)
Hr. Christian Engelhardt (ab 01.09.2016)
Hr. Josef Fiedler (ab 01.09.2016)
Hr. Jürgen Kaltwasser (ab 01.09.2016)
Hr. Felix Kusicka (ab 01.09.2016)

Geschäftsführung: Hr. Gerhard Goliasch

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	01.04.2002
Umfirmierung:	28.03.2008
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 62071
Stammkapital:	25.000 €
Jahresabschluss:	2016
Abschlussprüfer:	CURACON GmbH

5.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH

Neuer Name: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH



Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Ratsäckerweg 12
64646 Heppenheim

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de

5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Vorbehandlung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen, der Handel mit und die Aufbereitung von Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft sowie die Tätigkeit sonstiger Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck in Zusammenhang stehen.

5.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH, kurz BAS GmbH, (jetzt: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH) ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB).

5.4.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	ZAKB 100 %
Geschäftsführung:	Herr Gerhard Goliasch
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	14.12.2006; Änderung am 08.11.2012
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 85824 (alt) Amtsgericht Darmstadt HRB 62071
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2016
Abschlussprüfer:	CURACON GmbH

5.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

	Hr. Josef Zeiß (bis 23.11.2016) Hr. Max Thiel (ab 24.11.2016) Hr. Dirk Ruis-Eckhardt (ab 24.11.2016)
Geschäftsführung:	Hr. Sebastian Seidler Hr. Ulrich Reinhard Androsch
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.5.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH
Gründung:	28.11.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25562
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2016, festgestellt am 02.08.2017
Abschlussprüfer:	F. Schwed, Wirtschaftsprüfer

5.5.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Zuschuss zu den Betriebskosten belief sich im Jahre 2016 auf 50.000,00 €.

5.5.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2016 betrug 21.603.278,82 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.5.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Gemäß § 19 Abs. 1 b) des Gesellschaftsvertrages sind die im Wirtschaftsplan nicht gedeckten Kosten durch den Kreis Bergstraße auszugleichen. Der Höchstbetrag des Kreises Bergstraße wird auf jährlich 50.000 € festgesetzt.

5.5.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.592,00	7.569,00
II. Sachanlagen	834.230,00	849.106,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	840.822,00	856.675,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	4.094,01	4.138,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.786,51	12.382,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	100.768,28	83.853,56
	107.648,80	100.374,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.933,69
Aktiva insgesamt	948.470,80	959.983,04
Passiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	38.214,47	16.947,05
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.130,18	21.267,42
	96.344,65	88.214,47
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	821.481,73	838.564,73
C. Rückstellungen	21.064,98	23.372,66
D. Verbindlichkeiten	8.709,44	8.475,18
E. Rechnungsabgrenzungsposten	870,00	1.356,00
Passiva insgesamt	948.470,80	959.983,04

5.5.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	107.213,49	105.670,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	138.048,75	139.267,23
	245.262,24	244.937,46
3. Materialaufwand	8.195,44	10.407,31
4. Personalaufwand	140.170,72	122.738,35
	148.366,16	133.145,66
5. Abschreibungen	21.591,70	23.590,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.311,97	65.781,95
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	17,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.992,41	22.436,28
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	862,23	1169,06
11. Sonstige Steuern	0,00	0,20
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.130,18	21.267,42
13. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
14. Bilanzgewinn	8.130,18	21.267,42

5.5.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Naturschutzzentrum ist ein außerschulischer Lern- und Veranstaltungsort. Naturerleben für Familie und Kinder steht im Mittelpunkt. Seit der Eröffnung im Jahr 2004 wird ein breitgefächertes Themenspektrum angeboten. Das Angebot richtet sich an alle Altersstufen und reicht von Kindergartengruppen über Schulklassen, Vereine, bis zu Senioren und Arbeitsgruppen mit behinderten Menschen. Auch der Bereich der Lehrerfortbildung wird abgedeckt.

Das Geschäftsjahr 2016 entspricht dem Kalenderjahr.

Der Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von 8.130,18 € ab.

Bei den Besucherzahlen ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung auf 16.164.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von 105 T€ um 2 T€ auf 107 T€ - vorwiegende Erhöhung im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil reduzierten sich um 2 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 1,2 T€ - die Erhöhung erfolgte bei den Spenden.

Reduzierungen erfolgten: beim Materialaufwand mit 2.2 T€, den Abschreibungen in Höhe von 2 T€ und den Steuern mit 0,30 T€.

Der Personalaufwand stieg um 17 T€.

Im Geschäftsjahr wurde Investitionen in Höhe von 6 T€ im Sachanlagenbereich vorgenommen, die mit 3 T€ auf die Zaunanlage und zu 3 T€ auf die Profi-Spülmaschine entfallen. [...]

Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht grundlegend geändert.

Chancen und Risiken

Das Naturschutzzentrum ist weiterhin bemüht, sein Themenspektrum ständig den aktuellen Themenbereichen des Naturschutzes anzupassen. Chancen wirtschaftlicher Verbesserung werden darin gesehen, in den nächsten Jahren das Programm- und Veranstaltungsangebot sowie das räumliche Nutzungsangebot, immer unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortbeschränkungen moderat auszubauen bzw. effektiver zu nutzen.

Größere Sachanlageinvestitionen und personelle Erweiterungen sind in den nächsten beiden Jahren nicht geplant. Unsere Prognose für das Jahr 2017 hinsichtlich Umsatzerlösen und Jahresergebnis orientiert sich an den Werten aus dem Jahr 2016, soweit keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten.

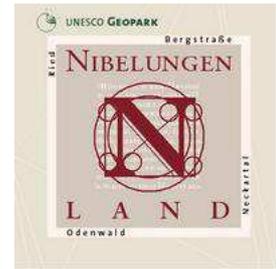
Wesentliche Risiken sind aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Gesellschafter (Erweiterung und Verlängerung des Vertrages bis zum 21.06.2024) nicht zu erwarten. Zudem werden die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Wirtschaftsplanerstellung festgelegt und unterjährig überwacht.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts.“

5.6 Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/155 258



5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Bergstraße.

5.6.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Bergstraße wird verwirklicht durch die Konzeption, Förderung und Umsetzung von Instrumenten und Maßnahmen, die das Ziel haben, Bedürfnisse und Angebote unterschiedlicher Akteure und Institutionen im Bereich des Fremdenverkehrswesens zu analysieren, zu bündeln und zu koordinieren sowie neue Strukturen des touristischen Marketings zu schaffen. Die Bedürfnisprofile unterschiedlicher relevanter touristischer Akteure und Zielgruppen sollen dabei aufeinander abgestimmt, differenziert sowie neue geweckt werden. Die vier Teilregionen Bergstraße, Neckartal, Odenwald und Ried sollen im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen, um eine nachhaltige Stärkung und Entwicklung der touristischen Landschaften des Kreises Bergstraße zu gewährleisten. Vor allem das Hotel- und Gaststättengewerbe und die touristischen Leistungsanbieter im Kreis Bergstraße profitieren davon (Wirtschaftsförderung).

5.6.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße 100 %
Geschäftsführung:	Hr. Martin Medert
Vergütung der Organe:	Für die geleisteten Tätigkeiten wurde im Berichtsjahr keine Vergütung gewährt.

5.6.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	30.06.1999
Umfirmierung:	29.06.2007
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25086
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2016, festgestellt am 31.01.2017
Abschlussprüfer:	Reibold, Guthier & Partner GbR, Heppenheim

5.6.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

keine

5.6.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

keine

5.6.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

keine.

5.6.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	321,81	352,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	36.577,66	41.819,01
	36.899,47	42.171,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	36.899,47	42.171,08
Passiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	7.306,50	7.306,50
III. Gewinnvortrag	-23.538,23	-20.631,30
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	33.768,27	36.675,20
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	3.000,00	3.000,00
D. Verbindlichkeiten	131,20	2.495,88
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	36.899,47	42.171,08

5.6.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Gesamtleistung	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	170,68	207,39
4. Materialaufwand	0,00	0,00
5. Personalaufwand	0,00	0,00
6. Abschreibungen	0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.077,61	4.553,54
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.906,93	-4.346,15
11. Jahresfehlbetrag/Überschuss	-2.906,93	-4.346,15
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-20.631,30	-16.285,15
14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-23.538,23	-20.631,30

5.6.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Durch Beschluss vom 10.09.2012 (Vorlage Nr. 17-0572) hat der Kreistag des Kreises Bergstraße entschieden, die Gesellschaft zum 31.12.2012 ruhend zu stellen und die Aufgaben der Tourismusförderung im Kreis Bergstraße ab dem 01.01.2013 der Tourismusagentur der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH zu übertragen. Im Geschäftsjahr 2015 lag keine Geschäftstätigkeit vor. Die Verpflichtungen zur Buchhaltung, Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses bleiben hiervon unberührt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz weiterhin in der Gräffstr. 5, 64646 Heppenheim.

Eine Zuwendung durch den Gesellschafter erfolgte im Jahr 2016 nicht.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.04.2016 erfolgt die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2016. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden durchgeführt. Im laufenden Berichtsjahr wurde kein Personal mehr beschäftigt.

Dem Leiter des Finanz- und Rechnungswesens der Kreisverwaltung wurden die Geschäftsführung und die Liquidation der Gesellschaft als dienstliche Aufgabe übertragen. Eine besondere Vergütung wird ihm für die Übernahme der Geschäftsführung nicht gewährt.

Durch Beschluss der Gesellschaftersammlung vom 20.04.2016 wird die Auflösung der Gesellschaft zum 30.06.2016 angestrebt.

Im laufenden Berichtsjahr wurde kein Personal mehr beschäftigt.

Ertragslage

Den Erträgen von 170,68 € stehen Aufwendungen von 3.077,61 € gegenüber. Das Geschäftsjahr 2016 schließt somit mit einem Verlust von 2.906,93 € ab. Zum 31.12.2016 beläuft sich der kumulierte Bilanzverlust der Gesellschaft auf 23.538,23 €.

Finanz- und Vermögenslage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2016 sicher. Die Liquidität wurde durch das Bankguthaben gewährleistet. Das Stammkapital musste jedoch hierzu in Anspruch genommen werden. Aufgrund von Liquidation der Gesellschaft wird auf den Verlustausgleich durch den Gesellschafter verzichtet.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2016 noch ein Umlaufvermögen von 36.899,47 € aus, davon 36.577,66 € als Bankguthaben.

Risikobericht

Risiken für die Gesellschaft in Liquidation bestehen nicht. Mit der Regelung für die Geschäftsführung und die Liquidation wurden die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Jahr 2017 wurde aufgrund der Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2016 auf die Erstellung eines Wirtschafts- und Stellenplanes im Einvernehmen mit dem Gesellschafter Kreis Bergstraße verzichtet. Die Finanzierung der Gesellschaft ist erforderlichenfalls auch künftig durch Zuweisungen des Gesellschafters sicherzustellen. Für das „Gläubigerjahr 2017“ ist nochmals eine Buchführung erforderlich und ein Jahresabschluss zu erstellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2014 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße. Die hierfür erforderliche Zustimmung der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt liegt vor.

Über eine Herabsetzung des Stammkapitals muss der Gesellschafter ggfs. entscheiden.

Für das Jahr 2017 wird durch die Aufwendungen für die Liquidation der Gesellschaft mit einem weiteren Bilanzverlust gerechnet.“

5.7 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim



Telefon: 06252/68929-0
Email: info@wr-bergstrasse.de
Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de

5.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Wirtschaftsraum Bergstraße. Ziel ist es, im Kreis Bergstraße bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze durch Maßnahmen zur Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Dabei sind die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kommunen des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Auf die Gesellschaft sollen alle Aufgaben, die im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und die z.Zt. vom Kreis wahrgenommen werden, samt den entsprechenden Mitteln, übertragen werden.

Beratung und Betreuung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

5.7.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße versteht sich als Serviceeinheit für bestehende Unternehmen, Auslandsinvestoren und Existenzgründer. Daneben agiert sie als Moderator zwischen Land und Bund sowie den einzelnen Gesellschafterkommunen.

5.7.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße
Die kreisangehörigen Kommunen Abtsteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gorbheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach, Zwingenberg
Sparkasse Bensheim, Sparkasse Starkenburg, Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Volksbank Weinheim eG, Volksbank Südhessen Darmstadt eG, Raiffeisenbank Ried eG

Aufsichtsrat: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
Hr. Eric Tjarks
Hr. Dr. Jürgen Gromer
Hr. Felix Kusicka
Hr. Christian Schönung
Hr. Joachim Kunkel
Hr. Rolf Richter
Fr. Marita Reckeweg (ohne Stimmrecht)
Hr. Hans Peter Augele (ohne Stimmrecht)

Beirat:

Hr. Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender)
 Hr. Prof. Dr. Reiner Anderl
 Hr. Peter Bihn
 Hr. Stephan Bremstaller
 Hr. Michael Dreißigacker
 Hr. Siegfried Eibner
 Hr. Heiner Fels
 Hr. Dr. Sven Herbert
 Hr. Georg Hintenlang
 Hr. Carsten Hoffmann
 Hr. Hermann Hofmann
 Hr. Dirk Jünger
 Fr. Anke Katzenmeier-Persin
 Hr. Achim Kopp
 Hr. Wolfgang Krieger
 Hr. Jan Lautenschläger
 Hr. Hans-Peter Moll
 Hr. Bernhard Moog
 Hr. Roland Müller
 Hr. Heinrich Odenwälder
 Hr. Dr. Helmut Prestel
 Hr. Dr. Thomas Pröckl
 Fr. Marita Reckeweg (stv. Vorsitzende)
 Hr. Hans-Jürgen Reibold
 Hr. Gerhard Röhrig
 Hr. Andreas Rothermel
 Hr. Carsten Scharf
 Hr. Volker Schlappner
 Hr. Rudolf Schollmaier
 Fr. Rosemarie Schultheis
 Hr. Axel von Wahl

Geschäftsführung: Dr. Matthias Zürker

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.7.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: Eintragung HR 08.07.1998, Neufassung 05.07.2013

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 24964

Stammkapital: 530.800,00 €

Jahresabschluss: 2016, festgestellt am 28.04.2017

Abschlussprüfer: Kill & Siemund, Wirtschaftsprüfer, Lampertheim

Beteiligungen: Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH 10 %
Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein Main (k.A. da < 10 %)

5.7.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Wirtschaftsförderung erhielt im Jahre 2016 einen Zuschuss in Höhe von 627.500,00 €, hierin waren die Beträge für den Bereich „Energieagentur Bergstraße“ und „Tourismusagentur“ enthalten.

5.7.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2016 betrug 21.603.278,82 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.7.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.080,00	24.115,00
II. Sachanlagen	33.171,00	31.183,00
III. Finanzanlagen	577.434,95	576.566,99
	622.685,95	631.864,99
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	104.285,80	84.909,83
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	268.414,30	228.314,77
	372.700,10	313.224,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.985,22	4.053,20
Aktiva insgesamt	1.000.371,27	949.142,79
Passiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	530.800,00	530.800,00
II. Kapitalrücklage	307.461,10	307.461,10
III. Bilanzgewinn	8.126,76	-22.666,63
	846.387,86	815.594,47
B. Rückstellungen	115.733,00	76.490,00
C. Verbindlichkeiten	33.250,41	55.142,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.000,00	1.915,48
Passiva insgesamt	1.000.371,27	949.142,79

5.7.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	374.189,56	102.729,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	972.819,56	1.186.724,77
3. Materialaufwand	81.664,47	26.501,56
4. Personalaufwand	824.791,27	827.390,05
5. Abschreibungen	25.361,32	22.281,64
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	386.468,93	548.832,35
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.544,21	1.388,32
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155,95	9.529,17
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.111,39	-143.692,57
11a. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1,99
11b. sonstige Steuern	318,00	315,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	30.793,39	-144.005,58
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-22.666,63	121.338,95
14. Bilanzgewinn	8.126,76	-22.666,63

5.7.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) setzt sich für die Wirtschaft im Kreis Bergstraße und die damit verbundenen Arbeitsplätze ein. Sie betreut die Unternehmen von Ort, agiert als Serviceeinheit für ihre 22 Gesellschafterkommunen, wirbt für neue Investitionen in der Wirtschaftsregion Bergstraße, begleitet Existenzgründer und berät Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen bei Fragen zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien. Zusätzlich engagiert sie sich für die touristische Entwicklung und Vermarktung des Kreises Bergstraße im Nibelungenland.“

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Förderperiode 2014-2020 der Europäischen Union wurde auch in 2016 durch das Land Hessen immer noch nicht vollumfänglich umgesetzt. Die Verabschiedung einiger für die WFB wesentlicher

Förderrichtlinien stehen weiter aus. Förderbescheide für den regionalen Breitbandberater und die Energieagentur Bergstraße wurden jedoch bereits ausgestellt.

Geschäftsverlauf

Folgende Highlights, Events und Erfolge haben 2016 geprägt:

- Frühlingsempfang mit der Präsidentin der Industrie- und Handelskammer Darmstadt - Rhein-Main-Neckar mit mehr als 350 Gästen am 17. Mai in Bensheim
- Gemeinsame Veranstaltung mit der Metropolregion Rhein-Neckar, dem Kreis Bergstraße und der Kreisstadt Heppenheim zum Thema „Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ am 23. März in Heppenheim
- Abschließen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum Darmstadt zur Unterstützung der heimischen Betriebe bei der digitalen Transformation
- Erfolgreiche Akquise von Fördermitteln des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Durchführung einer kreisweiten Studie zum weiteren Breitbandausbau
- Tag der Gründung zum 10-jährigen Jubiläum erstmalig in der Wirtschaftsregion am 2. Mai in Bensheim veranstaltet
- Erstmalige Teilnahme an der TouristikWelt in Mainz mit einem Gemeinschaftsstand
- Knapp 110 Beratungen von Bestandsunternehmen zu Themen wie Standortentwicklung, betriebliche Folgeinvestitionen und vermehrt Digitalisierung und Aufnahme von ca. 150 Stellenprofilen (Fach- und Führungskräfte); Beratung von knapp 75 Unternehmen zur Beschäftigung von geflüchteten Menschen und intensive Begleitung von knapp 15 Praktika
- Betreuung von mehr als 40 neuen Investorenanfragen und Durchführung von Spatenstichen, Richtfesten, Eröffnungen etc. bei u.a. Jäger Direkt (Heppenheim), Henry Schein (Heppenheim) oder Action / Dietz AG (Biblis)
- Publikation von mehr als 230 Pressemitteilungen und Meldungen auf der Homepage und Durchführung von mehr als 50 Pressegesprächen bzw. presserelevanten Veranstaltungen
- Knapp 180 Gründerberatungen und mehr als 60 Beratungen/Coachings von Gründern im Kooperationsprojekt mit Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -
- Knapp 270 Bürgerberatungen, ca. 25 bearbeitete kommunale Projekte und mehr als 10 Unternehmensberatungen im Fachbereich Energieagentur Bergstraße
- Mehr als 20.000 Besucher in der Tourist-Information NibelungenLand und ca. 2.150 geführte Gäste in Lorsch (Stadt- und Tabakführungen).

Die Inhalte der Beratungen werden kontinuierlich angepasst. So kommt u.a. dem Thema „Digitalisierung“ eine immer stärkere Bedeutung zu.

In 2016 konnten erstmalig Fördermittel aus der aktuellen Förderperiode 2014-2020 in Anspruch genommen werden. Die Energieagentur Bergstraße wurde nach 2014 wiederum gefördert. Der regionale Breitbandberater wurde ebenfalls gefördert. Nachdem für beide vorgenannten Projekte auch Fördermittelbescheide in Empfang genommen werden konnten, steht dieser für das Förderprojekt „Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald“ noch aus, da das Land Hessen die Förderperiode noch nicht vollumfänglich gestartet hat. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn für das Projekt wurde gewährt, so dass das Projekt nahtlos fortgeführt werden konnte. Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von 259 T€ für das Jahr 2016 akquiriert werden, die als Beratungsleistung der Gesellschaft komplett den Unternehmen, Kommunen und Bürgern in der Wirtschaftsregion Bergstraße zukommen.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2016 einschließlich des Geschäftsführers 18 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter im Rahmen von be- und unbefristeten Verträgen und 1 Studenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Studiengang Wirtschaftsförderung). Hinzu kommen 7 Personen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zum Betrieb der Tourist-Infor-

mation oder im Rahmen einer studentischen Mitarbeit. Offene Stellen im laufenden Jahr konnten wiederbesetzt werden.

Die Kosten sind als Personalaufwand in der GuV ausgewiesen.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 374 T€ und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 973 T€ erzielt. Aufgrund der Anwendung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) sind diese Werte nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Summe der Erlöse und Erträge (1.347 T€) ist im Vergleich zum Vorjahr (1.290 T€) um 57 T€ gestiegen. Der Anstieg resultiert primär aus dem erfolgreichen Einwerben von Fördermitteln für die Energieagentur Bergstraße, welche in 2015 nicht gefördert wurde, als auch gesteigerten Erlösen der Tourist-Information NibelungenLand sowie der Beratung und Coaching von Gründern als SGBII-Empfänger. Aufgrund geänderter Förderbestimmungen durch das Land Hessen wurden für das Projekt „Regionaler Breitbandberater“ nur 120 T€ (Vorjahr: 144 T€) erhalten.

Insgesamt konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 31 T€ (Vorjahr: -144 T€) erreicht werden.

Die Gesellschaft weist somit zum Ende des Geschäftsjahres wieder einen Bilanzgewinn in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: -23 T€) auf.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit umfassend gegeben. Der Wert der Finanzanlagen ist mit 577 T€ stabil geblieben.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft kann zum Ende des betrachteten Geschäftsjahres weiterhin als gut bezeichnet werden. Das Stammkapital blieb bei 531 T€ gleich, war zum 31.12.2016 voll einbezahlt und wurde von 29 Gesellschaftern gehalten.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist weiterhin als gut zu bewerten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Prognosebericht

Das Förderprojekt „Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald“ wurde Ende 2015 für die Jahre 2016 - 2017 beantragt als auch der vorzeitige Maßnahmenbeginn gewährt wurde. Da die Förderperiode durch das Land Hessen in 2016 noch nicht vollumfänglich gestartet wurde, wird mit dem Fördermittelbescheid Mitte 2017 gerechnet.

In 2017 wird der Breitbandausbau in der Wirtschaftsregion Bergstraße in der ersten Ausbaustufe mit flächendeckenden Übertragungsraten von 50 Mbit/s abgeschlossen sein. Dies soll mit einer Feierstunde, an der auch der zuständige Landesminister und stellvertretende Ministerpräsident Al-Wazir teilnehmen wird, im Juni noch einmal unterstrichen werden. Allgemein wird das Engagement im Bereich der Digitalisierung weiter zunehmen und auch Thema einer Veranstaltung mit begleitender Messe im Herbst sein.

Das Ergebnis des Jahres 2017 ist nicht zuletzt abhängig vom Umfang der gewährten Fördermittel.

Risikobericht

Wirtschaftliche Risiken im Sinne von bestandsgefährdenden Risiken sind u.a. aufgrund des bestehenden und beihilferechtlich abgesicherten Basiszuschusses der Kommunen als auch der Verträge mit den Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken nicht zu erkennen. Die genaue Höhe der Förderung des Projektes „Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald“ ist noch unklar, da der Fördermittelbescheid noch nicht ausgestellt wurde. Dies wurde jedoch durch eine zurückhaltende Planung der Erlöse im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Chancenbericht

Es ist davon auszugehen, dass die Förderperiode 2014-2020 nun durch das Land Hessen in 2017 gestartet werden kann. Dann besteht die Möglichkeit, mit den zuständigen Stellen der Landesregierung über Projekte, welche die Herausforderungen der Wirtschaftsregion Bergstraße thematisieren, zu verhandeln und letztlich Förderanträge zu stellen. Dann können diese Themen gezielt und mit entsprechenden Ressourcen angegangen werden.“

5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co.

Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf



Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.8.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.8.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 24 Schulgebäuden und einem Verwaltungsgebäude im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.8.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapital von 10.000,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 41.125.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgte durch die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH: <ul style="list-style-type: none"> - Hr. Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers (Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Harald Rosendahl (Kaufm. Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)
Vergütung der Organe:	Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00. Jahresanteilig zu zahlende Vergütungen erfolgen nur für während voller Monate erbrachte Tätigkeiten.

5.8.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gründung:	31.03.2005
Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf HRA 18118
Stammkapital:	Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, atypisch stiller Gesellschafter 41.125.000,00 €
Jahresabschluss:	2016, festgestellt am 02.05.2017
Abschlussprüfer:	HSH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Worms

5.8.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.8.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	170.006.935,00	174.532.470,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	992.900,50	993.323,15
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	992.900,50	993.323,15
II. Guthaben bei Kreditinstituten	270.575,36	226.910,82
	1.263.475,86	1.220.233,97
Aktiva insgesamt	171.270.410,86	175.752.703,97
Passiva	31.12.2016 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile		
1. Festkapital Atypisch stiller Gesellschafter	41.125.000,00	41.125.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	41.135.000,00	41.135.000,00
2. Entnahme Atypisch stiller Gesellschafter	-5.342.241,51	-4.402.429,51
Entnahme Kommanditist	-1.068,66	-880,66
	-5.343.310,17	-4.403.310,17
3. Verlustanteile Atypisch stiller Gesellschafter	-4.573.501,75	-5.274.405,31
Verlustanteile Kommanditist	-1.111,63	-1.281,99
	-4.574.613,38	-5.275.687,30
	31.217.076,45	31.456.002,53
B. Rückstellungen	65.676,06	66.270,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.405.517,85	136.740.068,29
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	422,65
	136.405.517,85	136.740.490,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.582.140,50	7.489.940,50
Passiva insgesamt	171.270.410,86	175.752.703,97

5.8.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	10.982.281,82	10.577.460,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	183,94	0,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.525.535,00	-4.525.535,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-88.034,96	-149.711,43
5. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.231.213,75	-5.249.222,20
7. sonstige Steuern	-436.608,13	-403.945,10
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	701.073,92	249.046,88

5.8.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft entspricht grundsätzlich dem Kalkulationsverlauf (im Wesentlichen Mieteinnahmen, Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen beinhaltend), der bei Gründung der Gesellschaft im Hinblick auf ihre Ausrichtung als Immobilien-Leasinggesellschaft zu Grunde gelegt wurde.

Einzige Abweichung von Bedeutung gegenüber dem geplanten Verlauf ist der Umstand, dass der ZERGUM KG die Befreiung von der Grundsteuer durch die Finanzverwaltung verwehrt wird. Da die Grundsteuern nicht in voller Höhe im Rahmen des Leasingvertrages weiterbelastbar sind, ist das Ergebnis durch den übersteigenden Anteil belastet.

Ertragslage

Die Mieteinnahmen, die unseren finanziellen Leistungsindikator darstellen, betragen im Geschäftsjahr im Einklang mit unserer vorjährigen Prognose 11.915 T€ (i. Vj. 11.347 T€). Von den Mietansprüchen sind 42,85 % verkauft. Die Umsatzerlöse setzten sich aus den im Vergleich zum Vorjahr konstanten nicht verkauften Mieten in Höhe von 6.808 T€ sowie dem ebenfalls unveränderten Auflösungsbeitrag des Abgrenzungspostens in Höhe von 3.908 T€ (i. Vj. 3.510) und Erträgen aus der Weiterbelastung von Grundsteuern und Grundbesitzabgaben in Höhe von 266 T€ (i. Vj. 259 T€) zusammen.

Für das Jahr 2016 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 701 T€ (i. Vj. 249 T€) ausgewiesen.

Der Anstieg des Jahresergebnisses um 452 T€ ist im Wesentlichen aus dem Anstieg der an den Leasingnehmer belasteten Leasingrate in Höhe von 405 T€, der Verminderung der Zinsaufwendungen aufgrund planmäßiger Tilgung um 18 T€, der Verminderung des sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 62 T€ zurückzuführen sowie der Erhöhung der nicht an den Leasingnehmer weiterbelastbaren Grundsteuer in Höhe von 33 T€.

Finanzlage

Auf Grund der zusätzlichen Liquiditätsbelastung durch die nicht weiterbelastbaren Grundsteuern wurden an die Gesellschafter in 2016 geleistete Liquiditätsauszahlungen entsprechend angepasst.

Während der bisherigen Vertragslaufzeit wurden alle Zahlungsverpflichtungen seitens des Leasingnehmers ordnungsgemäß erbracht.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Vermögenslage

Die Sachanlagen sind zu 18,4 % durch Eigenkapital und 81,6 % durch langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Laufzeit der Finanzierung entspricht der Laufzeit des Mietvertrags. Von dem langfristigen Fremdkapital entfallen 97,4 % auf Kredite und 2,6 % auf den Abgrenzungsposten aus einem Forderungsverkauf.

Nachtragsbericht

Die Revision gegen das Urteil vom 10.02.2015 des Hessischen Finanzgerichts (3 K 1637/13) wurde unter dem Aktenzeichen II R 26/15 beim Bundesfinanzhof am 08.04.2015 eingelegt. Eine Entscheidung hierzu ist noch nicht ergangen.

Prognosebericht

Der Leasinggegenstand ist langfristig mit dem Recht der Untervermietung an den Kreis Bergstraße vermietet. Da es sich beim Kreis Bergstraße um eine Kommune handelt, gehen wir von einer weiterhin ordnungsgemäßen Erfüllung des Immobilien-Leasing-Vertrages aus.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden Mieteinnahmen in Höhe von 11.914 T€ erwartet, von denen 42,85 % verkauft sind. Die nicht verkauften Mieten bleiben mit 6.808 T€ konstant. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt in 2017 in Höhe von 3.582 T€. Die Zinsaufwendungen werden in 2017 5.218 T€ betragen.

Durch die im Rahmen der progressiven Auflösung des Abgrenzungspostens aus dem Forderungsverkauf steigenden Erträge, niedrigere Zinsaufwendungen sowie einer Belastung mit nicht weiterbelastbaren Grundsteuern in Höhe von 239 T€ gegen wir davon aus, dass in 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von 705 T€ erzielt werden kann.

Adressenausfallrisiko

Da der Leasingvertrag seitens der Kommune Kreis Bergstraße bislang fristgerecht erfüllt wurde, gehen wir auch weiterhin von einer ungestörten Abwicklung des Immobilien-Leasing-Vertrages aus.

Marktpreisrisiken (Objektrisiken)

Die bei Ausübung des Ankaufsrechtes bzw. des Andienungsrechtes zu zahlenden Kaufpreise sind fest vereinbart, die Wertentwicklung des Grundbesitzes hat hierauf keinen Einfluss.

Bei Nichtausübung des Ankaufsrechtes durch den Leasingnehmer hat die ZERGUM KG am Ende der Gesamtmietzeit eine Chance der Wertsteigerung. Liegt der Wert der Leasingobjekte über dem Andienungspreis, so kann die Objektgesellschaft auf die Ausübung des Andienungsrechtes verzichten und die Immobilien auf dem „freien Markt“ veräußern.

Sollte 2023 der Andienungspreis über den Marktpreis liegen, so wird die Gesellschaft die Objekte dem Kreis Bergstraße andienen. Wir gehen davon aus, dass auch zu diesem Zeitpunkt der Kreis Berg-

straße, insbesondere da es sich um eine Kommune handelt, in der Lage ist, den Andienungspreis zu zahlen.

Das Risiko eines Instandhaltungsrückstaus beim Leasinggegenstand ist durch vertragliche Vereinbarungen, wonach der Kreis Bergstraße Instandhaltungs- und Modernisierungspflichten hat, in ein Bonitätsrisiko des Kreises Bergstraße transferiert worden.

Die Zinssätze für die Fremdfinanzierungsmittel sind langfristig fest vereinbart. Sich nach dem Zinsfestschreibungszeitraum ergebende Änderungen im Zinsaufwand der Gesellschaft werden vertragsgemäß durch angepasste Mieten vom Kreis Bergstraße getragen. Ein Zinsänderungsrisiko besteht insoweit nicht.

Liquiditätsrisiken

Die gegebenenfalls zukünftig anfallenden, in der ursprünglichen Planung nicht enthaltenen Grundsteuerbelastungen werden, soweit sie nicht vom Leasingnehmer getragen werden, durch verminderte Liquiditätsauszahlungen an die Gesellschafter aufgefangen.

Operationelle Risiken

Der ZERGUM KG wurde die Befreiung von der Grundsteuer durch die Finanzverwaltung verwehrt. Das Klageverfahren wurde in der 1. Instanz verloren, die Revision wurde jedoch zugelassen. Sollte die ZERGUM KG mit Ihrer Rechtsauffassung unterliegen, werden die zukünftigen Jahresergebnisse um die nicht an den Leasingnehmer weiterbelastbaren Grundsteuern von voraussichtlich 239 T€ p.a. belastet. Es besteht aber auch die Chance, dass das Verfahren gewonnen wird und die bisher getragenen Grundsteuern für die Jahre ab 2005 wieder erstattet werden.“

5.9 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf



Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.9.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.9.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und 2 Verwaltungsgebäuden im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.9.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapitalanteil von 10.000,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 14.100.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH: <ul style="list-style-type: none"> - Hr. Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers (Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Harald Rosendahl (Kaufm. Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)
Vergütung der Organe:	Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00.

5.9.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gründung:	19.10.2006
Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf HRA 18978
Stammkapital:	Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, Festkapital atypisch stiller Gesellschafter 14.100.000,00 €
Jahresabschluss:	2016, festgestellt am 02.05.2017
Abschlussprüfer:	HSH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Worms

5.9.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.9.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	79.763.762,00	81.800.413,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.397,48	41.578,43
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	41.397,48	41.578,43
II. Guthaben bei Kreditinstituten	171.271,47	220.921,50
	212.668,95	262.499,93
Aktiva insgesamt	79.976.430,95	82.062.912,93
Passiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Festkapital atypisch stiller Gesellschafter	14.100.000,00	14.100.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	14.110.000,00	14.110.000,00
2. Entnahme atypisch stiller Gesellschafter	-1.314.413,99	-1.064.588,99
Entnahme Kommanditist	-920,73	-745,73
	-1.315.334,72	-1.065.334,72
3. Verlustanteil atypisch stiller Gesellschafter	-3.655.345,52	-3.346.278,54
Verlustanteil Kommanditist	-2.511,26	-2.294,76
	-3.657.856,78	-3.348.573,30
	9.136.808,50	9.696.091,98
B. Rückstellungen	5.623,45	6.045,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	180,95
	0,00	180,95
D. Forfaitierter Restwert	63.735.247,00	61.464.719,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.098.752,00	10.895.876,00
Passiva insgesamt	79.976.430,95	82.062.912,93

5.9.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.233.451,84	4.191.972,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	180,01
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.036.651,00	-2.036.651,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.085,14	-42.218,07
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.270.528,00	-2.270.528,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-114.812,30	-157.244,75
7. Sonstige Steuern	-194.471,18	-187.923,56
6. Jahresfehlbetrag	-309.283,48	-345.168,31

5.9.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft entspricht grundsätzlich dem Kalkulationsverlauf (im Wesentlichen Mieteinnahmen, Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen beinhaltend), der bei Gründung der Gesellschaft im Hinblick auf ihre Ausrichtung als Immobilien-Leasinggesellschaft zu Grunde gelegt wurde.

Einzige Abweichung von Bedeutung gegenüber dem geplanten Verlauf ist der Umstand, dass der ZERGUM KG die Befreiung von der Grundsteuer durch die Finanzverwaltung verwehrt wird. Da die Grundsteuern nicht in voller Höhe im Rahmen des Leasingvertrages weiterbelastbar sind, ist das Ergebnis durch den übersteigenden Anteil belastet.

Ertragslage

Die Mieteinnahmen, die unseren finanziellen Leistungsindikator darstellen, betragen im Geschäftsjahr im Einklang mit unserer vorjährigen Prognose 5.580 T€ (i. Vj. 5.580 T€). Von den Mietansprüchen sind 94,11 % verkauft. Die Umsatzerlöse setzten sich aus den im Vergleich zum Vorjahr konstanten nicht verkauften Mieten in Höhe von 328 T€ sowie dem ebenfalls unveränderten Auflösungsbetrag des Abgrenzungspostens in Höhe von 3.797 T€ (i. Vj. 3.797) und Erträgen aus der Weiterbelastung von Grundsteuern und Grundbesitzabgaben in Höhe von 108 T€ (i. Vj. 109 T€) zusammen.

Für das Jahr 2016 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 309 T€ (i. Vj. 345 T€) ausgewiesen.

Der Anstieg des Jahresergebnisses um 36 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Umsatzerlöse um 42 T€ und dem Anstieg der nicht an den Leasingnehmer weiterbelastbaren Grundsteuern in Höhe von 7 T€, sowie mit dem Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1 T€.

Finanzlage

Auf Grund der zusätzlichen Liquiditätsbelastung durch die nicht weiterbelastbaren Grundsteuern wurden an die Gesellschafter in 2016 geleistete Liquiditätsauszahlungen entsprechend angepasst.

Während der bisherigen Vertragslaufzeit wurden alle Zahlungsverpflichtungen seitens des Leasingnehmers ordnungsgemäß erbracht.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Vermögenslage

Die Sachanlagen sind zu 11,45 % durch Eigenkapital und 88,55 % durch langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Laufzeit der Finanzierung entspricht der Laufzeit des Mietvertrags. Von dem langfristigen Fremdkapital entfallen 94,6 % auf Kredite und 5,4 % auf den Abgrenzungsposten aus einem Forderungsverkauf.

Prognosebericht

Der Leasinggegenstand ist langfristig mit dem Recht der Untervermietung an den Kreis Bergstraße vermietet. Da es sich beim Kreis Bergstraße um eine Kommune handelt, gehen wir von einer weiterhin ordnungsgemäßen Erfüllung des Immobilien-Leasing-Vertrages aus.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden Mieteinnahmen in Höhe von 5.864 T€ erwartet, von denen 94,40 % verkauft sind. Die nicht verkauften Mieten bleiben 328 T€ konstant. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt linear, in 2017 in Höhe von 3.797 T€. Die Zinsaufwendungen werden in 2017 konstant 2.271 T€ betragen.

Durch die im Rahmen der linearen Auflösung des Abgrenzungspostens aus dem Forderungsverkauf steigenden Erträge und einer Belastung mit nicht weiterbelastbaren Grundsteuern in Höhe von 116 T€ gehen wir davon aus, dass in 2017 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 311 T€ erzielt werden kann.

Adressenausfallrisiko

Da der Leasingvertrag seitens der Kommune Kreis Bergstraße bislang fristgerecht erfüllt wurde, gehen wir auch weiterhin von einer ungestörten Abwicklung des Immobilien-Leasing-Vertrages aus.

Marktpreisrisiken (Objektrisiken)

Die bei Ausübung des Ankaufsrechtes bzw. des Andienungsrechtes zu zahlenden Kaufpreise sind fest vereinbart, die Wertentwicklung des Grundbesitzes hat hierauf keinen Einfluss.

Bei Nichtausübung des Ankaufsrechtes durch den Leasingnehmer hat die ZERGUM KG am Ende der Gesamtmietzeit eine Chance der Wertsteigerung. Liegt der Wert der Leasingobjekte über dem Andienungspreis, so kann die Objektgesellschaft auf die Ausübung des Andienungsrechtes verzichten und die Immobilien auf dem „freien Markt“ veräußern.

Sollte 2024 der Andienungspreis über den Marktpreis liegen, so wird die Gesellschaft die Objekte dem Kreis Bergstraße andienen. Wir gehen davon aus, dass auch zu diesem Zeitpunkt der Kreis Bergstraße, insbesondere da es sich um eine Kommune handelt, in der Lage ist, den Andienungspreis zu zahlen.

Das Risiko eines Instandhaltungsrückstaus beim Leasinggegenstand ist durch vertragliche Vereinbarungen, wonach der Kreis Bergstraße Instandhaltungs- und Modernisierungspflichten hat, in ein Bonitätsrisiko des Kreises Bergstraße transferiert worden.

Die Zinssätze für die Fremdfinanzierungsmittel sind langfristig fest vereinbart. Sich nach dem Zinsfestschreibungszeitraum ergebende Änderungen im Zinsaufwand der Gesellschaft werden vertragsgemäß durch angepasste Mieten vom Kreis Bergstraße getragen. Ein Zinsänderungsrisiko besteht insoweit nicht.

Liquiditätsrisiken

Die gegebenenfalls zukünftig anfallenden, in der ursprünglichen Planung nicht enthaltenen Grundsteuerbelastungen werden, soweit sie nicht vom Leasingnehmer getragen werden, durch verminderte Liquiditätsauszahlungen an die Gesellschafter aufgefangen.“

5.10 Überwaldbahn gGmbH

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Tel.: 06207 / 9246290
Fax: 06207 / 9246291
kontakt@solarraisine-ueberwaldbahn.de
www.solarraisine-ueberwaldbahn.de



5.10.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

5.10.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes wird durch die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

5.10.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße:	50,0 %
	Gemeinde Wald-Michelbach:	27,0 %
	Gemeinde Mörlenbach:	18,5 %
	Gemeinde Abtsteinach:	4,5 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Fr. Christina Stoll (bis 31.05.2016)
Hr. Holger Kahl (ab 01.06.2016)

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Organe erhielten keine Vergütung für Ihre Tätigkeit, nur eine Aufwandsentschädigung. Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

5.10.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: gGmbH

Gründung: 13.05.2013

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 92330

Stammkapital: 25.000,00 €

Jahresabschluss: 2016, festgestellt am 25.04.2017

Abschlussprüfer: bkb audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim

5.10.5 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2016 Zuschüsse in Höhe von 200.000 €.

5.10.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2016 betrug 21.603.278,82 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.10.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.10.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.256,00	6.944,00
2. Sachanlagen		
a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.719,00	7.224,00
b. technische Anlagen und Maschinen	2.911.801,00	3.065.915,00
c. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	12.680,00	13.071,00
	2.935.456,00	3.093.154,00
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
a. eingeforderte Nachschüsse	174,00	0,00
b. sonstige Vermögensgegenstände	90.209,46	42.596,21
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	103.732,95	209.705,31
	194.116,41	252.301,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.360,92	13.731,73
Aktiva insgesamt	3.137.933,33	3.359.187,25
Passiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
1. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Kapitalrücklagen	2.220.414,85	2.342.833,18
3. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	2.245.414,85	2.367.833,18
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	369.960,00	401.176,00
C. Rückstellungen	189.000,00	60.580,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	283.920,76	307.884,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.292,68	55.431,25
3. sonstige Verbindlichkeiten	17.003,45	159.459,67
	314.216,89	522.775,48
E. Rechnungsabgrenzungsposten	19.341,59	6.822,59
Passiva insgesamt	3.137.933,33	3.359.187,25

5.10.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	461.505,34	448.645,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	46.309,23	34.784,86
3. Materialaufwand	174,69	982,11
4. Personalaufwand	357.903,11	334.509,01
5. Abschreibungen aus immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	167.269,12	166.282,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	497.314,13	263.809,26
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,47	9,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.572,20	8.161,15
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-522.418,21	-290.303,32
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,12	1,29
11. Jahresgewinn / Jahresverlust	-522.418,33	-290.304,61
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	522.418,33	290.304,61
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

5.10.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Vor dem Hintergrund der Gründung der notwendigen Rechtsnachfolge der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn zum Zwecke der Vermögensverwaltung und Pflege der denkmalgeschützten Trasse und Kunstbauten der Überwaldbahn, haben der Kreistag des Kreises Bergstraße und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach in ihren Sitzungen im März 2013 beschlossen, den Betrieb der Überwaldbahn zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenz der Überwaldbahn als Kultur- und Baudenkmal sichergestellt werden. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen für die touristische Nutzung der Bahnstrecke, für eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftskraft der Region und der künftigen Nutzung durch den öffentlichen Schienenverkehr, verbunden mit der Aufrechterhaltung der Widmung der Eisenbahnstrecke gegeben.“

Die Übertragung des Betriebs der Überwaldbahn von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf die Überwaldbahn gGmbH erfolgte im Jahr 2013. [...]

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 war durch die strukturelle und personelle Veränderung der Geschäftsführung sowie den Rückstau an technischen Prüfungen und den Rückstau an streckenbedingten Maßnahmen geprägt.

Der Saisonbetrieb konnte am 01.04.2016 pünktlich beginnen. Der Überwaldbahn stehen mittlerweile 26 Fahrzeuge zur Verfügung.

So wurden in 2016 u.a. die zum Betrieb erforderliche Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076 und die Berechnung eines Standsicherheitsnachweises für das Vöckelsbacher Viadukt durchgeführt.

Die Fahrgastzahlen lagen mit 37.500 verkauften Sitzplätzen ungefähr auf dem Niveau aus dem Jahr 2014. Gegenüber dem Jahr 2015 waren die Fahrgastzahlen rückläufig.

Erfreulich war die weiter ansteigende Zuverlässigkeit der Fahrzeuge. In der Saison 2016 gab es ca. 5 technische Ausfälle pro 1000 Fahrten.

Mit der Privatbrauerei Schmucker aus Mossautal konnte ein regional gut vernetzter Sponsor für die Überwaldbahn gewonnen werden.

Der Geschäftsverlauf blieb in 2016 unter dem Planansatz und wurde durch weitere Sonderfaktoren zusätzlich belastet. Hier haben sich insbesondere der Rückstau an technischen Prüfungen und der damit verbundene Rückstau an streckenbezogene Maßnahmen ausgewirkt.

Finanzierungsmaßnahmen

Mit der Übernahme des Eigentums an den Solardraisinen von der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße wurden auch die Kreditverpflichtungen gegenüber der Volksbank Weinheim übernommen. Das ursprünglich aufgenommene Darlehen in Höhe von 500.000 € wurde im Jahr 2016 mit 23.964 € getilgt. [...]

Ertragslage

Den Erträgen aus dem Zweckbetrieb von 471.711,75 € stehen Aufwendungen in Höhe von 1.031.040,82 € gegenüber. Die gestiegenen Aufwendungen sind insbesondere auf die Wartungskosten Bahntrasse mit 251.580,19 € und die Wartungskosten der Solardraisinen mit 148.834,30 € zurückzuführen.

Die Überwaldbahn gGmbH hat eine Spende der Draisinenfreunde e.V. in Höhe von 25 T€ erhalten.

Das Konto 6060 weist einen Zuschuss der kommunalen Arbeitsgemeinschaft aus, der zur Begleichung einer Rechnung aus der Zeit der Arbeitsgemeinschaft verwendet wurde. Die Darstellung erfolgte zur bilanziellen Klarheit.

Zum 31.12.2016 beläuft sich der kumulierte Jahresfehlbetrag der Überwaldbahn gGmbH auf 522.418,33 €. Dieser wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage entsprechend ausgeglichen werden.

Zuschüsse der Gesellschafter

Die Satzung der Überwaldbahn gGmbH sieht einen jährlichen Zuschuss von bis zu 200.000 € pro Jahr vor, der gemäß den Anteilen der Gesellschafter zu leisten ist.

Insbesondere durch die ungeplanten Aufwendungen für die Begutachtungen und Notmaßnahmen an der Strecke, war im Geschäftsjahr 2016 ein außerplanmäßiger Zuschuss von 200.000 € erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Überwaldbahn gGmbH zu erhalten.

Insgesamt haben die Gesellschafter der Überwaldbahn gGmbH Zuschüsse von 400.000 € in 2016 gewährt. Diese wurden als Zuführung in die Kapitalrücklage gebucht.

Finanzlage

Die Liquidität der Überwaldbahn gGmbH wurde im Berichtsjahr durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Kassen-/Bankbestand i.H.v. 103.732,95 € aus. Die Überwaldbahn ist in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Vermögenslage

Die Überwaldbahn gGmbH weist zum 31.12.2016 ein Anlagevermögen in Höhe von 2.935.456,00 € aus.

Davon stellen 1.264.000,00 € die Gleisanlage und 758.442,00 € den Restbuchwert der Fahrzeuge dar. Analog findet sich in Höhe von 369.960,00 € ein Sonderposten auf der Passiva. Dieser stellt die entsprechende Fördersumme dar, die analog zur Abschreibungsdauer der Fahrzeuge mit 15 Jahren (Förderzeitraum) aufzulösen ist.

Das Umlaufvermögen beträgt 194.116,41 €. Davon entfallen 90.383,46 € auf sonstige Vermögensgegenstände und 103.732,95 € auf das Bankguthaben. [...]

Prognosebericht

Nach der Saison 2016 wurde die Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076 fortgesetzt und abgeschlossen. Parallel wurde die Mauerwerksgesteinsfestigkeit an dem Viadukt Vöckelsbach geprüft. Diese sind Anfang 2017 in eine statische Nachberechnung und statische Prüfung des Viadukts eingeflossen. Für die während der DIN Prüfung gefundenen Schadensbilder wurde weitere Untersuchungs-, Planungs- und Ausführungsmaßnahmen beraten und vorbereitet.

Nach der Beendigung des Fahrbetriebes am 31.10.2016, wurden alle Fahrzeuge in der Halle am Drainsenbahnhof in Wald-Michelbach eingelagert. Zur Werterhaltung der Batterien wurden diese, wie bereits im vergangenen Jahr, ausgebaut und zur Lagerung und ständigen Überwachung zur Fa. Mühlhäuser gebracht.

Der Jahreswechsel stand unter hoher Unsicherheit über den Zustand der Strecke. Gleichzeitig wurde die öffentliche Wahrnehmung durch eine negative Berichterstattung aus dem politischen Raum geprägt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung (April 2017) steht allerdings fest, dass die Herausforderungen der Strecke trotz aller Hürden gemeistert werden konnten und dass die Saison mit sehr guten Besucherzahlen gestartet ist.

Chancen für das Unternehmen

Die Überwaldbahn wird weitere Anstrengungen unternehmen, um die Unsicherheiten aus dem Zustand der Strecke zu reduzieren und erforderliche Maßnahmen in eine mittelfristige Planung zu überführen.

Für die Saison 2017 stehen 26 Draisinenfahrzeuge zur Verfügung. Es wurden einige Änderungen in der Preisgestaltung vorgenommen und auch das Onlinebuchungssystem wurde grundlegend überarbeitet.

Die Überwaldbahn arbeitet in der Saison 2017 auch mit neuen Vertriebskanälen wie z.B. den Gutscheinanbietern Groupon und Schlemmerblock.

Die Überwaldbahn hat das Ziel, in allen Ertragssäulen zu wachsen. Dazu gehören die Umsatzerlöse auf den Ticketverkäufen, die sonstigen Erträge aus Merchandising und Umsatzprovisionen von Partnern sowie die Sponsoring-Erträge aus der Vermarktung von Werbeflächen. [...]

Risiken für das Unternehmen

Aufgrund der technischen Beschaffenheit der Fahrzeuge ergeben sich finanzielle Risiken für die Überwaldbahn gGmbH. Dies trifft die Wartungsintensität, Verschleiß sowie insbesondere den Zustand der Akku- und Ladetechnik. Für das Jahr 2017 trägt dieses Risiko die Firma Mühlhäuser, da der Wartungsvertrag den Aufwand für die Überwaldbahn bei rund 55.000 € deckelt. Für die Folgejahre ist mit einer Steigerung der laufenden Kosten zu rechnen.

Mit Beauftragung der Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076 liegt der Überwaldbahn nun erstmals ein Prüfbericht vor, der den aktuellen Zustand der Bauwerke beschreibt. Im Wirtschaftsjahr 2017 ist mit zusätzlichen Aufwendungen zur Behebung von Mängeln an den Kunstbauten zu rechnen. Insbesondere der Herkunft der seit 2015 bekannten Durchfeuchtung der Viadukte ist zu klären und gegebenenfalls zu beseitigen. Diese Aufwendungen können aktuell nicht beziffert werden und sind nicht Teil des Wirtschaftsplans.

Im Laufe des Jahres müssen die laufenden Aufwendungen für die Wartung der Bahntrasse neu berechnet und in die folgenden Wirtschaftspläne aufgenommen werden.

Durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums von der KommAG auf die Überwaldbahn durch den Übergabe- und Nutzungsvertrag auf dem Jahr 2014 ergibt sich die Zuständigkeit der Überwaldbahn gGmbH für die Verkehrssicherheit der Strecke sowie die Pflicht der Einhaltung sämtlicher behördlicher Auflagen, wie beispielsweise der Pflege der umweltrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Zur Erfüllung der übertragenen Pflichten ist die Überwaldbahn stets auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen.

Durch die Reduzierung des Personals auf einen Geschäftsführer ist eine Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall durch die weitere Belegschaft nur eingeschränkt gegeben. Weiterhin muss mit dem Wegfall des technischen Geschäftsführers das technische Know-how punktuell extern eingekauft werden.

Technische Risiken bestehen bei dem Ausfall der IT-Struktur, sowie der Fahrzeuge im Betrieb durch die jeweilige Nutzung-

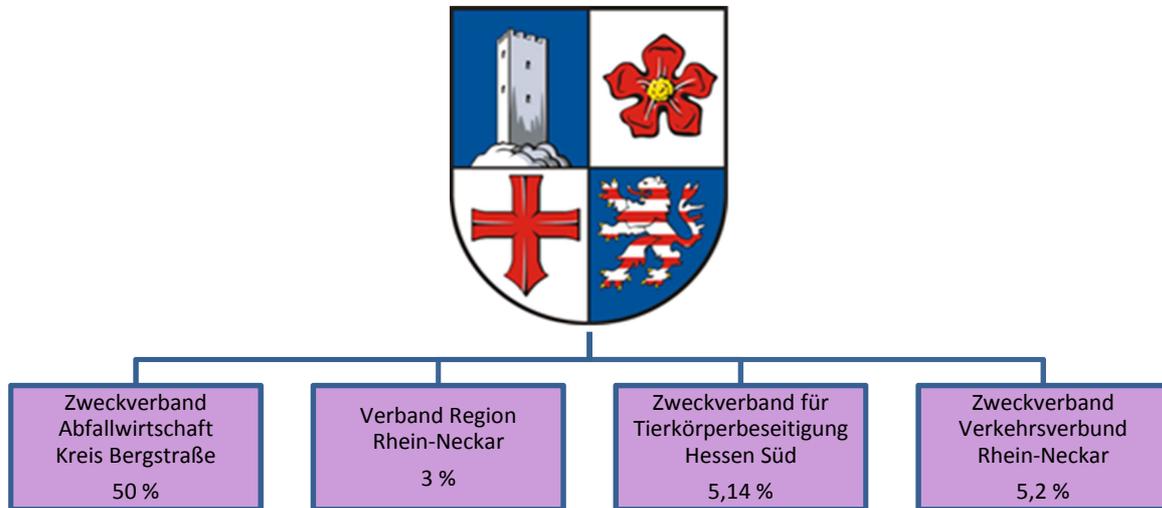
Das wetterabhängige Umsatzausfallrisiko ist durch die frühzeitigen Buchungen und Bezahlung der Kunden weitestgehend minimiert.

Die 100-jährige Bahnstrecke mit ihren Viadukten, Stützwerken und Tunnels ebenso wie die Fahrzeuge benötigen einen permanenten und zunehmenden Unterhaltungsauswand um den betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Während die Investitionstätigkeit nach Abschluss der Beschaffung der Fahrzeuge zurückgeht, wird der Aufwand für den systematischen Unterhalt steigen. Beispielsweise müssen die Viadukte regelmäßig auf Standfestigkeit untersucht werden und die Bauwerke einer Prüfung nach DIN 1076 unterzogen werden. Um die Herausforderungen des systematischen Unterhalts auch in finanzieller Hinsicht meistern zu können, ist die Überwaldbahn gGmbH auf die Unterstützung des Landkreises und der drei Gemeinden weiterhin angewiesen.

Für existenzielle Risiken aufgrund höherer Gewalt besteht der übliche Versicherungsschutz, der regelmäßig überwacht und im Bedarfsfall angepasst wird.

Es haben sich keine nachträglichen Änderungen ergeben, die zu berücksichtigen gewesen wären.“

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen.

6.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Notwendigkeit, für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben eine neue gemeinsame Organisationsform zu finden, ergibt sich aus dem hessischen Abfallrecht. In Hessen sind, anders als in den meisten übrigen Bundesländern, die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits, aufgeteilt.

Demnach sind die Kommunen für das Einsammeln der Abfälle in ihrem Gebiet und der Kreis für den Transport und die Entsorgung aller eingesammelten Abfälle zuständig. Allein aus dieser Aufgabendefinition ergeben sich zwangsläufig Berührungspunkte und Schnittstellen, so dass es im Hinblick auf eine von allen angestrebte kostengünstige und sachgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle nur sinnvoll und logisch erscheint, die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgaben in einer gemeinsamen Organisation zu bündeln.

6.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
 Hr. Rainer Burelbach
 Hr. Felix Kusicka
 Hr. Jürgen Kaltwasser
 Hr. Helmut Sachwitz
 Hr. Holger Schmitt

Verbandsversammlung: Hr. Hermann Peter Arnold
 Hr. Rainer Bersch
 Hr. Volker Buser
 Fr. Christine Deppert
 Hr. Josef Fiedler (Vorsitzender)
 Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
 Fr. Ingrid Gathmann
 Hr. Helmut Glanzner
 Hr. Norbert Golzer
 Hr. Jens Helmstädter
 Hr. Christopher Hörst
 Hr. Peter Kahlig

Hr. Jens Klingler
 Hr. Reinhard Krause
 Hr. Dieter Lendle
 Hr. Rolf Lempp
 Fr. Doris Öhlenschläger
 Hr. Volker Oehlenschläger
 Hr. Herold Pfeifer
 Hr. Michael Platz
 Hr. Martin Ringhof
 Hr. Herbert Röchner
 Hr. Markus Röth
 Hr. Jochen Ruoff
 Hr. Manfred Schäffer
 Hr. Christian Schönung
 Hr. Dr. Siegfried Schwarzmüller
 Fr. Brigitte Stass
 Fr. Doris Sterzelmaier
 Fr. Chantal Stockmann
 Hr. Matthias Utermann
 Hr. Volker Zwipf

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Gerhard Goliasch

Mitglieder: Kreis Bergstraße (50,00 %)
 Abtsteinach (0,72 %)
 Bensheim (11,61 %)
 Biblis (2,62 %)
 Birkenau (3,08 %)
 Bürstadt (4,52 %)
 Einhausen (1,76 %)
 Fürth (3,26 %)
 Grasellenbach (1,15 %)
 Groß-Rohrheim (1,17 %)
 Heppenheim (7,49 %)
 Lautertal (2,18 %)
 Lindenfels (1,59 %)
 Mörlenbach (3,11 %)
 Neckarsteinach (1,16 %)
 Rimbach (2,52 %)
 Zwingenberg (2,07 %)

Vergütung der Organe: Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandes betrug im Jahr 2016: 6.000 €.

6.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband

Gründung: 27.06.2002

Stammkapital: Entspricht der Gewinnrücklage gemäß Passivseite der Bilanz in Höhe von 309.033,50 €

Jahresabschluss: 2016, festgestellt am 31.03.2017

Abschlussprüfer: CURACON GmbH

6.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	92.684,00	46.330,00
II. Sachanlagen	30.841.905,32	30.604.375,28
III. Finanzanlagen	2.486.478,87	2.795.823,55
	33.421.068,19	33.446.528,83
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	73.007,52	13.792,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.308.846,35	1.750.842,25
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.577.625,54	2.327.795,37
	6.959.479,41	4.092.429,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47.379,31	21.635,41
Aktiva insgesamt	40.427.926,91	37.560.594,17
Passiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen	309.033,50	309.033,50
II. Verlustvortrag	318.832,67	235.504,90
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.093.326,26	83.327,77
buchmäßiges Eigenkapital	1.721.192,43	627.866,17
B. Rückstellungen	10.917.875,87	10.949.116,42
C. Verbindlichkeiten	27.788.858,61	25.983.611,58
Passiva insgesamt	40.427.926,91	37.560.594,17

6.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	23.872.798,47	23.393.624,28
2. Sonstige betriebliche Erträge	151.698,73	615.820,41
	24.024.497,20	24.009.444,69
3. Materialaufwand	14.651.681,30	15.421.726,00
4. Personalaufwand	2.580.393,53	2.581.908,73
	17.232.074,83	18.003.634,73
5. Abschreibungen	1.735.105,34	1.750.103,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.063.988,20	3.525.995,17
	4.799.093,54	5.276.098,89
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,12 29.841,96	9,12 42.522,33
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
	29.842,08	42.531,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	910.059,36	673.890,42
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.113.111,55	98.352,10
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	19.785,29	15.024,33
13. Jahresüberschuss	1.093.326,26	83.327,77

6.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Bereich des Zweckverbandes ergab das im Jahr 2014 eingeführte neue Behälteridentifikationssystem eine genauere Abrechnung.

- Der Gebührenkalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2015 – 2017
- Die tatsächliche Gebührenbelastung pro Einwohner im Zweckverbandsgebiet ist niedriger als bei den Nichtmitgliedern
- Die Mengen der organischen Abfälle lagen aufgrund des relativ trockenen Jahres mit 30.547 kg um mehr als 3 % über dem Vorjahreswert von 29.628 kg. [...]

Ertragslage

Der Zweckverband erwirtschaftete im Betriebsjahr einen Jahresüberschuss von 1.093 T€. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die geringeren Abschreibungen im Zuge der Übernahme der Biogasanlage. Dieser geplante Aufwand wurde zeitlich verschoben.

Die Gesamterträge lagen mit 24.024 T€ um 782 T€ über dem Planwert von 23.242 T€. Diese Überschreitung resultiert zum Teil aus höheren Erträgen im Bereich der Wertstoffvermarktung.

Die Umlagen der nicht dem ZAKB angehörigen Städte und Gemeinden lagen bei 4.594 T€ (i. Vj. 4.520 T€). Dies ist auf eine Mengensteigerung zurückzuführen. Die Gebühreneinnahmen bei den Bürgern der Mitgliedsgemeinden stiegen aufgrund der Mehrzahl von Entleerungen um 167 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr war die Liquiditätslage stabil. Die freien Liquiditäten, die durch die Rückstellungen für Nachsorgemaßnahmen bedingt vorhanden waren, wurden zum größten Teil zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt.

Die Sachanlagen entsprechen den betriebsnotwendigen Voraussetzungen. Notwendige Ersatzinvestitionen werden planmäßig durchgeführt.

Im Jahr 2014 wurde im Bereich der ZAKB Mitgliedskommunen das Behältererfassungssystem auf ein Transpondersystem umgestellt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Wegen der rechtzeitig abgeschlossenen langfristigen Verträge bestehen keine Risiken bei der Entsorgungspflicht im Bezug auf Kapazitätsengpässe in den thermischen Abfallbeseitigungsanlagen.

Entsprechende Rückstellungen für die Deponienachsorge wurde in Abstimmung mit dem RP Darmstadt gebildet, die Umsetzung der Nachsorge ist festgelegt worden.

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße für das Jahr 2017 basiert weiterhin auf folgenden Grundlagen:

Eine Neukalkulation der Gebühren ist für den Kalkulationszeitraum 2015 – 2017 durchgeführt worden. Hierbei wurde berücksichtigt, dass durch eine Ausschreibung zur Behandlung von Teilen unserer Restabfallmengen eine Kosteneinsparung erwartet wurde, was sich bestätigte.

Die geltende Gebührenstruktur trägt der tatsächlichen Kostensituation Rechnung. Hierzu werden jährliche Nachkalkulationen durchgeführt. Die Grundgebühren für alle Abfallarten sind in der Gebührenordnung in eine einheitliche Grundgebühr zusammengefasst.

Durch den Beitritt der Stadt Lampertheim im Jahr 2018 können weitere Synergien genutzt werden.

Seit dem Jahr 2009 führt die ZAKB Service GmbH in allen Städten/Gemeinden die Abfallsammlung durch. In Viernheim ist ein Subunternehmer beauftragt.

Die Externentsorgung der Sickerwasserkonzentrate ist vertraglich bis Ende des Jahres 2019 festgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan 2017 schließt mit einem erwarteten Jahresverlust von 796 T€ bei Gesamterträgen von 23.312 T€ ab.“

6.2 Verband Region Rhein-Neckar

Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Telefon: 0621 / 10708-0
Email: info@vrrn.de
Internet: www.verband-region-rhein-neckar.de



6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erfüllt nach dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 nachfolgende Aufgaben:

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung für das Verbandsgebiet nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 und 3.

(2) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission (Artikel 13 Abs. 2).

(3) Planungen und Vorhaben des Verbandes, die besondere Interessen eines Landes berühren, sind vorab mit der jeweils zuständigen obersten Landesplanungsbehörde und den dafür zuständigen Fachressorts abzustimmen.

(4) Der Verband wirkt auf die Umsetzung des einheitlichen Regionalplans hin, insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte und -programme. Er fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Der Verband unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen.

(5) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, hat der Verband folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing,
2. Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie Trägerschaft und Koordinierung von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen,
3. Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten,
4. Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen,
5. Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketing.

6.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der am 1. Januar 2006 gegründete Verband Region Rhein-Neckar basiert auf dem Staatsvertrag Rhein-Neckar vom 26. Juli 2005. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald (bis Mai 2003: Unterer Neckar) in Baden-Württemberg und der linksrheinischen Planungsgemeinschaft Rheinpfalz.

Die Gremien und die Verwaltung stellen sicher, dass die mehr als 35-jährige Kooperationserfahrung in der Metropolregion Rhein-Neckar bei der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 und bei der Umsetzung der neuen Trägerschaftsaufgaben die Arbeit prägt.

Der Verband ist demokratisch legitimiert und stellt den Ort der politischen Willensbildung in der Metropolregion Rhein-Neckar dar. Er betreibt Regionalentwicklung durch Planung und Umsetzung von Projekten und stimmt mit dem „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“ und dem „IHK-Wirtschaftsforum“ die strategischen Ziele ab. Dabei ist er regional-politischer Meinungsbildner und Meinungsführer und damit zugleich für den Konsens und die Schaffung klarer politischer Entscheidungen verantwortlich. Er ist Botschafter für wirtschaftliche Belange in den politischen Gremien und vermittelt im Gegenzug der Wirtschaft die politischen Aspekte regionalen Handelns.

6.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung:	besteht aus 96 Volksvertretern aus Städten und Landkreisen Vorsitzende Fr. Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse (bis 22.04.2016) Hr. Stefan Dallinger (ab 22.04.2016)
Verwaltungsleiter:	Hr. Verbandsdirektor Ralph Schlusche
Geschäftsstellenleiter:	Hr. Michael Thome
Mitglieder:	Landkreis Bad Dürkheim Landkreis Bergstraße Stadt Frankenthal Landkreis Germersheim Stadt Heidelberg Stadt Landau Stadt Ludwigshafen Stadt Mannheim Neckar-Odenwald-Kreis Stadt Neustadt Rhein-Neckar-Kreis Rhein-Pfalz-Kreis Stadt Speyer Landkreis Südliche Weinstraße Stadt Worms Landkreis Kusel Donnersbergkreis Landkreis Südwestpfalz Main-Tauber-Kreis Landkreis Alzey-Worms Stadt Zweibrücken

Stadt Pirmasens
 Stadt Kaiserslautern
 Kreis Kaiserslautern

6.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründung: 16.05.1970 (Raumordnungsverband Rhein-Neckar)
 01.01.2006 Gründung des Rechtsnachfolgers Verband Region Rhein-Neckar durch den Staatsvertrag vom 26.07.2005

Stammkapital: der Verband ist umlagenfinanziert

Jahresabschluss: 2016

Abschlussprüfer: GPA, Karlsruhe

6.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2016: 242.302,27 €.

6.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2016 betrug 21.603.278,82 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.2.8 Wirtschaftliche Eckdaten

Wirtschaftliche Eckdaten		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	4.452.479,50	4.767.362,17
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	158.799,18	372.535,54
Summe bereinigter Soll - Einnahmen	4.611.278,68	5.139.897,71
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	4.452.479,50	4.767.362,17
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	158.799,18	372.535,54
Summe bereinigte Soll - Ausgaben	4.611.278,68	5.139.897,71
Fehlbetrag / Überschuss	0,00	0,00
Stand der Schulden zum 31.12.	0,00	0,00
Stand der Rücklagen zum 31.12.	693.054,36	553.959,11

Da der Verband Region Rhein-Neckar seinen Sitz in Baden-Württemberg hat, erfolgt die Haushaltsführung noch in kameralistischer Form. Deshalb erfolgt keine Darstellung in Form einer Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.

Zusammenfassender Überblick

„In 2016 wurde im Zeitraum vom 14. März bis 25. April die zweite Anhörung und Offenlage zum Teilregionalplan Windenergie durchgeführt. Mit den in den Stellungnahmen enthaltenen etwa 1500 Einzelargumenten liegt die Anzahl der Äußerungen höher als in der ersten Anhörung und Offenlage. Dazu beigetragen haben vor allem zahlreiche Stellungnahmen von Bürgern. Die Abwägung der Argumente durch die Verbandsverwaltung ist derzeit nur eingeschränkt möglich, da nach den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz Änderungen in der Planungssystematik zur Windenergiesteuerung zu erwarten sind (Erhöhung der Abstände von Windenergieanlagen zu Wohngebieten auf 1000 m bzw. 1100 m im Fall von Anlagen mit einer Gesamthöhe über 200 m, Ausschluss des gesamten Pfälzerwalds). Eine Berücksichtigung dieser vorgesehenen Änderungen im Teilregionalplan Windenergie ist jedoch erst dann sinnvoll, wenn die neuen planerischen Rahmenbedingungen auf Landesebene festgelegt sind.

Im Zuge der 1. Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4. Wohnbauflächen (Fortschreibung Bedarfsprognosen) wurde in 2016 das methodische Vorgehen zur Wohnbauflächenprognose weiterentwickelt. Ziel ist es ein Verfahren zu entwickeln, das auf vorhandene Daten von Bund bzw. Ländern aufbaut und fortschreibungsfähig sein soll.

Im Jahr 2016 wurden weitere Umsetzungsschritte gem. des Masterplans zum regionalen Entwicklungskonzept Regionalpark Rhein-Neckar verwirklicht. Es wurde damit begonnen die Rheinachse als zweite Regionalparkroute durch das Aufstellen von Info-Stelen vor Ort zu kommunizieren. Die Standorte sind zunächst im Kreis Bergstraße realisiert worden. Die Konzeption zur Ringroute als dritte regionale Verbindung wurde im Rahmen von 2 Projektischen mit den beteiligten Partnern an der Strecke diskutiert.

2016 fand der 4. Wettbewerb Landschaft in Bewegung statt. 16 Projekte wurden eingereicht, fünf Preise wurden seitens der Jury zum Wettbewerb vergeben. Auf dem 6. Regionalparkforum am 07. Dezember 2016 fand die Prämierung der Gewinner statt. Insgesamt sind damit 27 Projekte in den vier Wettbewerben als sog. Grünprojekte der MRN prämiert worden. Das Regionalparkforum diente auch dazu, eine Plattform zu bieten, Themen zur Kulturlandschaftsentwicklung in der Region zu diskutieren.

Der Verband hat sich im Jahre 2016 im Rahmen der integrierten Verkehrsplanung weiterhin mit der Sicherung des Regionalluftverkehrs befasst. Insbesondere laufen Gespräche mit den Geschäftsführern, wie die Kooperation zwischen den Flugplätzen in der MRN weiter ausgebaut werden kann. Zudem ist der VRRN der Airport Regions Conference beigetreten und hat an ersten Sitzungen teilgenommen.

Zum 10-jährigen Jubiläum der MRN haben die Ministerpräsidenten der drei Länder die Genehmigung für das Zusatzschild „MRN“ an touristischen Hinweistafeln an Autobahnen angekündigt. Die Verwaltung hat mit der Realisierung der Zusatzschilder „Metropolregion Rhein-Neckar“ begonnen. Derzeit stehen 2 Schilder an der A 6 bei Grünstadt und 2 an der A 6 bei Sinsheim. 10 weitere Schilder befinden sich in der Umsetzungsphase und sollen noch im laufenden Jahr installiert werden.

Im Jahr 2016 hat die Erhebungsphase für die Studie Mobilität in Deutschland (MiD) begonnen. Ziel der MiD ist die repräsentative Erhebung des Mobilitätsverhaltens der in Deutschland und der MRN lebenden Menschen. Der Erhebungszeitraum wird zwölf Monate betragen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2017/Anfang 2018 vorliegen.

Der VRRN hat sich in 2016 intensiv mit der Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar im Rahmen des neuen Bundesverkehrswegeplanes 2030 befasst und setzt sich für die Einbringung der regionalen Belange ein. Dies betrifft insbesondere die Umsetzbarkeit der Verkehrslenkungsvariante und die Realisierung des Lärmschutzes an Bestandsstrecken.

Zum Thema einer urbanen Seilbahn zwischen Ludwigshafen und Mannheim hat der Verband gemeinsam mit dem VRN eine Potentialstudie durchgeführt. Die Ergebnisse wurden mit den Baudezernenten der beiden Städte diskutiert sowie in den Gremien des Verbandes und des VRN vorgestellt.

Im Jahr 2016 wurden die europäischen Aktivitäten weiter intensiviert. Nach Abschluss des erfolgreichen Interreg-Projekts CODE24 wurde die Zusammenarbeit in der Nachfolgeorganisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, der Interregional Allicane for the Rhine-Alpine Corridor EVTZ, mit Sitz beim VRRN, der auch den Direktor stellt, fortgesetzt. Nach der Gründung im April 2015 mit zehn Mitgliedern, verfügt der EVTZ nunmehr bereits über 20 Mitglieder.

Der EVTZ hat in 2016 auch sein erstes EU-gefördertes Projekt beantragt und bewilligt bekommen, an dem der VRRN auch beteiligt ist. Dabei handelt es sich um das Projekt „RAISE IT“, bei dem es um die Optimierung des Personenverkehrs zwischen den Knotenbahnhöfen und an den Schnittstellen zum Regional- und Stadtverkehr geht.

Ein weiteres Interreg-Projekt mit Beteiligung des VRRN ist „CHIPS“, das im Jahr 2016 ebenfalls bewilligt worden ist. Als Projektträger von CHIPS fungiert die belgische Provinz Flämisch-Brabant mit Sitz in Leuven. Mit dieser Provinz bestehen inzwischen enge Kontakte auf Fachebene (Energie und Medizintechnik), die nun systematisch vertieft und auf weitere Themenfelder erweitert werden sollen. Dazu wurde am 01. Dezember 2016 in Mannheim anlässlich eines Delegationsbesuchs aus Flämisch-Brabant eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Auf dieser Grundlage sollen die gegenseitigen Beziehungen ausgebaut und intensiviert werden.

Der Berufspendlerverkehr im Ballungsgebieten soll stärker auf ausgebaute Radwege verlagert werden. Dabei werden sogenannte Radschnellwege in Zukunft eine zentrale Infrastruktur darstellen. Im Rahmen des Programms INTERREG North-West Europe (NWE) hat der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) in einem europäischen Konsortium regionaler Partner aus den Niederlande, Belgien und England im Frühjahr 2016 erfolgreich den Projektantrag „CHIPS: Cycle Highways Innovation for smarter People Transport and Spatial Planning“ gestellt.

Das Themenfeld „Europäische Strukturpolitik“ wurde in der gemeinsamen Erklärung anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Unterzeichnung des Staatsvertrags hervorgehoben. Nach wie vor ist es dem VRRN ein wichtiges Anliegen hier Fortschritte bei der bundesländergrenzenden Beteiligung und Nutzung der EU-Strukturfondsmittel, insbesondere EFRE und ESF, zu erzielen.

Das inzwischen 6. Rhein-Neckar-Forum Brüssel fand am 28. November 2016 in der Landesvertretung Hessen in Brüssel statt. Dabei standen dieses Mal die Themenbereiche Mobilität und Digitales im Vordergrund, über die den „Friends of Rhein-Neckar“ in Brüssel berichtet wurde. Das Netzwerk „Kommunalpartnerschaften der MRN“ tagte zwei Mal (in Neustadt und in Mannheim).

Das Netzwerk Regionalstrategie Demografischer Wandel (RDW) koordinierte das Europäische Filmfestival der Generation in der Metropolregion Rhein-Neckar bereits zum 3. Mal und konnte damit wieder einen überragenden Erfolg verbuchen. In diesem Jahr beteiligten sich 55 Städte und Gemeinden mit 85 Spielorten und rund 130 Filmvorführungen zu demografierelevanten Themen.

Das RDW Netzwerk hat darüber hinaus seine Netzwerkarbeit weiter ausgebaut und beteiligt sich aktiv im Arbeitskreis „Zukunft Pflege“ der Agentur für Arbeit. Gemeinsam mit den Mitgliedern wurden neue Schwerpunkte erarbeitet und die inhaltliche Ausrichtung weiter konkretisiert. Die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und die Qualifizierung im Bereich Pflege wurde in einem intensiven Austauschprozess Mitte des Jahres als eine Zielsetzung des Arbeitskreises herausgearbeitet. Ein Schwerpunkt stellt dabei die Integration von Flüchtlingen in den Pflegebereich dar.

Durch den Klimaschutzmanager des VRRN wird die Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes begleitet. Im Jahr 2016 wurden durch den VRRN im Rahmen der Veranstaltungsreihe zum kommunalen Klimaschutz Fortbildungen, Workshops und Infoveranstaltungen für Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen zu verschiedenen Themen des kommunalen Klimaschutzes angeboten und organisiert. Der Verband Region Rhein-Neckar stellt seinen Mitgliedskommunen zur Förderung des Kommunalen Energiemanagements das Excel-KEM-Tool „Öko-Check-Kommunal“ zur Verfügung und bot den kommunalen Mitarbeitern im Frühjahr eine Anwenderschulung an. Das Programm ermöglicht kleineren Kommunen mit relativ geringem Aufwand Verbrauchsdaten kommunaler Objekte (Gebäude/Anlagen) zu erfassen und statistisch anhand von Kennwerten auszuwerten.

Im Sinne einer transparenten und informativen Öffentlichkeitsarbeit wurde darüber hinaus die steti-ge Fortentwicklung und Aktualisierung des Internetauftritts www.energie-rhein-neckar.com vorange-trieben. In diesem Zusammenhang ist Ende 2016 auch die Erneuerbare-Energien-Karte für die Region Rhein-Neckar online gegangen. Die Erneuerbare-Energien-Karte bietet einen Überblick über den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region Rhein-Neckar. Zudem enthält der Atlas Daten zu den Windgeschwindigkeiten und zur Globalstrahlung sowie den Vorranggebieten für die regionalbe-deutsame Windenergienutzung in der Region Rhein-Neckar.

Nach Ablauf der Erstförderung der Personalstelle „Regionales Klimaschutzmanagement“ wurde sei-tens des VRRN eine Anschlussförderung für weitere zwei Jahre bis August 2018 beantragt und durch den Projektträger Jülich bewilligt.

Nachdem im Vorjahr das Projekt „Klimaschutz im Kindergarten – Kleiner Daumen, große Wirkung“ durch den VRRN ins Leben gerufen wurde, wurde in 2016 ein Folgeprojekt gestartet. Damit hat der VRRN die Themen Klimaschutz und Energie in die Frühbildungslandschaft der Metropolregion Rhein-Neckar implementiert. Im Rahmen des Projekts zeichnete der VRRN gemeinsam mit der Energieagen-tur Rheinland-Pfalz insgesamt 43 Einrichtungen mit dem „Klima-Kita-Siegel“ aus.

Im Rahmen des Projekts RegioTwin ging der Verband Region Rhein-Neckar eine Twinning-Partnerschaft mit dem Zweckverband Großraum Braunschweig ein. Ziel des Projekts ist der Aufbau und die Weiterentwicklung von Kompetenzen und die beschleunigte Umsetzung von Maßnahme in den Bereichen Energie und Klimaschutz. Um dies zu erreichen, arbeiten die beiden Regionen über ein Jahr eng zusammen und profitieren so vom gegenseitigen Wissensaustausch und der gemeinsamen Initiierung von Projekten.

Zum Ende des Jahre 2016 hat der VRRN mit den Vorbereitungen zur Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes Rhein-Neckar begonnen. In diesem Zusammenhang hat der VRRN einen Untersuchungsrahmen zur Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes erarbeitet und dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zwei prächtige und doch sehr verschiedene Schlösser (Schwetzingen und Hambach), zwei national bedeutsame Museen (Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim und Historisches Museum der Pfalz Speyer) und vier kleinere (Epfenbach, Neidenstein, Meckesheim und Eschelbronn) die erfolgreich an einem Strang ziehen, die Metropol-Card Bibliotheken Rhein-Neckar, der Bergtierpark Fürth-Erlenbach und das Reptilium Landau, der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald und der Kraichgau-Stromberg Tourismus gaben sich in der „Halle der Region“ auf dem Maimarkt Mannheim (30.04. – 10.05.2016) die Klinke in die Hand. Passend dazu informierte der Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu Bus und Bahn, demonstrierte VRNnextbike und lud ein zu einem Gewinnspiel, gleich neben dem beliebten „Metropolissimo“. Auf einer Sonderfläche konnte per „Touch-Screen“ über das Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar „WO SONST“ in alle Ecken der Region gesurft werden.

„Gut gebucht“ war an den Wochentagen die Lounge resp. die Steh- und Sitzgelegenheit in Inneren des „Standes der Region“. Die Fraktionen des VRRN, Abgeordnete aller Parlamente, Stadt- und Kreisräte, Bürgermeister und Landräte gaben sich die Ehre und führten die nützlichen, informellen Gespräche über alle Regionsgrenzen hinweg.

Gastgeber der „Treffens der Touristiker der MRN“ waren diesmal der Neckar-Odenwald-Kreis und Osterburken. Sie sorgten am 07. April 2016 mit ihrer großzügigen Gastfreundschaft für eine besondere Atmosphäre im eindrucksvollen Römermuseum, in dem es, nach dem Vortrag zu unserer neuesten dwif-Studie „Digitaler Wandel im Tourismus – Vom Megatrend zur gel(i)ebten Praxis“ von Susanne Grasegger, Senior Consultant bei der dwif-Consulting GmbH, eine imponierende Führung gab.

Und in diesem Zuge wird der 9. Tourismustag MRN am 08. Dezember 2016 mit einem Impulsreferat starten darüber, welchen umfassenden Wandel die Digitalisierung auslöst und wie sich die Touristiker darauf einstellen können. Die Bedeutung der Digitalisierung unterstreichen auch die Geschäftsführer der drei die MRN betreffenden Landestourismusorganisationen. Bei der gemeinsam mit der m.com in deren Mannheimer Rosengarten durchgeführten Tagung wird es nachmittags um Innovatives zu Social Media, Tourismusfinanzierung und Ideenentwicklung gehen.

Schon traditionell sind auch in 2016 wieder zwei Ausgaben des Newsletter Tourismus erschienen, die neben der aktuellen touristischen Lage und den Stimmungsumfragen in der Region, einem ausführlichen Praxistipp, Trends sowie Hilfestellungen für die tägliche Arbeit der Touristiker enthalten.

WO SONST ist das digitale Reise- und Heimatmagazin, das die Rhein-Neckar-Region, ihre Lebensqualität und damit ihren touristischen Wert mit Gespür für gute Geschichten (in deutscher und englischer Sprache) vorstellt. Es ist (immer noch) ein in der Region einzigartiges Produkt: Inspiration und Information für Einheimische und (potenzielle) Gäste. Die Region soll als unverwechselbares Reise- und Ausflugsziel beworben werden. WO SONST ergänzt die Auftritte der verschiedenen touristischen Institutionen der Region und trägt zur Vernetzung der unterschiedlichen Destinationen bei. WO SONST dient der Vernetzung und damit der Einbindung der Regionsteile und Destinationen aus den drei Bundesländern, respektiert und unterstützt dabei die vorhandenen starken touristischen Marken. WO SONST bietet Emotion, Ursprüngliches, Unterhaltung, Information und Unerwartetes aus der Region. Interessante Orte und die dort aktiven Menschen vermitteln das hiesige Lebensgefühl

und machen den besonderen Charakter für Gäste und Einheimische spürbar. Das Magazin enthält stimmungsvolle Bilder, Karten und Links zu den Freizeiteinrichtungen, Touristinfos und zum Veranstaltungskalender. Die sechs Kategorien (Genuss, Lifestyle, Kultur & Geschichte, Outdoor & Sport, Freizeit & Natur) bedienen unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Städte und ländlicher Raum werden gleichrangig vorgestellt.

Nach mehr als einem Jahr regelmäßigem Betrieb (2 Geschichten pro Monat) kann auch festgestellt werden: Die Beiträge von WO SONST entfalten in Sozialen Medien, neben Präsenzen bei Twitter und Google+, besonders in Facebook auf der Fanpage der Region (www.facebook.com/metropolregion.rhein.neckar), große Wirkung: Sie werden dort mit einer Fanbase von rd. 6.000 Usern geteilt, die diese aktiv diskutieren, rege kommentieren und in ihre jeweiligen Communities weiterverbreiten. Dies belegt die hohe Interaktionsrate der Fanpage von ca. 13%. Der virale Effekt der Social-Media-Kommunikation wird durch gelegentliches Sponsoring einzelner Beiträge verstärkt, die dann auf Facebook durchschnittlich 15.000 Personen erreichen und eine Interaktion von 3 % auslösen. Ein erster (bei Redaktionsschluss) auswertbarer Film-Clip zu einer WOSONST-Story (Alfons V) brachte innerhalb kurzer Zeit das Vierfache der üblichen Rezipienten.

Das 14. Hochwasserschutzforum fand am 22. November 2016 bei der IHK Pfalz in Ludwigshafen statt. Die Veranstaltung ging diesmal der Frage nach, wie die Aufgabe, Überschwemmungsrisiken soweit wie möglich zu minimieren, in der Metropolregion bewältigt wird. Regionale Akteure aus Kommunen, Fachbehörden und Unternehmen kamen zu Wort und gaben anhand von Best-Practice Beispielen einen Einblick in das bisher Geleistete, aber auch in die noch bevorstehenden Herausforderungen.“

6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: tva@zakb.de



6.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge.

Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. Süpro GmbH und die Firma Fischer und Söhne GmbH & Co. KG auf deren Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet.

Gegenstand des Unternehmens ist die unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie von sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.

6.3.2 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
Fr. Rosemarie Lück (stv. Vorsitzende)
Hr. Oliver Grobeis

Verbandsversammlung: Hr. Gerhard Weber (Vorsitzender)
Hr. Frank Sürmann (stv. Vorsitzender)

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Hilbert Bocksnick

Mitglieder:

- Landkreis Aschaffenburg (3,37 %)
- Landkreis Bergstraße (5,14 %)
- Landkreis Darmstadt-Dieburg (5,60 %)
- Landkreis Groß-Gerau (5,06 %)
- Hochtaunuskreis (4,50 %)
- Main-Kinzig-Kreis (7,94 %)
- Main Taunus Kreis (4,48 %)
- Odenwaldkreis (1,88 %)
- Landkreis Offenbach (6,65 %)
- Wetteraukreis (5,79 %)
- Rhein-Neckar-Kreis (10,42 %)
- Stadt Aschaffenburg (1,33 %)
- Stadt Darmstadt (2,94 %)
- Stadt Frankfurt (13,88 %)
- Stadt Mannheim (6,43 %)
- Stadt Offenbach (2,34 %)
- Stadt Wiesbaden (5,36 %)

Rheingau-Taunus-Kreis (3,55 %)
Landkreis Limburg-Weilburg (3,33 %)

6.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	01.07.1994
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2016, festgestellt am 06.09.2017
Abschlussprüfer:	Revisionsamt Kreis Bergstraße
Hinweis:	Ab 01.04.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrechterhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen.

6.3.4 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.5 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.3.6 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.7 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.4 flüssige Mittel	57.104,10	73.444,70
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	57.104,10	73.444,70
Passiva		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	191.221,59	191.221,59
1.3 Ergebnisverwendung	-117.757,58	-99.054,74
1.3.1 außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-19,31	98,63
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.940,60	-18.702,84
1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	-117,94
	56.504,10	73.444,70
2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.8 sonstige Verbindlichkeiten	600,00	0,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	57.104,10	73.444,70

6.3.8 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	5.426,68	0,00
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.367,28	18.702,84
5. Abschreibungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-16.940,60	-18.702,84
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	117,94
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-117,94
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-16.940,60	-18.820,78

6.3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

„Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Seit dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Firma Süpro GmbH und die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG übertragen. Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet. Aufgrund der Befristung wurde zum 31.03.2011 eine Ausschreibung durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Seit dem 01.04.2011 hat die Firma A. Fischer die Beseitigungspflicht bis zum 31.03.2018, somit für acht weitere Jahre, übertragen bekommen. [...]

Abzuwarten bleibt jedoch die zukünftige Entwicklung der Tierkörperbeseitigung in Hessen. Es ist beabsichtigt, die Kreise und kreisfreien Städte in Hessen, die aktuell noch nicht Mitglied im Zweckver-

band für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd sind, anzuschreiben und ihnen anzubieten, Mitglied zu werden. Die hierfür im Vorlauf anfallenden Aufwendungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. [...]

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch. [...]

Der Zweckverband erhebt zurzeit keine Verbandsumlage.“

6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

B1, 3-5
68159 Mannheim

Telefon: 0621 10770-0
Internet: www.vrn.de



6.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Planungen und Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Verbandsgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Heidelberg. Der ZRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 54 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH), in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über 3 Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 870.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Main-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

6.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Grundsätze nach Artikel 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu verwirklichen, insbesondere

- den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten,
- den Verkehrsverbund weiterzuentwickeln und auf Dauer nach Maßgabe dieser Satzung sowie des Grundvertrags mitzufinanzieren,
- im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung festzulegen und fortzuschreiben,
- einen Rahmen für die Nahverkehrspläne der kommunalen Mitglieder vorzugeben und zur Koordination der Nahverkehrspläne der Mitglieder durch Entscheidung über den Ausgleich einander widersprechender oder miteinander unvereinbarer Vorgaben einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen,
- im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion des Aufgabenträgers und der zuständigen Behörde nach der EG- Verordnung Nr. 1191/69 F 91 für den öffentlichen Personennahverkehr wahrzunehmen, soweit ihm diese übertragen ist,
- als Gesellschafter einer Verbundgesellschaft im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Verkehrsplanung, das Leistungsangebot, den Tarif, die Einnahmenaufteilung sowie die Verbundinformation mit Fahrplan, das Verbundmarketing, die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Verbundverkehr mit zu gestalten,
- weitere ihm durch gesonderte Vereinbarung übertragene Planungen oder Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen.

Die Durchführung des Verkehrs selbst ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes.

6.4.3 Organe des Unternehmens

- Verbandsversammlung:
- Beteiligte Bundesländer:
- Baden-Württemberg: Hr. Elmar Steinbacher (bis 30.09.2016)
 - Hr. Gerd Hickmann (ab 01.10.2016)
 - Hessen: Hr. Bernhard Maßberg
 - Rheinland-Pfalz: Hr. Dr. Lothar Kaufmann
- Beteiligte Oberzentren:
- Mannheim: Hr. Christian Specht
 - Ludwigshafen: Hr. Klaus Dillinger
 - Kaiserslautern: Fr. Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt
 - Heidelberg: Hr. Bernd Stadel (bis 31.07.2016)
 - Hr. Jürgen Odszuck (ab 01.10.2016)
- Beteiligte Landkreise:
- Bergstraße: Hr. Christian Engelhardt
 - Bad Dürkheim: Hr. Hans-Ulrich Ihlenfeld
 - Donnersberg: Hr. Winfried Werner
 - Rhein-Pfalz: Hr. Clemens Körner
 - Main-Tauber: Hr. Reinhard Frank
 - Neckar-Odenwald: Hr. Dr. Achim Brötel
 - Kaiserslautern: Fr. Gudrun Heß-Schmidt
 - Kusel: Hr. Dr. Winfried Hirschberger
 - Südwestpfalz: Hr. Hans-Jörg Duppré
 - Südliche Weinstraße: Fr. Theresia Riedmaier
 - Rhein-Neckar: Hr. Stefan Dallinger
 - Alzey-Worms: Hr. Ernst Walter Görisch
 - Germersheim: Hr. Dr. Fritz Brechtel
- Beteiligte kreisfreie Städte:
- Landau: Hr. Dr. Maximilian Ingenthron
 - Speyer: Fr. Stefanie Seiler
 - Worms: Hr. Michael Kissel
 - Neustadt: Hr. Hans-Georg Löffler
 - Pirmasens: Hr. Dr. Bernd Matheis
 - Frankenthal: Hr. Martin Hebich
 - Zweibrücken: Hr. Kurt Pirmann
- Verbandsvorsitz: Hr. Christian Specht

6.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Stammkapital:	-
Übernahme:	01.01.1996 vom Raumordnungsverband
Jahresabschluss:	2016, festgestellt am 22.09.2017
Abschlussprüfer:	Rechnungsprüfungsamt Stadt Mannheim

6.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die dem Verband zugeführte Umlage betrug im Jahr 2016: 252.714,53 €.

6.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2016 betrug 21.603.278,82 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	34.512,20	34.512,20
2. Sonstige Ausleihungen	165.598,69	240.193,29
	200.110,89	274.705,49
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.628,49	155.179,65
2. Forderungen an Mitglieder	609.989,73	749.746,20
3. Sonstige Vermögensgegenstände	393.871,10	354.402,36
	1.031.489,32	1.259.328,21
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.044.311,42	2.153.644,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.209,39	21.702,06
Aktiva insgesamt	2.299.121,02	3.709.380,19
Passiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	862.461,70	842.007,16
II. Gewinn/Verlust		
a) Gewinn/Verlust des Vorjahres	20.454,54	16.682,01
b) Verwendung für Zuführung Rücklage	20.454,54	16.682,01
c) Jahresgewinn/Jahresverlust	-9.503,85	20.454,54
d) Entnahme Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
	-9.503,85	20.454,54
	852.957,85	862.461,70
B. Rückstellungen	428.373,04	427.976,78
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.170,06	252.764,66
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	589.952,74	1.904.378,74
III. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	249.667,33	261.798,31
	1.017.790,13	2.418.941,71
Passiva insgesamt	2.299.121,02	3.709.380,19

6.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	31.310.781,79	29.973.473,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	479,46	256.483,96
3. Materialaufwand	31.160.085,51	29.938.918,30
4. Personalaufwand	48.383,30	129.170,15
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	144.525,71	130.244,17
6. Zinsen und ähnliche Erträge	54.125,25	14.345,84
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.895,83	25.515,98
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.503,85	20.454,54
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	-9.503,85	20.454,54
11. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
12. Bilanzgewinn	-9.503,85	20.454,54

6.4.10 Auszug aus dem Lagebericht**„1. Allgemeine Grundlagen**

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg.

Das Verbundgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbund- und Mobilitätspartnern, zurzeit mehr als 50 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH), zwei Carsharing-Anbietern sowie dem Fahrradvermietsystem „vRNnextbike“ in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen. Täglich werden ca. 850.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (V RN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

2. Wirtschaftliche Entwicklung des Verkehrsverbundes im Geschäftsjahr 2016

Die genannten Werte beziehen sich auf den Vergleichszeitraum des Gesamtjahres 2016 zu 2015.

Sehr gute Entwicklung bei den Gelegenheitskunden gleicht Schülerschwund aus

Nach einer Tarifierpassung von durchschnittlich +2,8 % ergab sich ein Poolwachstum von +4.03 % (inklusive Sondereinnahmen) sowie ein geringer Rückgang der Fahrgastzahlen um -0,15 %. Damit wird die durchschnittliche Tarifierpassungsrate nach drei Jahren Unterschreitung erstmals wieder trotz leichten Fahrgastrückgangs durch das Poolwachstum deutlich überschritten. Ursache für das sehr gute wirtschaftliche Ergebnis ist die stark steigende Nachfrage nach den besonders ergiebigen Angeboten im Bartarif.

Die Fahrgastzahlen bleiben mit 309,5 Mio. gegenüber 310,0 Mio. im Vorjahr fast konstant. Signifikante Nachfragerückgänge bei Schüler-, Studenten- und Seniorenzeitkarten werden durch deutlich steigende Nachfrage im Gelegenheitsverkehr und bei den Zeitkarten Jedermann nahezu kompensiert. Der durchschnittliche Ertrag pro Fahrgast entwickelt sich weiterhin äußerst positiv. Mit nun 0,981 € pro Fahrgast in 2016 gegenüber 0,939 € im Vorjahr liegt er rund 4,5 % über dem Vorjahreswert. Während das fehlende Mengenwachstum vor allem aus verkehrspolitischer Sicht unbefriedigend ist, ist die Verlagerung hin zu ergiebigen Tickets aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht außerordentlich zu begrüßen.

Seit 2012 sinken die Diesel- und Benzinpreise im Jahresdurchschnitt von Jahr zu Jahr, sodass auch 2016 die Treibstoffpreise unter denen von 2015 lagen. Der Einfluss auf das Verbundergebnis bleibt jedoch weiterhin moderat.

Nicht nachweisbar, aber zu vermuten, sind positive Effekte durch die starke Flüchtlingswanderung, durch Angebotserweiterungen wie z. B. die Stadtbahn Nord oder die Stausituation an den Rheinbrücken zwischen Mannheim und Ludwigshafen.

Konstanter Rückgang bei Ausbildungszeitkarten

Nachdem die Fahrgastzahlen im Ausbildungsverkehr lange Zeit stetig stiegen und im Schuljahr 2008/2009 ihr Maximum erreichten, sind seither stagnierende bis leicht sinkende Verkaufszahlen zu beobachten gewesen. Seit dem Jahr 2013 hat diese Entwicklung deutlich Fahrt aufgenommen, allerdings scheint das Tempo des Rückgangs - wie bereits vor einem Jahr prognostiziert - nicht weiter zuzunehmen. Es ist auch für die nächsten Jahre mit einem durchschnittlichen Rückgang im Ausbildungszeitkartensegment von rund 1,5 % p. a. zu rechnen. Danach sollte sich der Rückgang allmählich verlangsamen. Der demographisch bedingte Rückgang der Schülerzeitkarten kann durch Zuwächse z. B. beim Job-Ticket oder RheinTicket allein nicht kompensiert werden, da im Ausbildungsbereich eine Marktdurchdringung von gut 50 % erreicht wird, während nur rund 10 % der Erwachsenen im VRN über Zeitkarten verfügen. Mit der Alterung der Kunden findet daher nicht bloß ein Wechsel innerhalb des Sortiments statt. Der demographische Wandel stellt eine praktisch nicht veränderbare Einflussgröße dar, die auch in den nächsten Jahren die Verbundentwicklung belasten wird.

Gelegenheitsverkehr wächst deutlich

Die Nachfrage nach Einzelfahrscheinen und Tages-Karten nimmt insgesamt deutlich zu. Etwaige Sortimentsverlagerungen zwischen Tages-Karte und Einzelfahrschein werden überlagert. Lediglich der langfristige Trend der demographisch bedingten Abnahme der Kinderfahrschein sowie der durch die Rabattreduktion induzierte Rückgang der Mehrfahrtenkarten bleiben unverändert erkennbar. Die

Einzelfahrscheine Erwachsene steigen indes um über 4 %, die BC-Tickets um über 6 %. Die Tageskarte, Jugendgruppenkarte und 3-Tages-Karte steigen zusammen um fast 5 %.

Das Innovationsprojekt eTarif Heidelberg wurde nach sehr erfolgreichem Verlauf mit der Einstellung des Vertriebsweges Touch&Travel zum Ende des Monats November abgeschlossen und in ein verbundweites Angebot des eTarifs ab Januar 2017 überführt. Einen spürbaren Einfluss auf das Verbundergebnis hat das Projekt aufgrund der engen räumlichen Begrenzung jedoch noch nicht.

Absatz Semestertickets rückläufig

Die Zahl der verkauften Semestertickets ist im VRN gegenüber 2015 nochmals um -1,6 % gesunken, nachdem der Rückgang im Vorjahr noch -3,3 % betrug. Die Rückkehr der Hochschule Landau in das Semesterticket zum Herbst wird sich in 2017 weiter positiv auswirken. Insgesamt bewegt sich die Zahl der Semestertickets aber noch innerhalb der langjährigen Schwankungsbreite, ein langfristiger, historischer Abwärtstrend kann aus den jüngsten Rückgängen nicht abgelesen werden.

Wanderung ins Job- Ticket, wiederholt mehr Wochen- und Monatskarten

Nachdem die Nachfrage nach Jedermann-Zeitkarten zuletzt kaum noch stieg, nahm die Zahl der Verkäufe in 2016 insgesamt wieder deutlich um 2,16 % zu. Wie schon im vergangenen Jahr sinkt die Nachfrage nach Jahreskarten, während die Zahl der Wochen- und Monatskarten erheblich ansteigt. In Verbindung mit der Tatsache, dass auch im Bartarif ein langfristiger Anstieg der Nachfrage vorherrscht, erhärtet sich die Deutung als Phänomen der Flexibilisierung der Arbeitswelt sowie der zunehmenden intermodalen Mobilität der Menschen.

Weiterhin lässt sich deutlich eine Wanderungsbewegung von der Jahreskarte Jedermann (-2,79 %) und dem Rhein-Neckar-Ticket (- 2,33 %) hin zum Job-Ticket (+ 3,99 %) konstatieren. Ursachen hierfür dürften die verstärkten Akquisetätigkeiten der großen Verkehrsunternehmen infolge der Umstellung des JobTicket-Rabattmodells in 2015 sowie die Einführung des Job-Ticket BW zum 1. Januar 2016 sein. Die Verschiebung erfolgt zwar hin zum weniger ergiebigen Job-Ticket, wird aber durch die steigende Nachfrage moderat überkompensiert und führt somit auch zu einer überproportionalen Steigerung der Fahrgeldeinnahmen.

Auch Senioren wollen flexibel bleiben

Zum wiederholten Male geht die Zahl der Karten ab 60 zurück (-0,99 %), während die Zahl der Seniorenmonatskarten steigt (+ 6,39 %). Möglicherweise wollen auch Senioren zunehmend flexibel in der Wahl ihrer Fortbewegungsmittel bleiben und sich nicht ganzjährig an den ÖPNV binden. Insgesamt ist ein Nachfragerückgang bei den Seniorenzeitkarten von -0,91 % zu verzeichnen. Die Zahl der Senioren insgesamt steigt zwar, aber gleichzeitig ist ein immer höherer Anteil lange gesund und leistungsfähig und kann daher lange auf Auto, Fahrrad und zu Fuß gehen zurückgreifen.

Kombi- Tickets

Die Ausgabe von Kombi-Tickets, die es den Besuchern von Veranstaltungen ermöglichen, die Eintrittskarte gleichzeitig als Fahrschein für die verbundweite Hin- und Rückfahrt zu benutzen, konnte auf hohem Niveau fortgeführt werden.

eTicketing und elektronischer Tarif Heidelberg

Von Juni 2013 bis November 2016 konnte der VRN seinen Fahrgästen das Smartphone-basierte CheckInCheckOut-System Touch& Travel anbieten, bis dieses von OB Vertrieb eingestellt wurde. Ab dem 1. Januar 2015 konnten Touch&Travel-Nutzer mit dem eTarif Heidelberg im Binnenverkehr von

Heidelberg für 1,00 Euro Grundpreis pro Fahrt und 0,20 Euro für jeden angefangenen Luftlinienkilometer fahren. Wie die Vertriebsdaten sowie die Ergebnisse einer umfangreichen Marktforschung zeigten, konnte das Projekt bezüglich Akzeptanz und Beurteilung bei den Fahrgästen die hohen Erwartungen noch übertreffen. Im März 2015 erhielt der eTarif Heidelberg darüber hinaus den ÖPNV-Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg.

Daher bietet der VRN den eTarif ab Januar 2017 im vollständigen Verbundgebiet mit einem Grundpreis von 1,20 Euro und einem unveränderten km-Preis von 0,20 Euro an. Der eTarif ist bislang nur über die eTarif-App der RNV erhältlich.

Marketing

Im Bereich der Kommunikationspolitik wurde der Markenauftritt unter Verwendung der von der Mannheimer Werbeagentur "srg schulze, reister, grötzingler" entwickelten Gestaltungslinie mit bildhaften und emotional ansprechenden Motiven bei Anzeigen, Plakataktionen und Fahrzeugwerbung umgesetzt und weiter entwickelt. Im Laufe des Jahres wurden bei srg verschiedene Motivadaptionen für Anzeigen in einmalig erscheinenden Broschüren und für diverse Werbeartikel in Auftrag gegeben. Um die Entwicklung des VRN zum Mobilitätsverbund zu verdeutlichen, wurde das Motiv, das gleichzeitig die im Verbund nutzbare Vielfalt an Verkehrsmitteln, Bus, Bahn, Kraftfahrzeug und Fahrrad sowie die jeweiligen Mobilitätspartner im VRN gemeinsam darstellt, vermehrt geschaltet und auf den verschiedensten Werbeartikeln abgebildet.

Im Frühjahr 2016 startete der VRN eine umfangreiche Handy-Ticket-Kampagne mit dem Ziel, insbesondere die 14- bis 50-jährigen anzusprechen, da diese Altersgruppe ihre Mobiltelefone intensiv nutzt. Mit unterschiedlichsten Kommunikationsmaßnahmen in den Fahrzeugen, an Haltestellen und stark frequentierten Orten, in den Online-Medien sowie bei Veranstaltungen wurde neben dem bereits bestehenden Handy-Ticket-Shop der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) der neue Ticket-Shop der Deutschen Bahn bzw. die App "VRN Ticket" beworben. Um nicht nur die bisher üblichen Werbekanäle zu nutzen, wurde in Zusammenarbeit mit dem GrossMarkt Mannheim (heute Event & Promotion Mannheim GmbH) Papiertüten mit dem Handy-Ticket Motiv und dem GrossMarkt Motiv produziert und das ganze Jahr über auf dem Mannheimer Wochenmarkt verteilt. Zwischen Mitte Juni und Mitte Juli wurden in ausgewählten Bäckereien im Verbundgebiet Brottüten verteilt, die ebenfalls mit dem Handy-Ticket Motiv bedruckt waren und die per beigefügter Karte zur Teilnahme an einem Gewinnspiel aufforderten.

Im Sommer 2016 wurde die VRN-Tages-Karte mittels einer durch die OB Regio AG Region Südwest initiierten und vom VRN mitfinanzierten Kampagne beworben, wobei die Werbekanäle federführend von der OB Regio bespielt wurden. Bei dieser Kampagne, die seitens der OB im Corporate Design des VRN gestaltet wurde, standen insbesondere die Online- und Social Media Kanäle im Fokus der Werbemaßnahmen.

Die von der in Mannheim ansässigen Werbeagentur Signum betreute Kundenzeitschrift "HIN UND WEG" erschien in 2016 wie gewohnt in vier Ausgaben, die jeweils einen bestimmten Themenbereich als Leitthema beinhalteten. Um der anhaltenden Verbreitung von Smartphone und Tablet Rechnung zu tragen, wurde eine App entwickelt, damit das Kundenmagazin unterwegs und in optimierter Darstellung auf mobilen Endgeräten abgerufen werden kann. Für diejenigen, die kein Smartphone oder Tablet besitzen wurde ergänzend eine Online-Version mit interaktiver Nutzung entwickelt. Pünktlich zu Beginn der Ausflugsaison wurde eine aktualisierte und erweiterte Ausgabe der VRN-

Ausflugsbroschüre "AKTIV - Wandern, Radeln, Klettern und mehr" mit Tipps zu interessanten Zielen im Verbundgebiet aufgelegt.

Die Förderung der von den Verkehrsunternehmen durchgeführten Busschulen wurde auch in 2016 aufgrund steigenden Interesses seitens der Lehrer und Schüler/innen konsequent fortgeführt und weiterhin finanziell unterstützt. Gegenüber dem Vorjahr konnte erneut ein deutlicher Zuwachs bei der Inanspruchnahme der Busschulen festgestellt werden. Rund 20% mehr Schulklassen (843 in 2016, 701 in 2015) haben in 2016 an den Busschulen teilgenommen und praxisorientiert richtiges Verhalten bei der Nutzung des ÖPNV kennengelernt. Das Projekt Schulwegbegleiter, eine Ausbildung für Schüler/innen zur Vermeidung von Konfliktsituationen auf dem Schulweg, wurde unter professioneller Begleitung einer Mediatorin und Konfliktberaterin ebenfalls erfolgreich fortgesetzt. In 2016 wurden 10 Trainingstermine angeboten und insgesamt 114 Schüler/innen zu Schulwegbegleitern ausgebildet.

Die in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen bereits getroffenen Vorbereitungen zur Einführung eines Mobilitätstrainings für Senioren konnten 2016 in ein konkretes Projekt umgesetzt werden. Im Juni stellte der VRN gemeinsam mit dem Kreis Bad Dürkheim und PalatinaBus aus Edenkoben im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Kreissenorenbeirates sein Mobilitätstraining für Senioren vor. Hierbei wurden auch drei neu erstellte und auf verschiedene Seniorenzielgruppen ausgerichtete Broschüren mit dem Titel "Mobil bleiben mit Bus und Bahn" präsentiert. Das Seniorenmobilitätstraining soll zukünftig im gesamten Verbundgebiet in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen angeboten werden und dazu dienen, bei älteren Menschen Unsicherheiten und Berührungängste bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel abzubauen.

Wie bereits in den Vorjahren konnte die Ausgabe von Kombi-Tickets, die es den Besuchern von Veranstaltungen ermöglichen, die Eintrittskarte gleichzeitig als Fahrschein für die verbundweite Hin- und Rückfahrt zu benutzen, intensiv vorangetrieben. Erneut konnten zahlreiche Kombi-Ticket-Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Die Teilnahme an zahlreichen durch Gebietskörperschaften, Institutionen und Verkehrsunternehmen initiierten Veranstaltungen, bei denen der VRN sowohl mit stationär errichteten Informationsständen, aber auch flexibel mit den mobilen Info-Bussen der Partner SWK, V-Bus und VGMT teilgenommen hat, rundete in 2016 die Marketingaktivitäten ab. Als neuer Partner eines mobilen Info-Busses konnte die VGG gewonnen werden. Auf dem Mannheimer Maimarkt, der größten Veranstaltung im Verbundgebiet, präsentierte sich der VRN in der Halle der Regionen gemeinsam mit seinen Partnern, u. a. dem Leipziger Unternehmen nextbike, dem Betreiber des Fahrradvermietsystem „VRNnextbike" und der Firma Tern, die in einem gemeinsamen Projekt mit dem VRN Falträder zum Kauf anbietet.

Vertrieb und Tarif

Auf dem Mannheimer Maimarkt stellte der VRN die neue App "VRN Ticket" vor, die den Kauf bestimmter Fahrausweise des VRN-Tarifs per Smartphone ermöglicht. Systembetreiber ist die OB Regio AG Region Südwest, die die App für Android-Smartphones und iPhones anbietet. Neben dem bereits bestehenden Handy-Ticket-Shop der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) steht den Fahrgästen damit ein zweiter Shop zur Verfügung, der neben dem Ticketkauf auch die umfassende Fahrplanauskunft für das gesamte Verbundgebiet inklusive der Echtzeitinformationen aller OB-Züge zur Verfügung

stellt. Die Einführung der neuen App wurde durch eine umfangreiche Werbekampagne begleitet. Perspektivisch soll die App "VRN Ticket" in den OB Navigator überführt werden.

Im Sommer 2016 begannen die vorbereitenden Arbeiten zur Ausweitung des bisher lediglich auf die Stadt Heidelberg begrenzten und auf dem Prinzip der Preisermittlung per Luftlinie basierenden Innovationsprojektes eTarif auf das gesamte Verbundgebiet. Die Firma mobilite Unternehmensberatung GmbH mit Sitz in Köln wurde beauftragt, die bei der Realisierung dieser Maßnahme entstehenden wirtschaftlichen Auswirkungen zu ermitteln. Aufgrund der Ankündigung der OB Vertrieb, das u. a. auch dem eTarif zu Grunde liegende Gheck-In/Gheck-Out-System (GiGo) Touch&Travel zum Ende des Jahres einstellen zu wollen, begannen gleichzeitig die Verhandlungen für den Weiterbetrieb des Systems mit dem Ziel, auch über den 30.11.2016 hinaus ein Gi Go-System und einen eTarif anbieten zu können. Unter Federführung der URN GmbH wurde gemeinsam mit acht weiteren Verkehrsverbänden in Baden-Württemberg die Betreibergesellschaft ticket2go gegründet, die bei OB Vertrieb das GiGo-System als Dienstleistung einkaufen soll. Um eine Rückfallebene zu schaffen, wurde die Firma 7RE, ein aus dem Umfeld der TU Kaiserslautern und des Fraunhofer Instituts stammendes Start-Up Unternehmen, seitens der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH beauftragt, ein Gi Go-System zu entwickeln. Auf der Basis des von 7RE entwickelten GiGo-Systems konnte die VRN eTarif App am 04.01.2017 am Markt platziert und verbundweit eingeführt werden.

Zum 01. Dezember wurden die bisherigen Tarifregelungen des VRN für das Ticketplus Alsace auch auf den Bereich des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) übertragen. Die bereits seit vielen Jahren bestehende Tarifkooperation zwischen der Region Alsace und dem VRN auf beide Verbände auszudehnen erschien sinnvoll, da zwischen dem VRN und dem KW in der Südpfalz ein großer beiderseitiger Überlappungsbereich existiert. Fahrgäste, die in diesem Bereich mit KVV-Fahrscheinen unterwegs sind, können seit Dezember auch das Ticketplus Alsace nutzen, um die Region des nördlichen Elsass (Departement Bas-Rhin) bereisen zu können.

Zur Sicherstellung der Mobilität von Flüchtlingen in hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen, dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) eine Vereinbarung abgeschlossen, die es den Bewohnern der Einrichtungen ermöglicht, mit dem Hausausweis die öffentlichen Verkehrsmittel in einem räumlich definierten Gebiet zu benutzen. Eine entsprechende Vereinbarung konnte auch mit dem Land Baden-Württemberg für die im VRN-Gebiet liegenden Erstaufnahmeeinrichtungen im Regierungsbezirk Karlsruhe abgeschlossen werden. Die Länder Hessen und Baden-Württemberg zahlen den Verbänden hierfür einen pauschalen Ausgleich der Beförderungskosten.

Das rund zwei Jahre praktizierte Verfahren des auf unternehmensübergreifenden Fahrausweiskontrollen basierenden beanstandungsquotenabhängigen Prüfsystems, das die üblicherweise von den Verkehrsunternehmen durchzuführenden Fahrausweisprüfungen ergänzte, wurde Mitte des Jahres auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Eine Analyse der Prüfdaten führte zu dem Ergebnis, dass die Kosten einer zentral organisierten, unternehmensübergreifenden, verbundweiten Prüfung letztlich in einem ungünstigen Verhältnis zum Nutzen stehen. Darüber hinaus erfüllte die Anzahl der insgesamt kontrollierten Personen und festgestellten Beanstandungen bei der in Mannheim ansässigen und als Dienstleister beauftragten Firma Süddeutsche Bewachung GmbH nicht die gesetzten Erwartungen. Da weder ein geeignetes Dienstleistungsunternehmen für die Fahrausweisprüfungen zur Verfügung stand, noch ein wirtschaftlich tragfähiges und konsensfähiges Prüfkonzepth vorlag, trat die frühere

Regelung, die pauschale und von den Verkehrsunternehmen zu erbringende Mindestprüfquoten für Bus und Bahn vorsieht, wieder in Kraft.

Mobilitätsverbund

Das Konzept des VRN, alle Dienstleistungen zum Thema Mobilität unter einem Dach anzubieten sowie verkehrliche und touristische Angebote in modernen Geschäftsräumen in zentraler Lage zu bündeln, wurde im Jahre 2016 konsequent fortgeführt. Im März 2016 wurde die VRN-Mobilitätszentrale in Kusel als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur individuellen Mobilität eröffnet. Neben dem traditionellen Informationsangebot über Bus und Bahn können dort auch Elektrofahrräder und -fahrzeuge gemietet werden. Im Dezember wurde das Kundenzentrum der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) im Stadthaus N 1 in Mannheim zur VRN-Mobilitätszentrale umgestaltet und mit einem Festakt der Öffentlichkeit vorgestellt. An sechs Beratungsplätzen und einem Expressschalter können sich die Kunden umgehend über die vielfältigen Mobilitäts- sowie touristischen Angebote beraten lassen. Im Rahmen der Betriebsaufnahme des S-Bahn Loses 1 durch den Alt- und Neubetreiber OB Regio AG Region Südwest wurde im gleichen Monat die neue Mobilitätszentrale im Hauptbahnhof von Kaiserslautern eröffnet.

Das seit einem Jahr in den Städten Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim und Speyer erfolgreich gestartete und mittlerweile gut ausgelastete Fahrradvermietsystem VRNnextbike konnte in 2016 um weitere Standorte ergänzt werden. Im Februar startete die Universität Mannheim nach einer erfolgreichen Testphase eine dreijährige Kooperation mit VRNnextbike unter dem Namen CampusRad. Im Juni wurde das Fahrradvermietsystem um acht weitere Stationen in der Stadt Bensheim ergänzt. In den bereits bestehenden Standorten in Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim wurden 20 neue Stationen in Betrieb genommen, sodass im Sommer 2016 insgesamt mehr als 80 Stationen mit 600 Fahrrädern in der Metropolregion Rhein-Neckar zur Verfügung standen. Für die Dauer des Mannheimer Maimarkts wurde am Eingang des Messegeländes eine Station platziert, um den Besuchern die Möglichkeit zu bieten, zum Maimarkt zu fahren oder VRNnextbike zur Rückfahrt zu nutzen. Sowohl bei der Erweiterung der bereits bestehenden Standorte um neue Stationen als auch der Einführung des Systems in Bensheim wurde VRNnextbike unter Beachtung der neuen Werbelinie im Rahmen der üblicherweise verwendeten Medien und Kanäle beworben und insbesondere die für die VRN-Zeitkarteninhaber und CarSharing-Kunden speziell ausgehandelten günstigeren Konditionen herausgestellt.

Um das Thema Mobilität noch stärker in den Fokus zu nehmen, veranstaltete der VRN gemeinsam mit dem Institut für Verkehr und Mobilität (imove) Mitte Februar 2016 eine Verkehrsfachtagung an der Technischen Hochschule in Kaiserslautern. Die zahlreichen Tagungsgäste aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik wurden durch Fachreferenten über den Themenkomplex "Zukunft der Mobilität" informiert und hatten die Gelegenheit, über technische Entwicklungen und alternative Transportmittel zu diskutieren.

Mobilitätsgarantie

Seit dem 1. September 2009 bietet der VRN eine Mobilitätsgarantie für Inhaber von VRN-Zeitkarten und für Fahrgäste mit Schwerbehindertenausweis inklusive Freifahrtberechtigung (Wertmarke). Ausgenommen von der Regelung sind die Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs. Verspätet sich die voraussichtliche Ankunftszeit um mehr als 30 Minuten oder entfällt eine Fahrt, werden die Kosten für ein Taxi zum Zielort erstattet.

Dadurch werden die gesetzlichen Regelungen zu den Fahrgastrechten ergänzt und für mehr Verlässlichkeit und Zufriedenheit im Nahverkehr gesorgt. Die Inanspruchnahme der Mobilitätsgarantie ist ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall nicht auf das Verschulden eines der im VRN kooperierenden Verkehrsunternehmen zurückgeht, eine andere Fahrmöglichkeit mit VRN-Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten gegeben ist oder kein erstattungsfähiges Ticket vorliegt.

Einnahmenaufteilung

Im Rahmen der laufenden Einnahmenabrechnung konnten in 2016 auf der Grundlage der jeweils zu Grunde liegenden Einnahmenaufteilungsregelung die im Busverkehr erbrachten Verkehrsleistungen der Linienbündel Germersheim Los 1 und 2, Grünstadt, Speyer, Wonnegau-Altrhein, Worms und Linie 682 turnusgemäß spitz abgerechnet werden. Vorbereitet und mit der Vergabe an die jeweiligen Betreiber in zeitlicher Abfolge abgeschlossen und entsprechend der in den Vergabeunterlagen genannten Parameter und Werte in die laufende monatliche Einnahmenabrechnung integriert wurden in 2016 die Linienbündel Neckargemünd, Odenwald-Nord und Wiesloch-Walldorf. Für die anstehende Ausschreibung der Linienbündel Maintal und Main-Tauber wurden nach den Regularien der zu Grunde liegenden Einnahmenaufteilungsregelung die entsprechenden Parameter und Einnahmenbestandteile zusammengetragen und in die Vergabeunterlagen aufgenommen.

Nachdem bereits in den Vorjahren bei der Nacherhebung sowohl klein- als auch großräumiger Leistungseinheiten festgestellt wurde, dass die statistischen Grundlagen für die Ermittlung der Nachfragewerte nicht ausreichend sind, um überproportionale Schwankungen der auf die Linienbündel entfallenden Einnahmen auszuschließen, wurden in 2016 konkrete Überlegungen angestellt, um diesen für die Betreiber der Leistungseinheiten in der Regel nachteiligen Effekt zukünftig minimieren zu können. Die Linienbündel im regionalen Busverkehr wurden daher zu regionalen Busnetzen zusammengefasst, um eine ausreichende Grundlage für belastbare Erhebungen der Nachfrage zu schaffen.

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV Süd) und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) konnte die Ausschreibung der Leistungseinheit S-Bahn Los 2 im Dezember veröffentlicht werden.

Die von dem Kölner Unternehmen mobilite Unternehmensberatung GmbH erstellte und per Rahmenvertrag betreute Datenbank zur Einnahmenaufteilung konnte in 2016 mit der Implementierung der periodengerechten Abrechnung um einen weiteren Baustein ergänzt werden. Darüber hinaus wurden in mehreren Arbeitssitzungen weitere Überlegungen zur Erweiterung der Funktionalität der Datenbank angestellt, um die Bereiche Statistik und Berichtswesen entsprechend einpflegen zu können. Perspektivisch soll es den Verkehrsunternehmen über eine webbasierte Anwendung und per Schnittstelle ermöglicht werden, auf noch zu definierende Bereiche der Datenbank von außerhalb zugreifen zu können.

Fahrplan und Leistungsangebot

Die Fahrplandaten aller öffentlicher Verkehre im Verbundraum und in angrenzenden Gebieten - egal ob Zug, S-Bahn, Stadtbahn, Bus, Ruftaxi, Fähre oder Bergbahn - wurden digital erfasst und stets aktualisiert, sodass sie in der EFA und der VRN-App veröffentlicht werden konnten.

Ebenso wurde ein großer Teil der Aushangfahrpläne im Gebiet des VRN produziert und den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Erstellt, redaktionell bearbeitet und herausgegeben wurden 2016 die 49. und 50. Ausgabe der Verbundfahrpläne. Die Abfahrtstafeln der DB wurden als gesonderter Band ebenfalls wieder herausgegeben. Als Auftragsarbeiten wurden neben den 16 eigenen Fahrplanbüchern eine Reihe von Stadtfahrplänen erstellt (z. B. Kaiserslautern). Daneben erfolgte in großem Umfang die Erstellung und Lieferung von Fahrplantabellen für Presse, Prospekte und Fahrplanbroschüren Dritter.

Hinzu kamen die Erfassung und Aktualisierung der Fahrplandaten für den Rhein-Nahe-Verkehrsverbund (RNN) sowie den Verkehrsverbund Region Trier (VRT). Auch hier wurden die Daten für die Verwendungszwecke EFA, Buchseite und Aushangfahrplan erstellt.

Für die landesweite Fahrplanauskunft Rheinland-Pfalz wurde die Datenerfassung der Nahverkehrslinien des Westerwaldkreises übernommen. Die Busverkehre im Nordelsass wurden für die Fahrplanauskunft ebenfalls gepflegt. Außerdem wurde der werksinterne BASF-Nahverkehr als Dienstleistung für das Unternehmen erfasst und für die elektronische Fahrplanauskunft aufbereitet.

Die Pflege und Aktualisierung der Fahrplandaten für die Auskunftssysteme erfordern einen hohen Aufwand. Dies ist zurückzuführen auf die stetige Zunahme von unterjährigen Fahrplanänderungen sowie die umfangreichen Bauarbeiten und die Erfassung von Zusatzverkehren - auch im Rahmen der Mobilitätsgarantie.

Eine weitere Aufgabe bestand in der Mitarbeit bei Angebotsplanung und Anpassung der nachgeordneten Verkehre. Beispielsweise wurde für sämtliche Ruftaxiangebote des VRN, deren Fahrpläne auf Zubringerlinien (Bahn und/oder Bus) abgestimmt sind, die Anschlusssituation geprüft und gegebenenfalls die Fahrpläne angepasst.

Darüber hinaus wurden in großem Umfang Anfragen, Anregungen und Beschwerden von Gebietskörperschaften und Kunden beantwortet und weiterverfolgt. Zu den Aufgaben gehörte darüber hinaus die Stellung von Fahrplangenehmigungsanträgen gemäß PBefG für einen Teil der im Verbund zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen.

Kartenprodukte

Ein hoher Aufwand war im Jahr 2016 für die Pflege und Aktualisierung der Haltestellen und Linienwege im GIS (Geographisches Informationssystem) sowie für die Pflege der Daten für VRT, RNN und BASF notwendig, vor allem zu den Fahrplanwechseln. Diese Bearbeitungen dienen der korrekten Darstellung auf den Kartenprodukten und dem exakten Fußwegrouting.

Im Rahmen des Projektes Haltestellenkataster wurden die Haltestellen in über 80 % der Landkreise des VRN erhoben und in das Kataster eingepflegt. Die App der Firma Telematrik GmbH, die für die einheitliche Datenerhebung von Haltestellenattributen vor Ort eingesetzt wird, wurde im Jahr 2016 weiterentwickelt, sodass nun erhobene Daten direkt ins Kataster geladen werden können. Das Webportal des Haltestellenkatasters wurde ebenfalls ständig verbessert und für Anwender aus Städten und Landkreisen freigegeben, in denen Daten erhoben wurden.

Die Einarbeitung der Steige in das DIVA-System wurde 2016 fortgesetzt. Es wurden zahlreiche Haltestellen im Landkreis Südwestpfalz, im Rhein-Neckar-Kreis und in Zweibrücken sowie in den Stadtgebieten Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern mit Steigen versehen. Als Grundlage für die Georeferenzierung dienen unter anderem die für das Haltestellenkataster erfassten Koordinaten.

Die noch ausstehenden Stationspläne wurden im Laufe des Jahres 2016 fertiggestellt. Nun stehen nahezu alle OB-Bahnhöfe im VRN auf der Homepage zur Verfügung. Im Anschluss wurde mit der Erhebung vor Ort und der Erstellung von Stationsplänen von wichtigen Umsteigehaltestellen begonnen.

Für das Projekt "Umstellung der Kartengrundlage auf Open Street Map (OSM)" wurden 2016 viele Vorarbeiten für den Umstieg geleistet. Die Haltestellen in den Gebieten VRN, RNN und VRT mussten auf das neue GIS angepasst werden. Außerdem wurden alle Bahnhöfe in den Gebieten neu modelliert.

Ausschreibungen von Verkehrsleistungen

Die VRN GmbH fungiert als operative Gesellschaft für ihren Eigentümer Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mittlerweile für alle ÖPNV-Aufgabenträger und als zuständige Aufgabenträgerorganisation im Kreis Bergstraße als Vergabestelle.

Im Wege der europaweiten wettbewerblichen Vergabe nach Art. 5 Abs. 3 VO 1370/07 wurden die Linienbündel Neckargemünd und Wiesloch-Walldorf neu vergeben. Die wettbewerbliche Vergabe Main-Tauber und das Linienbündel Maintal wurden intensiv vorbereitet. Die Vergabe Main-Tauber wurde zum Ende des Jahres veröffentlicht.

In allen Linienbündelvergaben spielt die Rekrutierung ausreichend qualifizierten Fahrpersonals zunehmend eine große Rolle. Im Laufe des Jahres 2016 ist die Vergabestelle dabei geblieben, die Bieter zu verpflichten, den bisherigen Fahrern im Rahmen der Vergabe ein Anstellungsangebot zu unterbreiten. Aus den Erfahrungen im Jahr 2015 wurden die zusätzlichen Sozialstandards mit Bezug auf geteilte Dienste und die Bezahlung von Pausenzeiten zur Sicherung ausreichender Beschäftigungsbedingungen in allen Vergaben beibehalten.

Auf Grundlage des einheitlichen Vergabestellenvertrages wurden die Gespräche mit dem Rhein-Kreis für die Übernahme der Linienbündelabrechnung ab 2017 erfolgreich abgeschlossen.

Gemeinsam mit den benachbarten Aufgabenträgern des SPNV hat die VRN GmbH die Ausschreibung zur S-Bahn Rhein-Neckar Stufe 2 vorbereitet und Ende 2015 mit einem Teilnahmeaufruf im EU-Amtsblatt eingeleitet. Der Zuschlag erfolgte in 2017, Betriebsaufnahme ist für Dezember 2020 bzw. Dezember 2021 (Strecke Mannheim - Mainz) geplant.

Nahverkehrspläne

Die Nahverkehrspläne als Grundlage für die Entwicklung des ÖPNV wurden im Wesentlichen in den Jahren 2004 ("VRN-Altgebiet") und 2008 ("Westpfalz") beschlossen. Da sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich erheblich verändert haben, erfolgt derzeit deren Fortschreibung. Hierbei dient der Nahverkehrsplan des Kreises Bergstraße - wie bei der ersten und zweiten Generation der Nahverkehrspläne - als "Muster" hinsichtlich Struktur und Bearbeitungstiefe. Über den Umfang eines klassischen Nahverkehrsplans hinaus werden die Nahverkehrspläne zu einem "Mobilitätsplan" als Grundlage für ein nachhaltiges Mobilitätsangebot aus einem Guss weiterentwickelt.

Die VRN GmbH übernimmt bei dieser Fortschreibung das zentrale Projektmanagement. Die Beauftragung der Gutachter erfolgte bereits Ende 2014, sodass Anfang 2015 mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen wurde. Hierzu zählt neben der detaillierten Bestandsanalyse auch die umfassende Erhebung aller Haltestellen im Hinblick auf den Themenkomplex "Barrierefreiheit". Die VRN GmbH hat hierfür eine eigene App entwickelt und den Aufgabenträgern und Gutachtern zur Verfügung ge-

stellt. Die Erhebung erfolgt daher auf einer einheitlichen Grundlage. Die Ergebnisse werden in eine zentrale Datenbank eingespielt und bei Bedarf fortgeschrieben. Die Erhebung der Haltestellen konnte bei fast allen Gebietskörperschaften abgeschlossen werden.

Nach Fertigstellung der Potenzialanalyse wurde mit den konzeptionellen Arbeiten begonnen. Bei einigen Aufgabenträgern sind bereits die ersten Gremiensitzungen erfolgt.

Verkehrskonzepte

Auf Basis des Nahverkehrsplanes wurde im Kreis Bergstraße das Linienbündel Odenwald Nord zur Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 ausgeschrieben. Auf Grund der Neukonzeption verkehren statt bisher zwei nunmehr drei Linien. Zur verständlicheren Darstellung der Verkehre wird der Linienweg über Beedenkirchen-Modautal als eigenständige Linie 664 dargestellt. Die Linie 665 wurde im Streckenabschnitt Bensheim-Lindenfels auf 1/2-Stunden-Takt verdichtet und verkehrt stündlich weiter bis Winterkasten bzw. Reichelsheim. An den Wochenenden wird die Linie alle zwei Stunden bis nach Erbach (Odenwaldkreis) durchgebunden. Zudem wurde bereits intensiv an den verkehrlichen Konzepten für die Neuvergaben der Linienbündel Ladenburg-Schriesheim, Weinheim, Mosbach/Buchen, Nördliche Bergstraße, Bensheim, Alzey-Worms Nord und im Main-Tauber-Kreis gearbeitet und damit die anstehenden Vergabeverfahren vorbereitet.

Mit Betriebsaufnahme des Linienbündels Neckargemünd wurden die Zeitlagen der wichtigen Regionallinien angepasst, die Anschlüsse verbessert und das Verkehrsangebot auf den Linien 735 und 754 deutlich ausgeweitet.

Bei der Betriebsaufnahme des Linienbündels Wiesloch-Walldorf wurde die Linienführung der Linie 702 geändert und dabei ein tagesdurchgängiger Halbstundentakt eingeführt. Neu eingeführt wurde auch die Linie 704 zwischen Rot/Malsch Bahnhof - Rettigheim - Mühlhausen. Im Spätverkehr zum Wochenende gab es ebenfalls eine Angebotsausweitung (703/702).

Die vom Land Baden-Württemberg aufgelegte Regiobusförderung wurde für das VRN-Gebiet analysiert und unter anderem die Relationen Walldorf - Sinsheim, Sinsheim - Mosbach und Tauberbischofsheim - Buchen im Rahmen einer Potenzialuntersuchung näher untersucht. Die letztgenannte Relation wurde als Option bei der Ausschreibung im Main-Tauber-Kreis berücksichtigt, aber aus Kostengründen durch die Aufgabenträger aktuell nicht weiter verfolgt.

Angebotsbetreuung | Linienbündelmanagement

Der Betrieb der bisher vergebenen Linienbündel wurde in Abstimmung mit den jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträgern kontinuierlich begleitet. Vorbereitet wurden zudem die Betriebsaufnahmen der Linienbündel Odenwald Nord, Neckargemünd und Wiesloch/Walldorf.

Erhebliche Schwierigkeiten mit zahlreichen Fahrtausfällen waren hingegen im Zusammenhang der Betriebsaufnahmen in der Westpfalz durch die DB Regio Bus Südwest zu verzeichnen.

Außerdem fand eine intensive Betreuung (Prüfung/Stellungnahme) der beiden eigenwirtschaftlichen Anträge (Krauss & Wolff GmbH und ORN GmbH) im Wettbewerbsverfahren "Linienbündel Donnersbergkreis" statt.

Ruftaxiverkehre

Neben dem normalen Linienverkehr gehört seit Verbundgründung die Betreuung der zahlreichen Ruftaxiverkehre zum festen Aufgabengebiet der VRN GmbH. Zum Winterfahrplanwechsel 2016 nahm

die neue Ruftaxilinie in Edingen-Neckarhausen den Betrieb auf, deren Planung von der Abteilung Planung und Angebot betreut wurde.

Das im August 2015 gestartete Wettbewerbsverfahren zur Suche eines verbundweiten Buchungs- und Abrechnungssystems für flexible Bedienungsformen konnte 2016 abgeschlossen werden. Der Zuschlag für das System AnSaT der Firma ESM aus Hannover erfolgte Anfang 2016. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 wurde das System für die Buchung der Ruftaxi-/Rufbusverkehre im Landkreis Kusel sowie einiger Einzellinien im Kreis Bergstraße und im Landkreis Südliche Weinstraße freigeschaltet. Im ersten Quartal 2017 konnten zudem die Ruftaxiverkehre im Neckar-Odenwald-Kreis in das System integriert werden. Durch das neue System sollen die Buchungs- und Abrechnungsabläufe vereinheitlicht und transparenter gestaltet werden. Die Buchung wird hierbei zentral über die VRN-Service-Hotline abgewickelt. Eine Buchung ist seit Anfang 2017 zudem online direkt aus der elektronischen Fahrplanauskunft heraus möglich.

Ludwigshafen City-West

Die Hochstraße Nord in Ludwigshafen muss abgerissen und durch eine neue Straßeninfrastruktur ersetzt werden. Die Stadt Ludwigshafen hat sich für die Variante "Stadtstraße lang" entschieden. Der Beginn der Maßnahme ist vorbehaltlich der Finanzierung nach 2018 zu erwarten. Während der Baumaßnahme von mindestens acht Jahren wird die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes erheblich vermindert. Der ÖPNV kann hierdurch neue Fahrgäste gewinnen und gleichzeitig zu einer Entlastung der Verkehrssituation im Motorisierten Individualverkehr (MIV) beitragen. Zur Ermittlung der Verlagerungspotenziale und zur Entwicklung entsprechender ÖPNV-Konzepte wurde zum Jahresende 2013 ein Gutachten vergeben. Im Laufe des Jahres 2015 wurden Konzepte im ÖPNV und SPNV erarbeitet. Diese sehen Verbesserungen durch die Einführung neuer Linien, ein dichteres Angebot sowie eine Ausweitung der Kapazitäten vor. Das Gutachten wurde im Dezember 2015 abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden im Juni 2016 in der ZRN-Verbandsversammlung vorgestellt. Darauf aufbauend werden von der VRN GmbH gemeinsam mit den betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen die notwendigen Detaillösungen entwickelt.

Basierend auf dem oben genannten Datenmodell wurden zudem die Potenziale für eine mögliche Seilbahnverbindung zwischen Ludwigshafen und Mannheim untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Seilbahn mit Anbindung verkehrsaufkommensstarker Ziele in den beiden Stadtgebieten als Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebotes dienen und zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung stellen könnte. Gleichwohl sollte ein solch neues Verkehrssystem auf Grund der hohen Kosten und der benötigten Zeitabläufe dauerhaft und nicht temporär für die Baumaßnahmen an der Hochstraße realisiert werden. Erschwerend kommt hinzu, dass eine Entscheidung hinsichtlich der Trassenführung als sehr schwierig angesehen wird. Aktuell wird die Idee daher nicht weiter verfolgt.

Als mögliches Handlungsfeld zur Verringerung des MIV wird die Bereitstellung attraktiver P+R-Standorte gesehen. Es wurde daher die Erarbeitung eines P+R-Konzepts auf Verbundebene beauftragt.

Leitbild Verkehr 2050

Ende 2016 wurde die Vorstudie für ein zukünftiges Leitbild Verkehr 2050 gemeinsam mit dem Verband Region Rhein-Neckar beauftragt. Im Rahmen der Studie soll betrachtet werden, welchen Beitrag die einzelnen Verkehrsträger zur Erreichung der europäischen und nationalen Klimaschutzziele leisten müssen bzw. welchen Beitrag sie realistisch betrachtet überhaupt leisten können. Mit dem

auf mehrere Jahre angelegten Projekt sollen die Grundlagen für eine gemeinsame regionale verkehrspolitische Leitlinie geschaffen werden, an der die mittel- bis langfristige Entwicklung der Region ausgerichtet werden kann.

Barrierefreiheit

Nach § 8 Abs. 3 PBefG hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Diese Anforderungen werden in den Nahverkehrsplänen durch verbundweite Bestandsaufnahme, einer darauf aufbauenden Kategorisierung mittels verschiedener Parameter und Priorisierung hinsichtlich der Umsetzung umfassend berücksichtigt. Eine entsprechende Systematik wurde am Beispiel des Kreises Bergstraße entwickelt. Zudem wurde im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Rhein-Neckar-Kreis unter Mitwirkung der VRN GmbH eine Kategorisierung aller Bushaltestellen erstellt, die Priorisierung in Absprache zwischen Kreis und Gemeinden erfolgt 2017. Die Kategorisierung und Priorisierung für die übrigen Aufgabenträger erfolgt ebenfalls im Rahmen der Fortschreibung der jeweiligen Nahverkehrspläne.

Die Nahverkehrspläne treffen jedoch keine Aussagen, wie eine barrierefreie Haltestelle auszusehen hat. Um den Kommunen und Planern die Arbeit zu erleichtern, hat die VRN GmbH einen Leitfaden zur barrierefreien Gestaltung von (Bus)Haltestellen erstellt und im Juni durch den ZRN als verkehrspolitische Leitlinie beschlossen. Dieser Leitfaden ist eine Essenz der bereits heute bestehenden, umfangreichen Gesetze, Normen und Empfehlungen. Der Leitfaden wurde allen Städten und Gemeinden im VRN-Gebiet zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Exemplare auf Anfrage auch bundesweit verschickt. Der Leitfaden stößt bundesweit auf eine sehr große Resonanz bei Verwaltungen und Ingenieurbüros. So war die erste Auflage mit 1.200 gedruckten Exemplaren innerhalb kurzer Zeit vergriffen, sodass Ende 2016 nochmals 500 Exemplare nachgedruckt wurden. Der Leitfaden kann zudem auch in elektronischer Form auf der Homepage des VRN eingesehen und heruntergeladen werden.

Bereits im Zuge der Arbeiten zum Leitfaden wurden bereits zahlreiche Anfragen an die VRN GmbH hinsichtlich einer konkreten Beratung vor Ort gestellt. Mittlerweile wird die VRN GmbH regelmäßig bei Planungen eingebunden. Insbesondere bei schwierigen Bedingungen, die sich nicht im Rahmen eines allgemeingültigen Leitfadens darstellen lassen, werden in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften geeignete Lösungen entwickelt.

Im Kreis Bergstraße wurden durch die VRN GmbH in ihrer Funktion als lokale Nahverkehrsorganisation 2016 mehrere Bushaltestellen bei "Hessen Mobil" angemeldet, die im Laufe des Jahres 2017 barrierefrei umgebaut werden.

Verkehrserhebung

Die im März 2012 beschlossene neue Einnahmenaufteilungsregelung der URN GmbH sieht anstelle regelmäßiger verbundweiter Verkehrserhebungen Zählungen und Befragungen in den einzelnen Linienbündeln und SPNV-Leistungseinheiten vor. Diese Daten bilden zum einen die Grundlage für die Einnahmenaufteilung, zum anderen die Grundlage für planerische Zwecke. Diese aus unterschiedlichen Quellen stammenden Daten müssen, um für planerische Zwecke genutzt werden zu können, in einer Datenbank zusammengeführt werden. Ein Teil der Grundlagenarbeiten wurde 2014 angestoßen und in 2015 fortgesetzt und eine Quelle-Ziel-Matrix des gesamten ÖPNV im VRN erstellt. Diese

wurde dann teilwegscharf plausibilisiert und in das Planungssystem VISUM integriert. Ende des Jahres 2016 stand die erste Version einer Datenbank für planerische Zwecke bereit. Die Arbeiten werden 2017 fortgeführt.

In der Verwaltungsratsitzung im Oktober 2016 wurde die Bildung von insgesamt vier regionalen Busnetzen beschlossen, in denen ein Großteil insbesondere der regionalen Busverkehre zusammengefasst ist. Die Erhebung dieser vier Netze erfolgt in den Jahren 2017 bis 2020. Die Vergabe und Betreuung erfolgt durch die VRN GmbH.

Eine möglichst genaue Kenntnis der Nachfrage ist sowohl für die Einnahmenaufteilung als auch für konzeptionelle Fragen von großer Bedeutung. Die bisherige Konzeption der Verkehrserhebungen lässt detaillierte Auswertungen nicht zu. Eine mögliche Lösung ist der Einsatz Automatischer Fahrgastzählensysteme (AFZS). Für das Linienbündel Neckargemünd, das im Dezember 2016 in Betrieb ging, wurde erstmals im Busverkehr der Einsatz von AFZS zwingend vorgeschrieben. Der VRN strebt einen möglichst flächendeckenden Einsatz von AFZS an. Hierzu entwickelt die VRN GmbH ein entsprechendes Umsetzungskonzept und beabsichtigt die Beschaffung eines eigenen Hintergrundsystems.

SPNV-Betrieb und Infrastruktur

Im Berichtsjahr wurden die Planungen für den Infrastrukturausbau der 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar fortgeführt. An der Main-Neckar-Bahn (Ausnahme Weinheim-Sulzbach) sowie an der hessischen Riedbahn (Ausnahme Groß-Rohrheim) konnten alle Planrechtsverfahren abgeschlossen werden. Das Planrecht für die Elektrifizierung des Abschnittes zwischen dem Hauptbahnhof Ludwigshafen und dem BASF-Werksgelände liegt seit Februar 2017 vor. Inzwischen eingereicht wurden zudem die Planfeststellungsunterlagen für die neue Station Speyer Süd. Hierfür wurde zudem durch die VRN GmbH eine Potenzialuntersuchung in Auftrag gegeben, die die Sinnhaftigkeit der Maßnahme nochmals belegen soll.

In den Vorjahren wurden die Realisierungs- und Finanzierungsverträge für die Strecken Mannheim - Karlsruhe (Juli 2013) und Mannheim - Darmstadt (zwei Verträge; Dezember 2013 bzw. 2014) abgeschlossen. In 2015 konnte zudem der Vertrag für die hessischen Stationen der Riedbahn unterzeichnet werden, im Berichtsjahr folgte dann der Vertrag für die baden-württembergischen Stationen der Riedbahn und der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die Elektrifizierung des Abschnittes zwischen dem Hauptbahnhof Ludwigshafen und dem BASF-Werksgelände. Die Unterzeichnung des Vertrages für die Bahnsteigverlängerungen Heidelberg - Bruchsal soll in 2017 folgen. Fortgeführt wurden zudem die Gespräche für eine Planungsvereinbarung zur Reaktivierung der Strecke Homburg - Zweibrücken.

Die Stationsausbauten wurden intensiv auf den Strecken der hessischen Riedbahn sowie MainBahn durchgeführt. Zum Dezember 2017 werden auf allen Stationen die Arbeiten zur Inbetriebnahme des Main-Neckar-Ried-Express abgeschlossen sein. Dabei werden die laufenden Arbeiten aktiv von der DB Station&Service AG über den Internetauftritt (www.ausbau-rheinneckar.de) interessierten Lesern kommuniziert.

Auf Wunsch des Bundes wurde zudem eine Nachrechnung der Nutzen-Kosten-Untersuchung für die Strecke Ludwigshafen - Mainz beauftragt. Hintergrund sind die an einzelnen Stationen eingetretenen Kostensteigerungen. Das Ergebnis der Nachrechnung lag Anfang 2017 vor. Demnach weisen die Maßnahmen weiterhin ein positives Nutzen-Kostenverhältnis auf.

Im Dezember 2016 ist das Los 1 der S-Bahn Rhein-Neckar nach zuvor erfolgter Ausschreibung in Betrieb gegangen. DB Regio Südwest wird hier für 17 Jahre den Betrieb mit modernisierten Fahrzeugen der Baureihe 425 erbringen.

Im Berichtsjahr wurden zudem die Abstimmungsgespräche zur Betriebsaufnahme der Leistungen des Rhein-Main-Neckar-Expresses (Inbetriebnahme im Dezember 2017) weiter intensiviert.

Das im Dezember 2015 an DB Regio Südwest vergebene Los 2 des Dieselnetzes Südwest stellte im Berichtsjahr mit neuen Fahrzeugen eine deutlich gestiegene Qualität für Fahrgäste dar. Der in diesem Zusammenhang stehende Ausbau der Stationen entlang der Nibelungenbahn wurde ebenfalls voran gebracht. In Lorsch konnte die Station im Sommer 2016 in Betrieb genommen werden. Intensiviert wurden zudem die Planungsaktivitäten an der Station Bürstadt "unten" mit dem Ziel der Einreichung der Planrechtsunterlagen Anfang 2017. Hier sehen die Planungen den Bau eines neuen Außenbahnsteiges sowie eines Bahnüberganges zur barrierefreien Verbindung beider Bahnsteige vor. Alle Maßnahmen werden eng mit den seitens der Stadt geplanten Umfeldmaßnahmen abgestimmt. Für die Station Riedrode wurden die Planrechtsunterlagen bereits beim EBA Frankfurt eingereicht. Zu welchem Zeitpunkt die Station umgebaut werden kann, hängt im Wesentlichen vom Fortgang des Verfahrens ab. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der DB AG und dem Bund.

Bahnhofspflege

Seit Jahren gehören die Aktivitäten im Bereich der Bahnhofspflege zu einem festen Bestandteil der Aufgaben der VRN GmbH. Für das Ziel, das Erscheinungsbild von Bahnhöfen und Haltestellen zu verbessern und eine Attraktivitätssteigerung für die Fahrgäste zu erreichen, besteht weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen, die DB Station&Service AG als Eigentümerin und Betreiberin der Verkehrsstationen, unterstützenden Reinigungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten. Zu diesem Zweck kooperiert die VRN GmbH seit Jahren gezielt mit Partnern aus der Wohlfahrtspflege, um deren soziales Engagement zur Beschäftigung und Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen zu unterstützen. Das Bahnhofspflegeprojekt an den Stationen im rheinland-pfälzischen Verbundgebiet unter Federführung des ZSPNV Rheinland-Pfalz Süd wurde ebenso wie die Projekte im Bereich des Bahnhofsmanagements Mannheim/Heidelberg und innerhalb des Kreises Bergstraße erfolgreich weitergeführt.

Haltestelleninfrastruktur

In der besonderen Funktion der VRN GmbH als lokale Nahverkehrsorganisation im Kreis Bergstraße wurde im Jahr 2016 die bereits in 2015 mit einer umfangreichen Bestandsaufnahme aller Bushaltestellen begonnene Initiative zur Verbesserung und Aktualisierung der Haltestellenbeschilderung fortgeführt. Eine entsprechende Ausschreibung der Haltestellenschilder und Fahrplankästen wurde erfolgreich durchgeführt. Die Firmen MABEG (Haltestellenschilder und Stelen) sowie RIES (Fahrplankästen) wurden mit der Produktion der Ausstattungselemente beauftragt. Alle bestehenden Haltestellenschilder sollen nun nach und nach durch neue einheitliche Schilder ersetzt werden. Die Neuausstattung im Kreis Bergstraße soll modellhaft für das gesamte Verbundgebiet sein, sodass die bisher gültigen Standards für die Gestaltung von Haltestellen geringfügig modifiziert werden.

Weitergeführt wurden zudem die Planungen zur Ausrüstung einzelner Haltestellen im Kreis Bergstraße mit DFI-Anlagen (Dynamische Fahrgastinformations-Anlagen). Die Firma LUMINO wurde auf

Grundlage einer europaweiten Ausschreibung mit der Herstellung von insgesamt 33 Anzeigern beauftragt, von denen bereits 17 Anzeiger in 2016 hergestellt und abgenommen werden konnten.

Fahrplanauskunft

Die Zahl der Fahrplanauskünfte, die 2016 von den Servern des VRN ausgeliefert wurden, stieg auf insgesamt 196 Millionen. Das entspricht einer Steigerung um ca. 20 % gegenüber dem Vorjahr.

Neben den Fahrtauskünften wurden von den Kunden online 315.000 Haltestellen-Aushangfahrpläne und 49.000 Mal die Fahrplanbuchseiten zu Linien abgerufen.

Der "VRN Companion", die kostenlose Fahrplan-App für die mobilen Betriebssysteme Android, IOS und Windows, verzeichnete 94.000 Downloads im Jahr 2016.

An die "Echtzeit-Datendrehscheibe" des VRN wurden kontinuierlich weitere Verkehrsunternehmen angeschlossen, um die Fahrplanauskunft und Dynamische Fahrgastinformationssysteme mit Echtzeitdaten zu versorgen.

Der VRN beteiligt sich im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz aktiv an dem Projekt DELFI, der deutschlandweiten Fahrplanauskunft.

Neugestaltung Homepage

Eine Onlinebefragung des VRN im Jahr 2015 ergab, dass 60 % der Online-User die VRN-Website (und damit auch die VRN-Fahrplanauskunft) mit mobilen Endgeräten nutzen.

Um diesen neuen Anforderungen im Nutzerverhalten unserer Kunden gerecht zu werden, hat der VRN einen Relaunch der Website/Fahrplanauskunft im responsive Design vorgenommen. Im Rahmen eines Agenturenvergleichs wurde die Mannheimer Internet-Agentur UEBERBIT mit der Konzeption und Gestaltung beauftragt. Für Redaktion und Contentpflege wird das Content-Management-System "imperia 1 0" der Firma Pirobase Imperia eingesetzt.

Die Fahrplanauskunft wurde im Rahmen des Relaunch komplett überarbeitet. Als "single-page Applikation" bietet sie eine einfache Nutzung und spart durch die neu programmierte Schnittstelle abhängig von der Anfrage 30-40% der Antwortgröße ein, was gerade im mobilen Bereich Vorteile bringt. Gleichzeitig wurden die Weichen für die elektronische Mobilitätsplattform gelegt.

Finanzierungsvereinbarungen

Land Hessen

Die VRN GmbH hat am 14.12.2009 mit dem Land Hessen die zweite Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, die zum 01.01.2010 in Kraft trat und deren Laufzeit sich bis zum 31.12.2014 erstreckte. Im Dezember 2014 wurde mit einer 3. Zusatzvereinbarung die Laufzeit der bestehenden Vereinbarung um zwei Jahre verlängert. Somit bestand Planungssicherheit bei den ÖPNV-Fördermitteln für die Jahre 2015 und 2016.

Nach intensiven Verhandlungen konnte am 19.12.2016 mit dem Land Hessen eine neue Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2021 abgeschlossen werden. Mit der aktuellen Finanzierungsvereinbarung stellt das Land Hessen seine ÖPNV-Fördermittel der VRN GmbH in ihrer Funktion als Aufgabenträgerorganisation für den Kreis Bergstraße für weitere fünf Jahre zielorientiert zur Verfügung. Die im letzten Kalenderjahr der Laufzeit 2010 bis 2016 nicht verwendeten Mittel sind auf die Effizienzgewinne des VRN anzurechnen und unmittelbar zweckgebunden für den Deckungsbeitrag

des VRN zu verwenden. Die VRN GmbH erhält während der Vertragslaufzeit für jedes Jahr ein festgelegtes Budget zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben, wobei der in einem Geschäftsjahr nicht verausgabte Teil der zur Verfügung gestellten Landesmittel innerhalb der Finanzierungsperiode auf das nächste Geschäftsjahr übertragen wird. Die in den bisherigen Finanzierungsvereinbarungen enthaltenen investiven Kleinmaßnahmen sowie Planungskosten des Verbundes werden künftig aus investiven Förderprogrammen mit GVFG-Mitteln finanziert.

Das aktuelle Finanzierungskonzept basiert auf einer Zielvereinbarung, die zum einen eine bestimmte "Steigerung der Marktreichweite" des VRN, gemessen an der relativen Veränderung der jährlichen Tarifeinnahmen, und zum anderen die „Verbesserung der Angebotsqualität“ in den Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit der Züge und Zugbildung entsprechend den Vorgaben in den Bestellverträgen mit den Betreibern vorsieht. Erfüllt der VRN die vereinbarten Zielvorgaben nicht, wird die VRN GmbH mit jährlichen Maluszahlungen belegt. Im Jahr 2016 konnte die geforderte Steigerung der Marktreichweite gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Die Kriterien der Angebotsqualität wurden im Jahre 2016 wieder unterschritten.

Im Budget enthalten sind auch weiterzuleitende Zuwendungen für den lokalen Verkehr (Infrastrukturkostenhilfe) und eine Pauschale zur Abgeltung von Ausgleichsansprüchen der Verkehrsunternehmen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für Verkehrsleistungen im Kreis Bergstraße. Da die Finanzierungsvereinbarung den Grundvertrag für den VRN unberührt lässt, hat die VRN GmbH mit den Budgetmitteln die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber dem ZRN nach dem Grundvertrag zu erfüllen.

Land Baden-Württemberg

Mit dem Land Baden-Württemberg konnte die VRN GmbH am 20./21.12.2012 eine neue Finanzierungsvereinbarung abschließen, die zum 01.01.2013 in Kraft trat und deren Laufzeit sich bis zum 31.12.2018 erstreckt. Die neue Vereinbarung entspricht weitgehend den Vertragsinhalten, die das Ministerium auch mit den anderen baden-württembergischen Verkehrsverbänden bereits vereinbart hatte. Entgegen der bis 2012 geltenden Regelung wird nun der gesamte Förderbetrag einer dynamischen Leistungskomponentenregelung unterworfen. Es konnte jedoch erreicht werden, dass der Regiekostenanteil der Förderung als Festbetrag fixiert und um einen Inflationsausgleich erhöht wird.

Die Entwicklung des dynamischen Förderbetrages hängt von der Entwicklung zweier Kennzahlen ab. Je nach Veränderung der Kennziffern gegenüber dem Vergleichsvorjahr kann dieser Teil der Förderung um bis zu höchstens 10 % absinken oder nach Maßgabe der bei den anderen Verbänden im Land freigesetzten Mittel steigen. In 2016 erfolgte aufgrund des Vergleiches des Jahres 2015 mit 2014 erneut eine Reduzierung der Budgetmittel. Der vom Land ermittelte Malus wird mit der Mittelzuwendung des Landes in 2017 verrechnet.

Land Rheinland-Pfalz

Zur Regelung der Finanzierung wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem ZRN am 24.03.2006 eine "Bilaterale Vereinbarung" unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung wurden im Zuge der Integration des WW in den VRN die Zuschüsse, die das Land bisher an den WVV geleistet hatte, ab 2006 auf den VRN übergeleitet. Außerdem stimmte das Land zu, dass die Mittel, die wegen der Neuregelung in Baden-Württemberg zur länderübergreifenden Parallelführung der Finanzierungsgrundlagen auch in Rheinland-Pfalz gekürzt werden müssen, zur Finanzierung der WVV-Integration verwendet wurden. Für die "Bilaterale Vereinbarung" wurde im Hinblick auf die bereits beschlossene

und anders in der Finanzierung nicht darstellbare Integration des WVV eine Kündigung bis zum 31.12.2012 ausgeschlossen. Dieser Kündigungsausschluss gilt auch für den VRN-Grundvertrag. Die Laufzeit der "Bilateralen Vereinbarung" wurde um ein Jahr verlängert.

Mit Abschluss eines Anhangs zur bilateralen Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem ZRN vom 24.03.2006 mit der Laufzeit 2013 bis 2015 musste auf Grundlage der ungekürzten Beiträge für den Ausgleich verbundbedingter Mindererlöse incl. Beibehaltung der Integrationsfördermittel Westpfalz und verschiedener Einzelmaßnahmen aus dem Jahr 2006 nur eine moderate Kürzung hingenommen werden. Um einen Ausgleich u. a. für Inflationskosten und steigende Personalaufwendungen zu gewährleisten, wurde für die Regiekosten ein jährlich dynamisierter Zuschuss sowie zusätzliche Mittel für das Projekt "Echtzeit in Rheinland-Pfalz" vereinbart. Die Höhe des zur Verfügung gestellten Budgets für die Jahre 2016 und 2017 entspricht auf Grund der Finanzmittelknappheit im Wesentlichen der des Jahres 2015.

Wegen des Auslaufens der "Bilateralen Vereinbarung" sind in 2017 Gespräche mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau aufzunehmen.

Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Ausgleichsleistungen im Bereich § 45a PBefG vorgelegt. Ziel ist dabei eine Kommunalisierung der Mittel bei den Aufgabenträgern zum 01.01.2018. Die Verbundgesellschaft wird die Abwicklung der neuen Zahlungsströme im Rahmen einer Erweiterung der Satzung zum Verbundtarif vornehmen.

3. Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft

Vermögens- und Kapitalstruktur

Im Berichtsjahr standen den Aufwendungen des ZRN in Höhe von 31.374,9 T-EUR Erträge in Höhe von 31.365,4 T-EUR gegenüber, die sich im Wesentlichen zusammensetzen aus der Verbandsumlage (Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag), dem Verbundtarifbeitrag kommunaler Dritter für die Einbeziehung zusätzlicher Verkehre und zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen, der Sonderumlage zur Finanzierung der S-Bahn-Infrastruktur, den Zuschüssen der Länder für verbundbedingte Mindererlöse (einschließlich der Zuschüsse für zusätzliche Verkehre und der Zuschüsse zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen) und zur Finanzierung der VRN GmbH, der Darlehensleistung zur Finanzierung der S-Bahn-Erweiterung Kaiserslautern-Homburg/S sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Beim Jahresabschluss ergibt sich damit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9,5 T-EUR. Gegenüber dem geplanten Jahresverlust in Höhe von 99 T-EUR verbesserte sich das Jahresergebnis somit um 89,5 T-EUR; im Wesentlichen wegen der zeitlichen Verschiebung der Planung des Knotens Mannheim - Heidelberg.

4. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das die Verantwortung der mit der Kontrolle der Unternehmen befassten Personen vergrößert und das die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems für den Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtend vorsieht, hat Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführung auch anderer Gesellschaftsformen. So ist insbesondere nach § 53 HGrG davon auszugehen, dass der Risikofrüherkennung unter Verwendung geeigneter Methoden besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen (schwierige Finanzlage der öffentlichen Hände, mögliche Änderungen bei der steuerlichen Behandlung der Querverbunderträge, Kürzung bei der Investitions- und Fahrzeugförderung, Absenkung der Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und für die Beförderung von Schwerbehinderten, Reduzierung der Verbundförderung), des immer weiter fortschreitenden Wettbewerbs sowie die anhaltende Ungewissheit über die Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens im PBefG beinhalten erhebliche Risiken und Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Nahverkehrs. Einige dieser Faktoren wirken sich im Rahmen der aktuellen Finanzierungsvereinbarungen z. B. über die Zuwendungen für die Regiekosten und über das von der URN GmbH zu entrichtende Dienstleistungsentgelt unmittelbar auf die Finanzausstattung der VRN GmbH aus. Andererseits wurden durch die Neugestaltung der Verbundfinanzierung mit einer weitgehenden Absicherung bis einschließlich 2017/2018 bzw. 2021 die finanziellen Grundlagen für eine positive Weiterentwicklung des VRN und damit auch der VRN GmbH geschaffen.

Die VRN GmbH musste sich auch in 2016 mit dem geänderten Rechtsrahmen für die Finanzierung und Konzessionierung des Verbundverkehrs befassen. Das zum 01.01.2013 novellierte PBefG wirft einige neue Rechtsprobleme auf. Mittlerweile kamen alle gerichtlichen Entscheidungen zur neuen Rechtslage zu dem Schluss, dass die Liniengenehmigung stets ein ausschließliches Recht gewährt - was der Definition des eigenwirtschaftlichen Verkehrs und damit auch der Vorrangregelung für eigenwirtschaftliche Verkehre die Grundlage entzieht. Im Rahmen der Insolvenz der Werner GmbH & Co KG trat zudem zu Tage, dass eigenwirtschaftliche Genehmigungen auch im Falle der Insolvenz ihre Rechtswirkung nicht verlieren und einer zügigen Notvergabe im Wege stehen, sofern das insolvente Unternehmen nicht freiwillig einen Entbindungsantrag stellt. Dies stellt ein weiteres Rechtsrisiko für die Aufgabenträger dar. Derzeit ist nicht absehbar, dass der Gesetzgeber oder die Rechtsprechung die vorhandenen Rechtsprobleme im PBefG in absehbarer Zeit lösen werden, sodass die Aufgabenträger länger mit diesen Risiken umgehen müssen.

Ein Schadensersatz- und Prozesskostenrisiko besteht bezüglich des Stadtverkehrs Zweibrücken. Dieser wurde zum 01.01.2011 vom ZRN bzw. von der VRN GmbH als Geschäftsstelle des ZRN, die von den kommunalen Verbandsmitgliedern als Vergabestelle beauftragt ist, im Auftrag der Stadt Zweibrücken im Wettbewerb neu vergeben. Den Konzessionsvertrag erhielt die Verkehrsgesellschaft Zweibrücken mbH (VGZ). Gemäß der von der URN GmbH für diese Vergabe beschlossenen vorläufigen Einnahmenaufteilungsregelung musste die VGZ im zweiten Betriebsjahr die Nachfrage neu erheben. Bei dieser Nacherhebung 2012 sind deutliche Fahrgastrückgänge gegenüber der Verkehrserhebung 2007 festgestellt worden, die zu einer sechsstelligen Rückforderung von bereits zugeschiedenen Einnahmen seit der Betriebsaufnahme sowie einer deutlichen Reduktion des künftigen Einnahmanteils des Linienbündels seitens der URN GmbH führen. Die VGZ ist der Auffassung, dass im Rahmen der Vergabe des Linienbündels Fehler bei der Darstellung des Einnahmenabrechnungsverfahrens in den Vergabeunterlagen unterlaufen sind und die der bisherigen Abrechnung des Bündels zu Grunde gelegten Nachfragewerte aus der Verkehrserhebung 2007 fälschlich zu hoch gelegen hätten. Die VGZ macht nun gegenüber der Stadt Zweibrücken vor dem Verwaltungsgericht Neustadt Schadensersatz geltend. Dieses hat den ZRN sowie die VRN GmbH als Erfüllungsgehilfen der beklagten Stadt zum Verfahren beigelegt. Sollte es zu einer Haftung des ZRN oder der VRN GmbH kommen, stehen wiederum Regressansprüche gegenüber der URN GmbH im Raum, die ebenfalls beigelegt wurde. In erster Instanz wurde die Klage am 20. Februar 2017 abgewiesen.

Im Jahr 2015 wurde eine Klage der Palatina Bus GmbH gegen die Aufgabenträger des Linienbündels Neustadt Los 1 eingereicht. Auch hier geht es um die Behauptung, Fehler in den Vergabeunterlagen

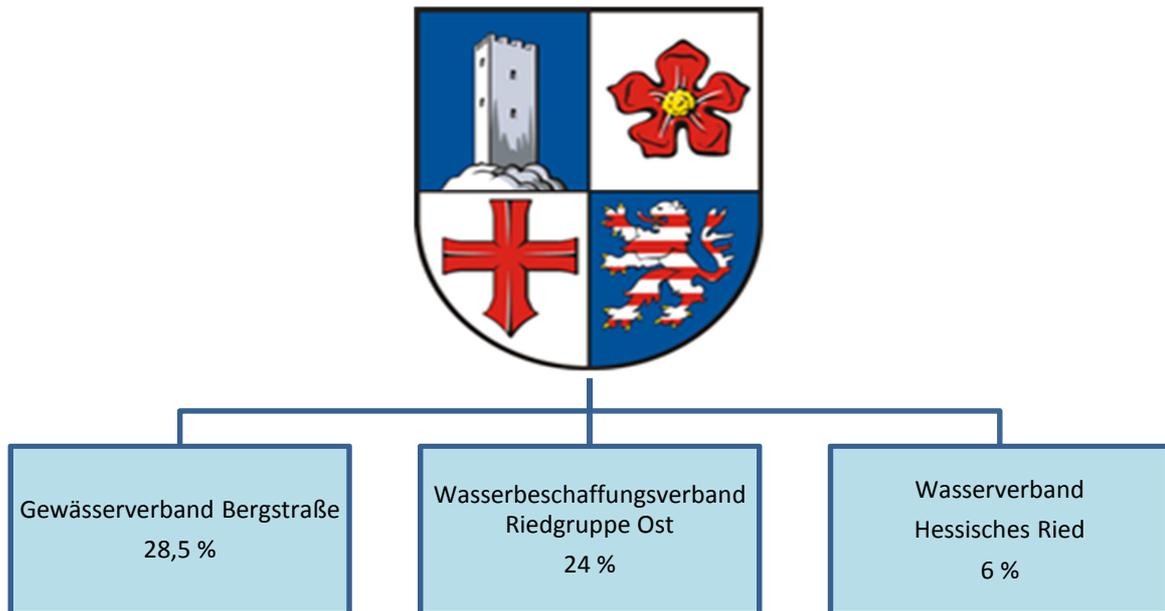
(bezüglich der Einnahmenabrechnung im URN und der Zuteilung von Ausbildungszeitkarten zur Antragstellung nach § 45a PBefG durch den KVV) führten zu einem Schadensersatzanspruch auf Ausgleich hieraus resultierender Mindereinnahmen. Auch zu diesem Verfahren hat das VG Neustadt den ZRN und die VRN GmbH, die URN GmbH sowie die KVV GmbH beigeladen. In erster Instanz wurde die Klage am 20. Februar 2017 abgewiesen.

Im Rahmen der linksrheinischen Vergaben wurde bereits 2012 deutlich, dass in weiten Teilen der Metropolregion aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geeigneten Fahrpersonals bestehen. Dies hat sich auch in 2016 im Gesamtverbund weiter verschärft. Die Tariftreuegesetze helfen hierbei nur bedingt weiter, da die für repräsentativ erklärten Tarifverträge für Busfahrer in Rheinland-Pfalz und Hessen aus dem ländlichen Raum stammen und kein adäquates Lohnniveau für Teile des Ballungsraumes sicherstellt.

Zur Risikofrüherkennung werden von der VRN GmbH in Zusammenarbeit mit der URN GmbH neben der permanenten Beobachtung der oben genannten Risikofaktoren die von den Verbundunternehmen gemeldeten Tarifeinnahmen durch Untersuchungen der Fahrscheinsegmente und Ertragskraftberechnungen eingehend analysiert und entsprechende Statistiken erstellt sowie gravierende Veränderungen den Aufgabenträgern und den Verbundunternehmen mitgeteilt. Ferner sind beide Gesellschaften durch ihre Kontakte zu den Fachministerien sowie durch ihre Mitarbeit in den verschiedenen Gremien des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV über mögliche drohende Risiken gut unterrichtet, sodass auch die Aufgabenträger und Verbundunternehmen des VRN rechtzeitig und umfassend informiert werden können.

Im Jahr 2016 wurden zwischen den Verbundgesellschaften die statistischen Risiken im Rahmen der Einnahmeaufteilungsregelung intensiv diskutiert. Die Aufgabenträger haben sich schließlich darauf verständigt, im Rahmen der Satzung zum Verbundtarif Vorgaben zur Erhebung und Abrechnung der regionalen Linienbündel hoheitlich festzulegen, um die sich aus der Statistik ergebenden wirtschaftlichen Risiken für die betroffenen Unternehmen und Aufgabenträger zu reduzieren. Außerdem sind zwischen den Verbundgesellschaften einerseits, aber auch zwischen den Verbundunternehmen andererseits zahlreiche Themen zum Gesamtkomplex Einnahmeabrechnung strittig. Mehrere eingereichte bzw. angekündigte Klagen zwischen den Verbundunternehmen und der URN GmbH dokumentieren mittlerweile, dass die Verbundstruktur an diesem Punkt an ihre Grenzen geraten ist. Daher haben der Vorstand des Verwaltungsrates sowie der Verwaltungsrat der Geschäftsführung im Dezember 2016 den Auftrag erteilt, über eine Neuorganisation des Verbundes nachzudenken, die alle operativen Zuständigkeiten bei der VRN GmbH zusammenführt.“

7. Wasserverbände



Hinweis: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

7.1 Gewässerverband Bergstraße

An der Weschnitz 1
64653 Lorsch



Telefon: 06251 52485
Email: info@gewaesserverband-bergstrasse.de
Internet: www.gewaesserverband-bergstrasse.de

7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.

7.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Städte und Gemeinden sind gemäß den einschlägigen Wassergesetzen Eigentümer der Gewässer und somit zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung hat der Verband übernommen, zusammen mit dem Auftrag, die für den Hochwasserschutz notwendigen Baumaßnahmen zu planen, zu bauen und zu erhalten. Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt über einen Schlüssel, der alle Mitglieder entsprechend ihrer Gewässerlänge, Wertigkeit, Flächengröße u. ä. belastet. Grundsatz für alle Leistungen ist der Solidargedanke, um mit vereinten Kräften den gestellten Auftrag zu erfüllen.

7.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	(bis 12.09.2016) Hr. Matthias Schimpf Hr. Jochen Ruoff (Stv.) Hr. Rainer Burelbach Hr. Felix Kusicka (Stv.) Hr. Helmut Sachwitz Hr. Adil Oyan (Stv.) Hr. Jürgen Kaltwasser Hr. Peter Burger (Stv.)	(ab 13.09.2016) Hr. Christian Engelhardt Fr. Petra Thaidigsmann (Stv.) Hr. Helmut Sachwitz Hr. Adil Oyan (Stv.) Hr. Jürgen Kaltwasser Hr. Peter Burger (Stv.) Hr. Christian Schönung Hr. Volker Oehlenschläger (Stv.)
Verbandsversammlung:	(bis 12.09.2016) Hr. Klaus Jäger Hr. Georg Rothermel Hr. Günter Bischof Hr. Dirk Müller Fr. Rose Baumgartner Hr. Ewald Stumpf Hr. Wolfgang Bub Hr. Volker Oehlenschläger Hr. Siegfried Liebig Hr. Georg Menger Fr. Christine Bender Hr. Hans Schlatter	(ab 13.09.2016) Hr. Felix Kusicka Hr. Dieter Lehmann Hr. Günter Bischof Hr. Dirk Müller Fr. Rose Baumgartner Hr. Ewald Stumpf Hr. Reimund Strauch Hr. Bernd Schmitt Hr. Siegfried Liebig Hr. Georg Menger Hr. Klaus Bitsch Hr. Hans Schlatter

Hr. Frank Maus	Hr. Paul Reil
Hr. Dr. Siegfried Schwarzmüller	Hr. Thomas Bauer
Hr. Ferdinand Koob	Hr. Ferdinand Koob
Hr. Lothar Knopf	Hr. Jens Helmstädter
Hr. Alexander Fraas	Hr. Holger Schmitt
Hr. Jens Bolze	Hr. Jens Bolze
Hr. Horst Hölzel	Hr. Horst Hölzel

Verbandsmitglieder:

- Kreis Bergstraße
- Alsbach-Hähnlein
- Bensheim
- Biblis
- Birkenau
- Bürstadt
- Einhausen
- Fürth
- Gernsheim
- Groß-Rohrheim
- Heppenheim
- Lampertheim
- Lautertal
- Lindenfels
- Lorsch
- Mörtenbach
- Rimbach
- Viernheim
- Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Ulrich Androsch

7.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband

Gründung: 01.01.2001

Stammkapital: Der Verband ist umlagenfinanziert

Jahresabschluss: 2016, festgestellt am 26.09.2017

Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

7.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2016: 370.226,00 €

7.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2016 betrug 21.603.278,82 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	8.428.258,69	8.180.330,20
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	8.428.258,69	8.180.330,20
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	216.274,21	216.090,61
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	615.643,80	667.120,64
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.997.080,55	6.726.025,92
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	26.223,75	29.164,73
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.269,44	176.387,98
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	398.766,94	365.540,32
2. Umlaufvermögen	656.703,14	896.191,15
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.704,52	10.331,07
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	132.460,00	27.626,85
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferl.	0,00	27.589,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	37,85
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	132.460,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	514.538,62	858.233,23
Summe Aktiva	9.084.961,83	9.076.521,35
Passiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital	2.330.004,03	2.241.613,18
1.1 Nettoposition	2.241.613,18	2.216.236,34
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	88.390,85	25.376,84
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	87.390,85	25.076,84
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe.	1.000,00	300,00
2. Sonderposten	4.799.503,23	4.737.594,96
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	4.799.503,23	4.737.499,72
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00	95,24
3. Rückstellungen	107.719,43	172.220,20
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung.	107.719,43	172.220,20
4. Verbindlichkeiten	1.847.735,14	1.925.093,01
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.743.652,00	1.850.076,00
4.2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J.	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.516,58	68.748,96
4.6 Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerä. Abgaben	0,00	0,00
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	5.566,56	6.268,05
Summe Passiva	9.084.961,83	9.076.521,35

7.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	40.753,68	33.486,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.709.773,55	1.668.207,43
3. Materialaufwand	636.550,10	730.915,56
4. Personalaufwand	515.704,88	548.883,29
5. Abschreibungen	478.751,25	361.974,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.725,05	3.295,27
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.405,10	31.548,60
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	87.390,85	25.076,84
10. Außerordentliche Erträge	1.000,00	300,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	1.000,00	300,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	88.390,85	25.376,84

7.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Jahr 2016 erbrachte der Verband die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen von Gewässern und Bauwerken, einschließlich Unterhaltungsarbeiten für Dritte (z.B. Bahn etc.) im üblichen Umfang und (vertraglich geregelten) Rahmen.

Die Umlagebeiträge der Mitgliedskommunen wurden 2016 um 5 % angehoben. [...]

Betrieb und Unterhaltung wurden 2016 ordnungsgemäß durchgeführt. Keine der verbandseigenen Anlagen wies größere Defizite aus. [...]

Im Haushaltsjahr 2016 wurde kein Kredit aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2016 gab es kein größeres Hochwasser und Unwetter/Sturm mit entsprechendem Einsatzaufwand oder auch Entschädigungsausgleich für den Verband.

Das Jahr 2016 war aufgabentechnisch geprägt durch diverse kleinere Instandhaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, wobei Kooperationen, wie z. Bsp. mit Hessenmobil oder auch HLG zur kostenneutralen Umsetzung von WRRL-Maßnahmen geführt haben. Gleiches gilt für wasserbauliche Ökologie- und Sanierungsmaßnahmen an „nicht-Verbands-Gewässern“, welche in Kooperation mit der jeweiligen Verbandsgemeinde durch den Verband kostenneutral durchgeführt werden.

Bei den Aufwendungen 2016 kam es zu keinen Mehrausgaben über den Ansätzen der jeweiligen Sachkonten.

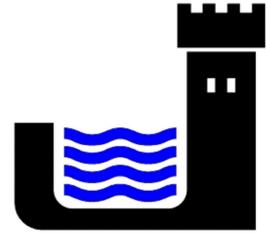
Das positive Ergebnis 2016 beträgt 88.390,85 €.

Die Ende 2015 abgeschlossene Aktualisierung Kostenschlüssel trat zahlungswirksam mit dem HH-Jahr 2016 (Mitgliedbeiträge) in Kraft.“

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Außerhalb 22
64683 Einhausen-Jägersburg

Telefon: 06251 937-0
Email: info@riedgruppe-ost.de
Internet: www.riedgruppe-ost.de



7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

7.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBL I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBL I, Seite 1578).

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

7.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Klaus Schwab (Vorsteher ab 22.09.2016) Hr. Markus Hirth (Vorsteher) (bis 22.09.2016) Hr. Armin Kromer (ab 22.09.2016) Hr. Christian Engelhardt (bis 22.09.2016) Hr. Karsten Krug (ab 22.09.2016) Hr. Helmut Sachwitz Hr. Hans Hilsdorf (bis 22.09.2016) Hr. Rudolf Häusler (ab 22.09.2016)
Verbandsversammlung:	Hr. Klaus Eberle Hr. Armin Kromer (bis 22.09.2016) Hr. Florian Schumacher (ab 22.09.2016) Hr. Klaus Jäger (bis 22.09.2016) Hr. Helmut Glanzer (ab 22.09.2016) Hr. Carmelo Torre Hr. Reiner Schneider (bis 22.09.2016) Hr. Peter Jamin (ab 22.09.2016)
Verbandsmitglieder:	Kreis Bergstraße Einhausen Lorsch Bensheim Zwingenberg
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Verbandsdirektor Ingo Bettels
Vergütung der Organe:	Die Mitglieder der Versammlung und des Vorstandes erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 13.520,00 €.

7.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	17.12.1957
Handelsregister:	HRA Darmstadt 23331
Stammkapital:	0,00 €
Jahresabschluss:	2016, festgestellt am 21.03.2017
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

7.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016	Vorjahr
		€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	14.081.426,84	13.416.424,77
II. Finanzanlagen	62.276,65	45.554,09
	14.143.703,49	13.461.978,86
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	20.000,00	20.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	273.903,73	374.270,28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.108.348,14	3.214.740,39
	4.402.251,87	3.609.010,67
Aktiva insgesamt	18.545.955,36	17.070.989,53
Passiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	7.130.000,00	6.840.000,00
II. Gewinn	694.757,25	687.536,11
	7.824.757,25	7.527.536,11
B. Rückstellungen	1.687.406,71	1.879.325,00
C. Verbindlichkeiten	9.033.791,40	7.664.128,42
Passiva insgesamt	18.545.955,36	17.070.989,53

7.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.919.606,72	7.891.584,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	368.196,61	186.327,69
	8.287.803,33	8.077.912,62
3. Materialaufwand	1.021.934,77	1.007.641,14
4. Personalaufwand	2.261.288,77	2.038.973,18
	3.283.223,54	3.046.614,32
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	797.884,25	772.842,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.954.809,39	2.975.485,21
	3.752.693,64	3.748.327,40
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.206,70	1.060,39
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.408,51	1.562,07
	3.615,21	2.622,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	356.984,07	373.763,77
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	898.517,29	911.829,59
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	236.175,92	246.015,66
13. Sonstige Steuern	15.120,23	13.728,23
14. Jahresgewinn	647.221,14	652.085,70

7.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Geschäftsverlauf

1.1 Vorwort

Der Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost hat zwei Versorgungsbereiche. Im lokalen Versorgungsbereich (VB1) werden die Mitgliedsgemeinden des Verbandes (Stadt Bensheim, Gemeinde Einhausen, Stadt Lorsch und Stadt Zwingenberg) auf der Grundlage der Verbandssatzung mit Trinkwasser beliefert. Daneben erfolgt in diesem Bereich auch eine Teilbelieferung der Stadt Heppenheim auf vertraglicher Basis.

Im regionalen Versorgungsbereich (VB2) erfolgt auf der Grundlage eines langfristigen Liefervertrages eine Belieferung der Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau (im Folgenden kurz Hessenwasser), zur anteiligen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Verbundsystem des Rhein-Main-Ballungszentrums.

Zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen betreibt der Verband zwei Wasserwerke. Bis Ende 1994 wurden die beiden Wasserwerke technisch vollkommen getrennt betrieben. Aus dem Werk Feuersteinberg wurde ausschließlich der lokale Versorgungsbereich und aus dem Werk Jägersburg der regionale Versorgungsbereich beliefert.

Mit Aufnahme der Wasserlieferungen an die Kernstadt Bensheim aus dem Werk Jägersburg wurden zur Verbesserung der Versorgungssicherheit auch die beiden Verbandswasserwerke technisch miteinander verbunden. Seitdem wird zur ständigen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft dieser Verbindungsleitung neben den Kernstädten Bensheim und Zwingenberg auch das Werk Feuersteinberg mit einer täglichen Mindestdurchflussmenge vom Werk Jägersburg beliefert. In besonderer Betriebssituation wird umgekehrt auch der Behälter Bensheim aus dem Werk Feuersteinberg beliefert.

Um die Kostengrundlage für die beiden Versorgungsbereiche, auch nach der Herstellung des technischen Verbundes der beiden Verbandswasserwerke, klar voneinander abgrenzen zu können, wird das Rechnungswesen auch weiterhin getrennt für jeden Versorgungsbereich geführt und erst nach Ermittlung der Einzelergebnisse aus steuer- und bilanzrechtlichen Gründen zu einem gemeinsamen Jahresabschluss zusammengeführt.

1.2 Wasserlieferung und Betriebsgeschehen

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 18.299.390 m³ Trinkwasser an seine Mitgliedsgemeinden und Kunden geliefert. Davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden 3.440.813 m³, auf die Hessenwasser 14.142.725 m³ und 715.852 m³ auf sonstige Kunden (Stadt Heppenheim und Ortsfleckchen Jägersburg). Bei dem gelieferten Wasser handelt es sich ausschließlich um Grundwasser aus den beiden Verbandswasserwerken Feuersteinberg und Jägersburg. [...]

Alle satzungsgemäßen und vertraglichen Lieferverpflichtungen konnten im Berichtsjahr problemlos erfüllt werden. Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurden ständig überwacht und eingehalten. Die Abnehmer erhielten jederzeit ein keimfreies, nicht desinfiziertes Trinkwasser.

Die Grundwasserstände im Einflussbereich der beiden Verbandswasserwerke sind im Jahr 2016 im Mittel um rd. 9 cm angestiegen und befinden sich damit nach wie vor auf einem relativ hohen Niveau. Sie liegen um rd. 2,17 m über dem Tiefststand der letzten Trockenperiode Anfang der 90er Jahre. Die vorgegebenen Pegelstände des Grundwasserbewirtschaftungsplanes konnten im Jahr 2016 jederzeit eingehalten werden.

Der Verband verfügte bis August 2013 über Förderrechte in Höhe von insgesamt 19.650.000 m³/a und nach Erteilung des neuen Wasserrechts über 21.600.000 m³/a. Sie haben zur Erfüllung der bestehenden Lieferverpflichtungen ausgereicht.

Bezüglich der in 2016 und 2015 im lokalen und regionalen Versorgungsbereich gelieferten Mengen und erzielten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Angaben im Anhang auf den Seiten 17 und 18. Die Wasserlieferungen an die Verbandsgemeinden und die Stadt Heppenheim im lokalen Versorgungsbereich erfolgten auch in 2016 unverändert zum Vorjahr zu einem Tarif von 0,48 EUR/m³. Im regionalen Versorgungsbereich gibt es keine Tarife, sondern eine vertragliche Vereinbarung, wonach von dem Großabnehmer Hessenwasser die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlags getragen werden. [...]

Von der Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder in Höhe von 3.440.813 m³, wurden aus dem Werk Feuersteinberg 1.146.593 m³ geliefert und 2.294.220 m³ aus dem Werk Jägersburg bezogen.

Da die Wasserrechte der Stadt Bensheim nicht auf den Verband übertragen wurden, konnte die Aufnahme der Belieferung im Jahr 1996 nur durch Kürzungen der Liefermengen an die Hessenwasser erfolgen. Auch das neue Wasserrecht kann erst nach dem Bau der Infiltrationsanlage Lorscher Wald voll ausgeschöpft werden.

Die Wasserlieferungen an die Hessenwasser liegen daher auch im Jahre 2016 mit insgesamt 14.142.725 m³/a deutlich unter dem vertraglich vereinbarten Lieferkontingent (16.790.000 m³/a).

Der Betrieb der Verbandsanlagen verlief im Wirtschaftsjahr 2016 ohne größere Störungen. Hierin zeigt sich der Erfolg der technischen Konzeption und der präventiven Wartungsarbeiten.

Neben den notwendigen Wartungsarbeiten wurden im Werk Jägersburg insbesondere Neuanschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen und verschiedene Reinvestitionen durchgeführt.

Bezüglich der verbandseigenen Grundstücke sind im Jahr 2016 keine Veränderungen eingetreten.

Für die Verbandsmitglieder Einhausen und Lorsch wurden die vertraglich geregelten Unterhaltungsarbeiten in deren Ortsnetzen erbracht.

Nach mehr als 20-jähriger Laufzeit des Verfahrens hat die Obere Wasserbehörde im August 2013 einen neuen Wasserrechtsbescheid für das Wasserwerk Jägersburg erteilt. Der Bescheid entspricht bezüglich der genehmigten Fördermenge (21,5 Mio. m³/a) und der Laufzeit (30 Jahre) dem Antrag des Verbandes. Er ist mit einem Sofortvollzug versehen. Das neue Wasserrecht ist gesplittet in eine Bewilligung von 18,4 Mio. m³/a, die geringfügig über der alten Bewilligung liegt, und eine gehobene Erlaubnis von 3,1 Mio. m³/a, die sich auf die beantragte Mehrmenge (alte Wasserrechte von Bensheim und Heppenheim) bezieht.

Für die gehobene Erlaubnis besteht die Einschränkung, dass 1,3 Mio. m³/a erst ausgeschöpft werden dürfen, wenn im Bereich der südlichen Brunnengalerie die dort geplante Infiltrationsanlage Lorscher Wald in Betrieb gegangen ist.

Da der Bescheid einige Auflagen enthält, die fachlich fragwürdig oder unverhältnismäßig waren, hat der Verband dagegen Rechtsmittel eingelegt. Auf der Grundlage einer außergerichtlichen Einigung hat die Obere Wasserbehörde mit Änderungsbescheid vom 29.02.2016 dem eingelegten Rechtsmittel weitgehend abgeholfen. Daraufhin hat der Verband seine Klage zurückgezogen.

Auch der BUND hat das Land wegen der Erteilung des Wasserrechtsbescheides verklagt, mit dem Ziel, den Bescheid wieder aufzuheben. Zu diesem Verfahren wurde der Verband als Betroffener beigegeben. Das Verfahren war zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Für das Wasserwerk Feuersteinberg, aus dem die Gründungskommunen beliefert werden, verfügt der Verband über eine langfristige Bewilligung in Höhe von 1,4 Mio. m³/a.

1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Steuern liegt mit rd. 647 TEUR deutlich über dem Plan, und nur geringfügig (rd. - 5 TEUR) unter dem Vorjahresergebnis.

Damit ist im Jahr 2016 wieder ein sehr gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt worden, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals sicherstellt und sowohl eine Auskehrung an die Mitgliedsgemeinden als auch eine weitere Verstärkung der Rücklagen ermöglicht.

Dies spiegelt grundsätzlich die kontinuierlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Verbandes wieder.

1.4 Personalwesen

Die Leistungen des Verbandes werden durch den tatkräftigen Einsatz aller Mitarbeiter bestimmt. Zum 31.12.2016 hatte der Verband 37 Beschäftigte. Die Anforderungen an die Bediensteten steigen ständig. Um die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter zu verbessern, wurde der Besuch von Schulungen, Fachtagungen und Seminaren angeboten und auch genutzt. Der Verband ist Ausbildungsbetriebsstätte. Im Berichtsjahr waren eine Ausbildungsstelle im kaufmännischen und zwei Ausbildungsstellen im gewerblichen Bereich besetzt. Aufgrund der hohen Anforderungen wird die Ausbildung zum Teil im Verbund mit anderen Unternehmen geleistet.

Die Geschäftsleitung dankt allen Bediensteten für ihre engagierte Mitarbeit im Wirtschaftsjahr 2016. Auch die Zusammenarbeit mit dem Personalrat war jederzeit konstruktiv.

Für Arbeitsentgelte, Sozialabgaben, die Altersversorgung und Berufsgenossenschaftsbeiträge wurden im Berichtsjahr 2.261.288,77 EUR (im Vorjahr: 2.038.973,18 EUR) aufgewandt.

Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahresergebnis resultiert aus den tariflichen Entgelterhöhungen und Stufensteigerungen sowie der Wiederbesetzung von Stellen.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit rd. 647 TEUR um rd. 5 TEUR unter dem Vorjahresergebnis.

In den beiden Versorgungsbereichen verlief die Entwicklung allerdings unterschiedlich. Während im lokalen Versorgungsbereich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist, kam es im regionalen Versorgungsbereich zu einer Ergebnisverbesserung. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in den beiden Versorgungsbereichen wie folgt dar:

Lokaler Versorgungsbereich (VB1)

Da die Wasserlieferungen in diesem Bereich klimatisch bedingt deutlich unter den Vorjahreswerten liegen, ist bei den Erlösen aus der Wasserabgabe ein deutlicher Rückgang eingetreten. Dieser konnte durch Einsparungen bei den Aufwendungen und eine Zunahme der Nebengeschäftserlöse nicht vollständig ausgeglichen werden, so dass ein um rd. 21 TEUR niedrigeres Jahresergebnis als im Vorjahr zu verzeichnen ist.

Regionaler Versorgungsbereich (VB2)

In diesem Bereich besteht eine "cost-plus-Vereinbarung" mit dem Großabnehmer Hessenwasser, nach der die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen betrieblichen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlages jährlich abgerechnet werden.

Dementsprechend führen die im Jahr 2016 zu verzeichnenden höheren Aufwendungen zu höheren Umsatzerlösen, die sich aber nur geringfügig auf das Jahresergebnis (plus rund 17 TEUR) auswirken.

2.2 Finanzlage

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt neben dem vorhandenen Eigenkapital insbesondere durch Bankdarlehen. Die Bankverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 8.474.578,06 EUR (davon 5,5 % mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 73,95 % mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren). Zur Finanzierung der Investitionen war im Jahr 2016 die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.400.000,00 EUR erforderlich.

An planmäßigen Tilgungen wurden 404.917,47 EUR geleistet. Bei allen Darlehen handelte es sich um zinsgünstige Kommunaldarlehen. Da die Mitglieder des Verbandes ausschließlich Gebietskörperschaften sind, wurden die Darlehen ohne Besicherung zur Verfügung gestellt. Soweit die bestehenden Zinsvereinbarungen nicht für die gesamte Restlaufzeit der jeweiligen Darlehen festgeschrieben sind, werden rechtzeitig vor Ablauf möglichst langfristige Prolongationsvereinbarungen angestrebt, um Aufwandssteigerungen durch kurzfristige Schwankungen des Kapitalmarktes auszuschließen.

Der Cash-Flow aus Jahresgewinn, Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen beträgt rd. 1.253 TEUR (im Vorjahr 1.343 TEUR).

Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des WBV Riedgruppe Ost ist geprägt durch ein hohes Anlagevermögen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 75,93 %. Dieser hohe Anteil ist durch die Anlagenintensität der Wasserversorgung begründet und daher branchenüblich.

Das Sachanlagevermögen ist zu 55,57 % durch Eigenkapital gedeckt. Um diese Quote weiter zu verbessern, hält es die Geschäftsleitung für geboten, die seither übliche Bedienung der Rücklagen aus den jeweiligen Jahresgewinnen kontinuierlich fortzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr haben das Sachanlagevermögen um 665 TEUR und die Finanzanlagen um 17 TEUR zugenommen. Das Umlaufvermögen hat um 793 TEUR zugenommen, sodass insgesamt eine Zunahme der Bilanzsumme von 1.475 TEUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 297 TEUR erhöht. Die Rückstellungen hingegen haben um 192 TEUR abgenommen und die Verbindlichkeiten um 1.370 TEUR zugenommen.

Im Einzelnen haben sich die wesentlichen Positionen der Passivseite wie folgt entwickelt:

Das Eigenkapital des Verbandes hat sich im Berichtsjahr von 7.527.536,11 EUR auf 7.824.757,25 EUR erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresgewinn 2016 abzüglich vorgenommener Kapitalauskehrungen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 42,19 % (im Vorjahr 44,10 %). [...]

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl die Ertragslage als auch die Finanz- und Vermögenslage des Verbandes sehr zufriedenstellend sind.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Bewertung der Risiken

Das Risikomanagement des Verbandes wurde entsprechend den Vorgaben des KonTraG bereits im Jahr 2001 eingerichtet und seither weiter ausgebaut und verfeinert.

Mit diesem System können künftige Risiken rechtzeitig erkannt und frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu erfolgen Ad-hoc-Berichterstattungen beim Auftreten wesentlicher neuer Risiken sowie eine routinemäßige Fortschreibung und Aktualisierung in Form eines Risikoberichtes, der im Abstand von sechs Monaten erstellt wird. Der zum 31.12.2016 erstellte Bericht weist als Ergebnis aus, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Entwicklung des Verbandes gesehen werden.

Für dieses Ergebnis ist der langfristige Liefervertrag mit dem Großkunden Hessenwasser von wesentlicher Bedeutung.

4.2 Ausblick

Aufgrund der für den Verband, im Hinblick auf die Vertragssituation, konstanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Jahresgewinn in der Größenordnung des Jahres 2016 zu erwarten. Der Wirtschaftsplan 2017 enthält einen erwarteten Jahresgewinn von 472 TEUR und liegt um 175 TEUR unter dem tatsächlichen Jahresgewinn für 2016, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund unserer eher vorsichtigen Planungen, die Planergebnisse i.d.R. unter den tatsächlichen Jahresergebnissen liegen. Auch für die Folgejahre zeichnet sich diese Konstanz für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern ab. Im Ergebnis nach Steuern können Schwankungen aufgrund unterschiedlicher steuerlicher Belastungen, die insbesondere aus der steuerlichen Behandlung der Altersteilzeit-Rückstellungen zu erwarten sind, auftreten.

Bezüglich der vorstehenden Ergebnisplanung ist zu beachten, dass diese sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf Annahmen beruht und insofern mit Unsicherheiten behaftet ist. Die eventuell möglichen Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ergebnis beinhalten somit Chancen als auch Risiken.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verband wirtschaftlich mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt ist.

Die öffentlichen Diskussionen über eine mögliche Liberalisierung der Wasserversorgung gingen auch im Berichtsjahr weiter, ohne dass konkrete Ergebnisse erkennbar sind. Neben der breiten Ablehnung auf nationaler Ebene lassen auch die Entwicklungen im EU-Bereich die Wahrscheinlichkeit einer Liberalisierung für den Endkundenbereich in weite Ferne rücken.

Vor diesem Hintergrund ist die von den Verbandsgremien getroffene Entscheidung, die Eigenständigkeit des Verbandes beizubehalten, um die weitere Entwicklung der Wasserwirtschaft in Deutschland abzuwarten, nach wie vor sinnvoll und zweckmäßig.

Die Organisationsform des Wasser- und Bodenverbandes entspricht dem Grundgedanken, die Wasserversorgung als wichtigstes Element der Daseinsvorsorge in einem öffentlich-rechtlichen Rahmen zu betreiben. Der Verband stellt mit seinem seit über 50 Jahren erfolgreichen Wirken ein herausragendes Beispiel für die gerade in jüngerer Zeit verstärkt geforderte interkommunale Zusammenarbeit dar.

Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, arbeiten der Vorstand und die Geschäftsleitung gezielt daran, den hohen technischen Standard der Verbandsanlagen zu sichern, um allen Abnehmern des Verbandes jederzeit qualitativ einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge und zu einem günstigen Preis liefern zu können.“

7.3 Wasserverband Hessisches Ried

Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau/Dornheim

Telefon: 0 69/2 54 90-0
Email: info@hessenwasser.de
info@whr-biebesheim.de
Internet: www.hessenwasser.de
www.whr-biebesheim.de



7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregnung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasseranlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim am Rhein sicherzustellen. Er leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots und die Stabilisierung der Grundwasserbestände.

7.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Wasserverband spielt eine zentrale Rolle bei der Grundwasserbewirtschaftung. Diese zielt auf die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, den Ausgleich klimatisch bedingter Schwankungen des Grundwasserspiegels und die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Ried.

7.3.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	bis 03.11.2016	ab 03.11.2016
	Hr. Hans Jürgen Fischer	Fr. Elisabeth Jreisat (Vorsteherin)
	Hr. Wulf Abke (stellv. Vorsteher)	Hr. Ingo Bettels (stv. Vorsteher)
	Hr. Ingo Bettels	Hr. Peter Stiens
	Hr. Peter Stiens	Hr. André Schellenberg
	Hr. Horst Gölzenleuchter (Vorsteher)	Hr. Markus Frank
	Hr. Matthias Schimpf (bis 04.07.2016)	Hr. Arno Goßmann
	Hr. Ludwig Gantzert	Hr. Karsten Krug
	Hr. André Schellenberg	Hr. Ludwig Gantzert
		Hr. Horst Gölzenleuchter
		Hr. Thomas Schell
		Hr. Hans Jürgen Fischer

Verbandsmitglieder: Wasser, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen
Hessenwasser GmbH & Co. KG
Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost
Landkreis Darmstadt Dieburg
Landkreis Groß-Gerau
Landkreis Bergstraße
Stadt Darmstadt

Verbandsgeschäftsführung:	Seit dem 01.04.2005 hat die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Geschäftsführung für den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) übernommen. Das gesamte Personal des WHR wurde zu diesem Zeitpunkt zur Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet. Geschäftsführer ist die Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit dem Geschäftsführer Hr. Wulf Abke.
Vergütung der Organe:	Die Vergütungen an den Vorstand betragen im Berichtsjahr EUR 22.000. Der Vorstand bezieht ausschließlich fixe Vergütungskomponenten, die individualisierte Angabe im Anhang unterbleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

7.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	26.09.1979
Stammkapital:	Der Wasserverband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.
Jahresabschluss:	2016, festgestellt am 31.08.2017
Abschlussprüfer:	KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz

7.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2016: 31.956,09 €.

7.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2016 betrug 21.603.278,82 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	449.676,83	434.498,08
II. Sachanlagen	17.773.527,89	15.160.308,20
III. Finanzanlagen	0,00	600,00
	18.223.204,72	15.595.406,28
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.543.066,62	2.379.808,50
II. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00
	1.543.066,62	2.379.808,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.368,58	27.133,74
Aktiva insgesamt	19.783.639,92	18.002.348,52
Passiva	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
A. Rückstellungen	34.250,00	36.375,00
B. Verbindlichkeiten	19.749.389,92	17.960.973,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.000,00
Passiva insgesamt	19.783.639,92	18.002.348,52

7.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1. Beiträge	7.659.068,72	7.337.398,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	119.750,74	1.438.068,48
2a. Nebengeschäftserlöse	99.571,33	0,00
	7.878.390,79	8.775.467,37
3. Materialaufwand	6.322.764,82	0,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	891.610,50	872.799,71
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	264.821,58	7.497.528,30
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	162,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24,00	2.190,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	394.873,70	403.124,64
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.344,19	4.367,48
10. Sonstige Steuern	4.344,19	4.367,48
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

7.3.10 Auszug aus dem Lagebericht**„Allgemeines**

Gemäß Beschluss vom 17.12.2014 sowie Veröffentlichung im Staatsanzeiger vom 23.03.2015 ist der WHR in eine Infiltrations- und eine Beregnungswasserverband (Modell Ober- und Unterverband) gespalten worden. Diese Spaltung erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2015. Der Infiltrationsverband trägt weiterhin den Namen Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung).

Die konstituierende Sitzung des Wasserverbands Hessisches Ried nach der Spaltung hat am 24.03.2015 stattgefunden.

Der Verband führt aktuell nachfolgende satzungsmäßige Aufgaben aus:

- Durchführung der Grundwasseranreicherung (Infiltration)
- Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung)
- Verpachtung von in seinem Eigentum stehenden Anlagen an den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) im Verbandsgebiet.

Nach mehreren Jahren mit witterungsbedingt erheblich reduzierten Infiltrationsmengen im Hessischen Ried hat sich die bereits in 2015 erkennbare Trendwende auch im Jahr 2016 fortgesetzt. In 2016 wurden 17,3 Mio. m³ (Vorjahr: 14,7 Mio. m³) infiltriert.

Für 2017 wird eine nochmals gesteigerte Infiltrationsleistung erwartet, da die Grundwasserstände - anders als in den Vorjahren - nicht mehr erhöht sind und weiter moderate Mehrentnahmen grundwasserstandneutral kompensiert werden. Im ersten Quartal 2017 wurden witterungsbedingt aufgrund nahezu ausgebliebener Grundwasserneubildung in den Wintermonaten bereits 2,7 Mio. m³ infiltriert.

Die im Rahmen der Betriebsführung für den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) getätigte Abgabe von Beregnungswasser beträgt im Jahr 2016 3,5 Mio. m³ und liegt damit weit unter dem Vorjahres- und unter dem Planwert von 4,9 Mio. m³. Dieses bestätigt, dass die Beregnungsabgabe alleine von der Witterung innerhalb der Vegetationsperiode abhängt und daher nicht bzw. nur sehr kurzfristig voraussehbar und planbar ist.

Hinsichtlich der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen ist das Jahr 2016 beeinflusst von den Bedingungen für die Wasserversorgung, die seitens des Landes Hessen gesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind mit dem seitens des Hessischen Umweltministeriums initiierten Prozess zur Entwicklung eines Leitbildes für ein Integriertes Wasserressourcenmanagement Rhein-Main (IWRM) in Südhessen, alle wesentlichen Rahmenbedingungen für die regionale Wasserbeschaffung und auch Versorgung in den Kommunen auf den Prüfstand gestellt. [...]

Entwicklung der Investitionen

Die Investitionstätigkeit war im Jahr 2016 gesunken. Insgesamt verminderten sich die Investitionen im Jahr 2016 um T€ 3.917 auf T€ 5.341. Da die Investitionen höher als die Abschreibungen (T€ 892) waren, hat sich der Bestand des Anlagevermögens, bei Zuschüssen von T€ 1.731 und Anlagenabgängen zu Buchwerten von T€ 91 auf T€ 18.223 erhöht.

Vermögens- und Finanzlage

Der Verband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbandes werden auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans im laufenden Jahr Abschläge auf die festgesetzten Beiträge erhoben. Nach diesem System erfolgt auch die Abrechnung an den aufgrund der oben dargestellten Verbands-spaltung entstandenen WHR-Beregnung.

Die im Jahr 2016 erhaltenen Beitragsvorauszahlungen der Mitgliedswasserwerke unterschritten die zur Aufwandsdeckung benötigten Beiträge um T€ 309. Daneben bestehen keine weiteren Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verbandsbeiträgen für Vorjahre. Die vom WHR-Beregnung erhaltenen Abschläge unterschritten den Endabrechnungsbetrag um T€ 40. Das Anlagevermögen des Verbandes, das sich zum 31.12.2016 auf T€ 18.223 beläuft, ist durch langfristige Darlehen (T€ 14.844), langfristige Rückstellungen (T€ 3) und Kontokorrentkredite bei Kreditinstituten finanziert. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Jahr 2016 T€ 2.807 zur Tilgung fällig. Somit beläuft sich die Finanzierung des Anlagevermögens des Verbandes durch langfristige Darlehen zum 31.12.2016

auf 81,5 %. Zur langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens ist im Jahr 2017 eine Darlehensaufnahme vorgesehen, um möglichst wieder eine fristenkongruente Anlagendeckung zu erreichen.

Das Netto-Geldvermögen (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen abzüglich kurzfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ist mit T€ 3.394 negativ. Daneben bestehen noch offene Kreditlinien von T€ 5.700. Im Jahr 2017 wurde die Kreditlinie um T€ 3.950 vermindert.

Ertragslage

Durch die Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) haben sich diverse Änderungen, im Wesentlichen durch die Neudefinition von Umsatzerlösen und die Zuordnung der Geschäftsführungsaufwendungen zu den Materialaufwendungen, ergeben. Es wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Im Jahr 2016 hat sich gegenüber dem Jahr 2015 die Aufwandsstruktur nicht wesentlich geändert.

Die Kosten der Geschäftsführung durch die Hessenwasser GmbH & Co. KG werden unverändert auf der Basis von Selbstkostenerstattungspreisen auf der Grundlage der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt.

Durch die Einstellung der landwirtschaftlichen Beratung zur Umsetzung des WRRL-Maßnahmenprogramms im Jahr 2015 entfallen die entsprechenden Erträge und Aufwendungen im Jahr 2016. [...]

Der Rückgang der Geschäftsführungskosten beruht im Wesentlichen auf der niedrigeren aufbereiteten Wassermenge.

Durch die niedrigeren Mengen sind die davon betroffenen variablen Positionen, insbesondere Strom und Aufbereitungsstoffe, entsprechend gesunken. [...]

Die Erhöhung der Beiträge der Mitgliedswasserwerke ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Infiltrationsmengen sowie den Wegfall der erfolgswirksam im Jahr 2015 enthaltenen Umsatzsteuererstattungen für die Jahre 2013 und 2014 zurückzuführen.

Die Nebengeschäftserlöse beruhen hauptsächlich auf Einnahmen aus der Vermietung von Büro- und Laborräumen, der Schlammentsorgung für Dritte sowie Erträgen aus der Stromeinspeisung aus der Photovoltaikanlage.

Die sonstigen Erträge und Finanzerträge beinhalten Stromsteuererstattungen und die Erstattung von Schadensfällen bzw. von Fremden verursachten Baumaßnahmen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 sah Aufwendungen in Höhe von T€ 7.697, die durch Beiträge und sonstige Erträge gedeckt werden sollten, vor. Gegenüber der Planung sind die zu deckenden Aufwendungen um 2,4 % bzw. T€ 181 auf T€ 7.878 gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf über der Planung liegenden Aufbereitungsmengen zurückzuführen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die in den Vorjahren als wesentliches Risiko identifizierte Beitragsstruktur wurde durch die oben beschriebene Neugestaltung des Verbandes (Aufspaltung des bisherigen WHR in den gleichnamigen Wasserverband Hessisches Ried (Infiltrationsverband) und den neuen Beregnungswasserverband

Hessisches Ried (WHR-Beregnung) auf neue Grundlagen gestellt und wird als momentan gelöst angesehen. Weitere erhebliche Risiken wurden im Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Aus Sicht des Verbandes stellt die erweiterte Satzung, durch die weiteren Verbandmitgliedern erleichterte Beitrittsmöglichkeiten geboten werden, eine Chance im Rahmen der zukünftigen Entwicklung dar.

Risiken aus Finanzinstrumenten

Der Verband ist bezüglich seiner Finanzinstrumente, die im Wesentlichen die Forderungen gegen Verbandsmitglieder und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen, insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Bei den Forderungen gegen Verbandsmitglieder und bei den sonstigen Vermögensgegenständen gehen wir davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Verbandes sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bei einer Erhöhung des Marktzinses könnte ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert.

Das grundsätzlich bestehende Liquiditätsrisiko ist aufgrund der von der Verbandsversammlung genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien (T€ 1.750) sowie der laufenden Beitragsvorauszahlungen der Verbandsmitglieder minimiert.

Der Verband hat im Jahr 2008 einen SWAP-Vertrag abgeschlossen. Mit den SWAP-Verträgen werden variable Zinszahlungen aus bestehenden Darlehensverträgen gegen fixe Zinszahlungen getauscht. Der SWAP-Vertrag wurde unmittelbar mit einem Darlehen in gleicher Höhe und gleicher Laufzeit aufgenommen. Zinsänderungsrisiken aufgrund des Vertrages ergeben sich somit nicht.

Ausblick zum künftigen Infiltrationsbetrieb

Ohne wesentliche Veränderungen in den Entnahmemengen der zugeordneten Grundwasserwerke der Verbandsmitglieder und ohne die geplanten Ausbauten beträgt die für das derzeitige Entnahmeniveau 2016/17 berechnete erforderliche Infiltrationsmenge für klimatisch mittlere Jahre sowie mit der neuen Anlage Lorscher Wald ca. 21 Mio. m³/a bzw. in Trockenperioden (einschließlich Ausgleich für bedarfsbedingte Mehrförderungen) ca. 30 Mio. m³/a und in Nassperioden zeitweise nahe Null m³/a.

Insgesamt wird für die Folgejahre mit jährlich hoch variablen Infiltrationsmengen zwischen wahrscheinlich ca. 15 bis 25 Mio. m³/a gerechnet.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 erwartet der Verband gemäß dem am 15.12.2016 beschlossenen Wirtschaftsplan Aufwendungen in Höhe von T€ 8.281, die durch Beiträge und sonstige Erträge gedeckt werden.

Sonstige Angaben nach § 26 des EigBGes

Der Verbandsplan vom September 1999 weist neben der Beregnungsfläche von rd. 6.000 ha, davon rd. 5.400 ha im mittleren Hessischen Ried und rd. 600 ha in der Gemarkung Lampertheim, mehrere Standorte für Grundwasseranreicherungsanlagen aus. Hiervon ist der Bereich Eschollbrücken - Ausbaustufe 1 seit 1989, der Bereich Gernsheimer Wald seit 1996, der Bereich Jägersburger Wald seit 1998 (davon die Teilbereiche Waldgraben Groß-Rohrheim seit 1996 und Grenzgraben Biblis seit 1997) und der Bereich Lorscher Wald seit 15.12.2016 in Betrieb. Zusätzlich zu diesen Hauptinfiltrationsgebieten werden seit 1993 mehrere Grabensysteme genutzt.

Die im Verbandsplan vom September 1999 (Fortschreibung vom Juli 1979) vorgesehene Grundwasseranreicherungsanlage in Pfungstadt - Ausbaustufe 2 (Bereich Eschollbrücken/Pfungstadt) befindet sich in Planung. Ein Antrag auf Genehmigung wurde beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht.

Die bisher in Bau befindliche Infiltrationsanlage Lorscher Wald wurde am 15.12.2016 in Betrieb genommen. Der Bau und Betrieb der Infiltrationsanlage Lorscher Wald wurde mit Bescheid vom 24. Juni 2004 durch das Regierungspräsidium genehmigt. Mit Änderungsbescheid vom 27. Juni 2013 zum Zuwendungsbescheid vom 12. Oktober 2005 wurde eine Landeszuwendung in Höhe von TEUR 5.644 bewilligt, welche in voller Höhe ausgezahlt wurde.

Im Jahr 2016 wurden Maßnahmen in Höhe von T€ 4.375 verwendet und Mittel aus dem Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.470 angefordert. [...]

Entwicklung des Personalbestandes im Wirtschaftsjahr

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Der Lagebericht zeigt die anstehenden Entwicklungen des WHR mit allen richtungweisenden Aufgaben.

Insgesamt sehen wir den WHR auf einem positiven Weg, um die vor ihm liegenden Aufgaben zu erfüllen.“

8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnung Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.
- (2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.
- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
 1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen

sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.
- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO - Unterrichts- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 671), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO - Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG - Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG - Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2016 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2016

Der Stand der rechtlichen Grundlagen ist der 01.01.2018

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
Abteilung L-1/2 – Controlling, Projektmanagement und Grundsatz
Beteiligungsmanagement
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 – 155 233
Email: beteiligungen@kreis-bergstrasse.de